



DORF- ENTWICKLUNGSKONZEPT der Gemeinde Kükels



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

SH



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

Impressum



Herausgebende

Gemeinde Kükels

<http://www.kuekels.de>

Gefördert durch



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

CIMA.

Bearbeitung & Gestaltung

CIMA Beratung + Management GmbH

Martin Hellriegel // Aileen Müller// Manuel Kienzler

Moislinger Allee 2 // 23558 Lübeck

www.cima.de

0451 389 68 20 // hellriegel@cima.de

0451 389 68 32 // a.mueller@cima.de

0451 389 68 33 // kienzler@cima.de

Erscheinungstermin & Stand

Februar 2024 // Endbericht

Inhalt

Impressum.....	1
Inhalt.....	2
1. Aufgabenstellung & Vorgehensweise.....	3
Planungsanlässe & Aufgabe.....	3
Vorgehensweise & Beteiligungsprozess.....	3
2. Planungsgrundlage & Rahmenbedingungen.....	7
Übergeordnete Planungsgrundlagen & Rahmenbedingungen.....	7
Planungsgrundlagen der Gemeinde.....	11
3. Bestandsanalyse.....	12
Lage & Größe.....	12
Siedlungs- & Nutzungsstruktur.....	12
Zentrale Infrastrukturen.....	15
Verkehr & Anbindung.....	17
Natur, Klimaschutz & Energie.....	20
Wirtschaft, Digitalisierung & technische Infrastruktur.....	23
Wirtschaftsstandort Kükels.....	23
Technische Infrastruktur, Digitalisierung & smarte Projekte.....	23
Demografische Entwicklung.....	24
Bedeutung der demografischen Entwicklung.....	24
Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde.....	24
Bevölkerungsprognose.....	29
Wohnungsmarkt & Wohnungsbedarfe.....	30
Wohnungsmarkt: Ist-Situation.....	30
Wohnraumbedarfe.....	30
Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale.....	33
Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach Handlungsfeldern.....	36
Handlungsschwerpunkte.....	39
4. Handlungskonzept.....	41
Das räumliche Leitbild der Gemeinde.....	41
4.1. Handlungsfeld „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“	45

Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“.....	46
Schlüsselprojekt: „Erarbeitung und Umsetzung einer ortsangemessenen wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Berücksichtigung der dörflichen Strukturen“.....	52
Handlungsfeld „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“.....	57
Übersicht Handlungsprogramm „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“.....	58
Schlüsselprojekte: „Weiterentwicklung und Stärkung des Ensembles der Ortsmitte zu einem generationenübergreifenden Treffpunkt und Infrastrukturstandort, bestehend aus dem Dorfhaus, dem Feuerwehrgerätehaus, dem Hühnerstall und dem Spielplatz“.....	63
Handlungsfeld „Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie“.....	67
Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie“.....	68
Schlüsselprojekt: „Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energie- und Wärmenetzen“.....	75
Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“.....	78
Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“.....	79
Schlüsselprojekt: „Ausbau eines Wanderweges am Mözener See zur Naherholung und Vernetzung der Gemeinden Kükels und Mözen“.....	84
Handlungsfeld „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“.....	87
Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“.....	88
5. Ausblick.....	91
Verzeichnisse.....	94
Abbildungsverzeichnis.....	94
Quellenverzeichnis und Datengrundlagen.....	96

1. Aufgabenstellung & Vorgehensweise

Planungsanlässe & Aufgabe

Die Stadt- und Gemeindeentwicklung steht in Deutschland vor großen Herausforderungen, die Auswirkungen auf alle Themenfelder der künftigen Entwicklung haben. Der demografische Wandel verändert bspw. Umfang und Art der Wohnungsnachfrage und des Infrastrukturangebotes, die Mobilitätswende verschärft die Frage nach alternativen, attraktiven und demografiefesten Angeboten auch in ländlicheren Gegenden aber auch Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes und der Digitalisierung erfordern das Denken in vorausschauenden und flächensparenden Lösungen.

Um diesen vielschichtigen Prozessen einen strategischen Rahmen zu geben und weitere wichtige Themenfelder, insbesondere auch aus Sicht der Bevölkerung zu identifizieren, möchte die Gemeinde Kükels ein themenübergreifendes und nachhaltiges Dorfentwicklungskonzept erstellen. Dabei spielt nicht nur die strategische und profilbildende Ebene des Konzeptes eine zentrale Rolle, sondern auch die Umsetzungsebene. Hierbei sind sowohl geeignete Förderkulissen wie LEADER, GAK oder die Dorferneuerung einzubeziehen als auch durch geeignete Beteiligungsverfahren privates Engagement zu befördern.

Vorgehensweise & Beteiligungsprozess

Die Bearbeitung des DEKs erfolgte innerhalb von zehn Monaten. Die Bearbeitung lässt sich in drei Bearbeitungsphasen einteilen: Bestandsaufnahme und Standortanalyse, Entwicklungsziele sowie Maßnahmenkonzept. Der Prozess wurde zur Legitimation von Zwischenergebnissen und zur Vorbereitung der einzelnen Beteiligungsformate von einer Lenkungsgruppe begleitet. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe setzen sich aus dem Bürgermeister der Gemeinde, Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie einem Vertreter des Amtes Leezen zusammen.

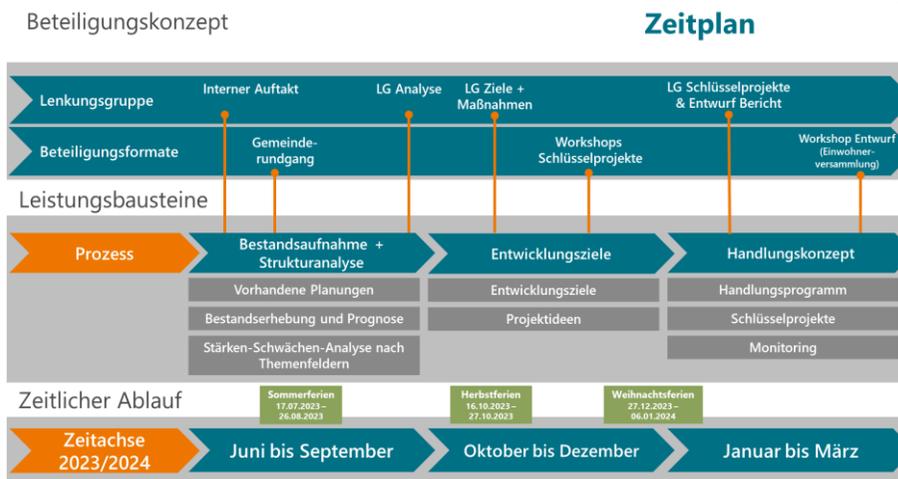


Abbildung 1: Ablaufschema des Beteiligungsprozesses (CIMA 2024)

Phase 1: Bestandsaufnahme und Standortanalyse

Während der Analysephase wurden die Voraussetzungen und Strukturen in der Gemeinde untersucht. Dabei ging es darum, die Ist-Situation zu erfassen und ein Stärken-Schwächen-Profil zu den unterschiedlichen Themenfeldern zu erarbeiten. Die Analyse erfolgte mittels einer Auswertung der vorhandenen Sekundärdaten, der bereits aufgestellten Planungen und Konzepte, vertiefter demografischer Analysen, eigenen Erhebungen vor Ort sowie den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese erfolgte durch den öffentlichen Ortsrundgang zum Beginn des Prozesses.

Auftakt & Ortsrundgang // 09. September 2023

Durch den öffentlichen Ortsrundgang, der rund zwei Wochen vor der Veranstaltung per Hauseinwurf an alle Haushalte beworben wurde gab es die Möglichkeit sich aktiv in den Prozess einzubringen. Dieser wurde am Samstag, den 9. September durchgeführt. Während des Rundgangs wurde an verschiedenen Stationen über die Ist-Situation in Kükels aber auch über die Zukunft diskutiert. Im Mittelpunkt standen Stärken, Schwächen, Potenziale,

Wünsche, Ideen und Anregungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde. Etwa 65 Personen verschiedenen Alters haben sich sowohl am Rundgang und dem anschließenden Workshop beteiligt.

MITDENKEN. MITMACHEN. MITGESTALTEN.

Einladung zum
GEMEINDERUNDGANG

Start des Dorfentwicklungskonzeptes (DEK) Kükels

Samstag, 9. September 2023

Start des Rundgangs: **9⁰⁰ Uhr**
Dorfhäus (Schwarzer Berg 1)

Gemeinsamer Abschluss: **12⁰⁰ Uhr**
Dorfhäus (Schwarzer Berg 1)



Was ist ein Dorfentwicklungskonzept?

In einem Dorfentwicklungskonzept (DEK) werden Grundsätze und Leitlinien für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde erarbeitet und festgelegt. Aber auch Projektideen entwickelt und gesammelt. Ziel eines DEKs ist es, dass sich die Gemeinde frühzeitig mit den unterschiedlichen Themen, die heute und in Zukunft relevant sind, auseinandersetzt und eine Strategie erarbeitet. Dafür hat Kükels das Büro CIMA Beratung + Management GmbH (cima) aus Lübeck beauftragt. Die cima wird die Gemeinde auf ihrem Weg begleiten und fachlich beraten. In diesem Prozess soll sich auch die Öffentlichkeit aktiv einbringen. Zum Auftakt wollen wir gemeinsam Ihre Gemeinde besichtigen und die Bewohnerinnen und Bewohner von Kükels kennenlernen.

Ihre Ansprechpartner:innen

Bei Fragen zum Prozess oder zu den Rundgängen können Sie sich gerne an uns wenden:

Ayléen Haack // Manuel Kienzler
CIMA Beratung + Management GmbH
✉ haack@cima.de // kienzler@cima.de
☎ 0451 389 68 32 // 0451 389 68 33
📍 Moidlinger Allee 2 // 23558 Lübeck

Dieses Projekt wird gefördert

 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  SH  Schleswig-Holstein
Landesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsförderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

cima. Weitere Infos über die cima finden Sie unter: www.cima.de // blog.cima.de

DORFENTWICKLUNGSKONZEPT der Gemeinde Kükels 

Informationen zum Rundgang

Nach einigen Erläuterungen von den Expertinnen der cima werden die Teilnehmenden zunächst gemeinsam mit Vertreterinnen der Gemeinde und der cima die dargestellte Route ablaufen. Spontane Stoppes oder das Einblicken in weitere Straßen abseits der Route sind jederzeit möglich und erwünscht!

Zum Abschluss des Rundgangs ab etwa 12⁰⁰ Uhr im Dorfhäus (Schwarzer Berg 1) werden die gesammelten Eindrücke gemeinsam besprochen und diskutiert. Anschließend bietet sich Ihnen die Möglichkeit, auch Ihre Meinungen und Ideen zu anderen Standorten in der Gemeinde mitzuteilen.

Die projektbegleitende Lenkungsgruppe und die Expertinnen der cima würden sich darüber freuen, wenn Sie zahlreich zum Gemeinderundgang und zum gemeinsamen Workshop erscheinen, denn nur gemeinsam kann ein stichhaltiges und zielorientiertes Ortsentwicklungskonzept entstehen!

Auch für Kinder und Jugendliche stellt der Rundgang eine tolle Möglichkeit dar, spannende Informationen über die Gemeinde zu erfahren und selber Ideen einzubringen. Gerne können Sie auch mit dem Fahrrad teilnehmen. Für Essen und Getränke wird beim anschließenden Workshop gesorgt sein!

Route und Ablauf des Rundgangs



Abbildung 2: Bewerbung des Ortsrundgangs durch Flyer (CIMA 2024)



Abbildung 3: Impressionen vom Ortsrundgang am 09. September 2023 (CIMA 2024)

Phase 2: Entwicklungsziele

Auf der Grundlage der Analyseergebnisse wurde ein räumliches Leitbild und ein Handlungsprogramm für die Gemeinde entwickelt. Das Handlungsprogramm für die Gemeinde setzt sich aus Leitlinien für die jeweiligen Handlungsfelder, Entwicklungszielen und Maßnahmen zusammen. Konkret handelt es sich um die Handlungsfelder „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“, „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“, „Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie“, „Mobilität & Vernetzung“, „Wirtschaft & Technik // Ver- und Entsorgung“. Der Entwurf des Handlungsprogramms wurde in der Lenkungsgruppe diskutiert und legitimiert.

Phase 3: Umsetzungsstrategie

Um das umfangreiche Handlungsprogramm auch für eine Gemeinde wie Kükels handhabbar zu machen, wurden sogenannte Schlüsselprojekte ausgewählt und in Arbeitskreisen mit Vertreterinnen und Vertretern der Lenkungsgruppe sowie weiteren Schlüsselpersonen (u. a. Mitglieder aus dem Bauausschuss, dem Wald- Wege und Umweltausschuss, dem Finanzausschuss und der Feuerwehr) am 22. Januar 2023 weiter vertieft. Diese tragen in besonderer Weise zur Erfüllung des Leitbildes und der Ziele des Handlungsprogramms bei und entfalten Querschnittswirkungen für die gesamte Gemeindeentwicklung. Dabei ist es notwendig, direkte Verantwortliche, einen Zeitrahmen und einen Ablauf für die entsprechenden Projekte zu definieren, um die Umsetzung durch die Agierenden vor Ort zu gewährleisten.

Ergebnisworkshop // 19. Februar 2024

Das vorläufige DEK wurde im Rahmen eines öffentlichen und interaktiven Workshops am 19. Februar 2024 vorgestellt und diskutiert. Die Bewerbung des Ergebnisworkshops lief über eine Haushaltsverteilung von Einladungsflyern. Im Vorfeld des Workshops bestand die Möglichkeit, das Handlungsprogramm sowie die Ergebnisse der Arbeitskreise zu den Schlüsselprojekten von der Gemeindehomepage herunterzuladen.

The flyer is titled 'Einladung zum ERGEBNISWORKSHOP' and is for the 'Dorfentwicklungskonzept (DEK) Kükels'. It features a background image of a meeting room with a whiteboard and a 'cima' logo. The text is organized into several sections: a top banner with the CIMA logo and 'DORFENTWICKLUNGSKONZEPT Gemeinde Kükels'; a sub-header 'Es ist (fast) vollbracht! Der Endbericht ist da!'; a main body of text explaining the workshop's purpose and inviting participation; a date and location section: 'Montag, 19. Februar 2024 um 19:00 Uhr im Hühnerstall (Schwarzer Berg 1 A, 23829 Kükels)'; a list of logos including the 'Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft' and 'SH'; a contact section for Aileen Müller; and a footer with more information and a website link.

SEIEN SIE DABEI! IHRE MEINUNG ZÄHLT!

Einladung zum ERGEBNISWORKSHOP
Dorfentwicklungskonzept (DEK) Kükels

Montag, 19. Februar 2024
um 19:00 Uhr im Hühnerstall
(Schwarzer Berg 1 A, 23829 Kükels)

Endlich ist es soweit! In den vergangenen Monaten hat die Gemeinde Kükels in Zusammenarbeit mit der CIMA Beratung + Management GmbH das Dorfentwicklungskonzept (DEK) erarbeitet. Nun liegen die vorläufigen Ergebnisse vor. Sie sind herzlich eingeladen, sich am 19. Februar 2024 nochmals aktiv in den Prozess einzubringen und ihre Meinung und Ideen zum DEK zu äußern.

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

SH

Aileen Müller
CIMA Beratung + Management GmbH
Moisinger Allee 2 // 23558 Lübeck
0451 389 68 32 | a.mueller@cima.de

Weitere Informationen über die CIMA finden Sie hier:
www.cima.de // blog.cima.de

Abbildung 4: Flyer zur Bewerbung des Ergebnisworkshops (CIMA 2024)

Um 19 Uhr eröffnete der Bürgermeister die Veranstaltung und informierte die Teilnehmenden über die zentralen Projekte des DEKs. Im Anschluss erläuterten die Mitarbeitenden der CIMA den Sinn und Zweck eines DEKs sowie den Ablauf des Workshops. Der Workshop wurde nach der Methode des World-Cafés konzipiert und aufgebaut, sodass für jedes der fünf Handlungsfelder das entsprechende Handlungsprogramm und die dazugehörigen Schlüsselprojekte als Plakate an einer Gruppenstation ausgestellt wurden.

Die insgesamt 65 Teilnehmenden verteilten sich zunächst auf die 5 Stationen. In rund 45 Minuten hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, auf Karteikarten ihre Anregungen und Ideen zu den jeweiligen Stationen aufzuschreiben. Zum Abschluss wurden die zentralen Diskussionspunkte von den Expertinnen der CIMA zusammengetragen und im Plenum diskutiert. Der Bürgermeister beendete die Veranstaltung gegen 20:15 Uhr.



Abbildung 5: Impressionen vom Ergebnisworkshop 1 (CIMA 2024)



Abbildung 6: Impressionen vom Ergebnisworkshop 2 (CIMA 2024)

Dokumentation und Umsetzung

Die Ergebnisse des Prozesses sind in dem vorliegenden Bericht zusammengefasst und dokumentiert. Mit der Umsetzung der erarbeiteten Inhalte

beginnt jedoch erst die „richtige“ Arbeit. Der Erfolg des DEKs ist von der Umsetzung der formulierten Projekte und Maßnahmen und somit von den unterschiedlichen Agierenden in der Gemeinde Kükels abhängig. Zusätzlich gilt, dass neue Projekte und Ideen, die den Grundgedanken des DEKs unterstützen und dessen Umsetzung fördern, auch im Nachhinein in die Umsetzung integriert werden dürfen und sollten. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kükels ist hierbei das Gremium, dem die erforderlichen Weichenstellungen obliegen. Die im Konzept enthaltenen Ziele ermöglichen der Gemeinde ein fortlaufendes Monitoring. Durch die Herleitung der Ziele aus den lokalen und regionalen Rahmenbedingungen besteht ein großes Unterstützungspotenzial für die Gemeinde über die AktivRegion Holsteins Herz.

2. Planungsgrundlage & Rahmenbedingungen

Übergeordnete Planungsgrundlagen & Rahmenbedingungen

Landesentwicklungsplan (LEP 2021)

Im Landesentwicklungsplan (LEP) sind die Entwicklungsziele für das Land Schleswig-Holstein festgesetzt. Diese beinhalten u. a. allgemeingültige Ziele und Grundsätze in den Bereichen Küstenschutz- und Küstenzonenentwicklung, ländliche Räume sowie Stadt-Umlandbereiche und Landesentwicklungsachsen. Der Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2010 wurde in den vergangenen Jahren fortgeschrieben und ist seit dem 12. November 2021 in Kraft.

Im Landesentwicklungsplan wird die Gemeinde Kükels als ländlicher Raum kategorisiert. Die ländlichen Räume sollen laut Zielsetzungen des LEPs als zukunftsfähige, eigenständige und gleichwertige Entwicklungsräume gestärkt werden, wobei die wohnbauliche Entwicklung und Infrastrukturausstattung nicht zu Lasten der zentralen Orte fallen soll (Zentralitätsgebot). Da die Gemeinde Kükels nicht der Schwerpunktaufgabe für Wohnversorgung zugeordnet ist, muss sie sich bei ihrer zukünftigen Entwicklung am wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des Landes orientieren. Dieser schreibt vor, dass bis zum Jahr 2036 maximal 10 Prozent des Wohnungsbestandes (Stand 31. Dezember 2020) neu errichtet werden dürfen. Bei einem Bestand von 164 Wohneinheiten zum o.g. Stichtag besteht ein wohnbaulicher Entwicklungsrahmen von ca. 20 Wohneinheiten¹ bis zum Jahr 2036. Hierbei ist zu beachten, dass bereits genehmigte Bauvorhaben und sich in Bau befindliche Gebäude bzw. Wohneinheiten vom Entwicklungsrahmen abgezogen werden. Der wohnbauliche Entwicklungsrahmen des Landes verfügt über verschiedene Ausnahmeregelungen. Beispielsweise werden Wohneinheiten in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen nur zu 2/3 angerechnet. Diese

Restriktionen und Ausnahmeregelungen sind mit Blick auf die Flächensparziele des Landes bzw. des Bundes von großer Bedeutung und sollen den Gemeinden eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung ermöglichen und zugleich den Flächensparzielen gerecht werden. Dementsprechend sollen für eine bedarfsgerechte Wohnungsverorgung vorrangig Maßnahmen der Innenentwicklung durchgeführt werden. Im Zuge der Fortschreibung des LEPs werden verstärkt Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in den Fokus gerückt. „Nur in möglichst geringem Umfang sollen neue Flächen ausgewiesen werden. Dabei sollen kompakte Siedlungsformen und eine angemessene Bebauungsdichte realisiert werden“ (MILIG 2020).



Abbildung 7: Auszug Entwurf Landesentwicklungsplan (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021)

¹ Der wohnbauliche Entwicklungsrahmen wurde durch die Kreisplanung bestätigt.

Darüber hinaus wird im LEP der lagebedingte Entwicklungs- und Standortvorteil der Gemeinde deutlich. Durch die Nähe zu Bad Segeberg als Mittelzentrum mit Funktion als Kreisstadt ergibt sich insbesondere hinsichtlich der Versorgung ein Standortvorteil. Zusätzlich befindet sich Kükels in einem Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung. Die Lage des Gemeindegebiets nahe der Landesentwicklungsachse ist ebenfalls von hoher Relevanz für Baumaßnahmen. Das Gemeindegebiet wird von zwei Biotopverbundachsen durchzogen, die sich von Westen und Süden in Richtung Mözener See ziehen.

Regionalplan Planungsraum III (1998 und Entwurfsstand 2023)

Die Regionalpläne befinden sich derzeit in der Neuaufstellung. Die öffentliche Beteiligung ist abgeschlossen und derzeit werdend die Ergebnisse ausgewertet. Die Regionalpläne stellen die räumliche Konkretisierung des LEPs dar, indem sie die übergeordneten Zielvorstellungen tiefgehender ausformulieren und festsetzen. Mit dem Dorfentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Kükels eine weitere Option die Belange der Dorfentwicklung gegenüber den übergeordneten Planungsbehörden zu kommunizieren.

Regionalplan Planungsraum I 1998

Das gesamte Gemeindegebiet ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung ausgewiesen. Östlich und südwestlich von Kükels befindet sich ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, beziehungsweise ein Vorranggebiet / Vorbehaltsgebiet für den Naturschutz. Im Nordwesten der Gemeinde verortet der Regionalplan ein Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Kies). Vorranggebiete für Windenergie sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.



Abbildung 8: Auszug aus dem Regionalplan Planungsraum I (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE RÄUME, LANDESPLANUNG, LANDWIRTSCHAFT UND TOURISMUS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998)

Fortschreibung des Regionalplans Planungsraum III (Entwurf 2023)

Mit der Fortschreibung der Regionalpläne wurden auch die Planungsräume umbenannt. Somit liegt die Gemeinde Kükels nun im Planungsraum III. Es liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Dorfentwicklungskonzeptes eine Entwurfsfassung vor, zu der im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung Rückmeldungen gemacht werden konnten. Der Verfahrensschritt der Öffentlichkeitsbeteiligung ist abgeschlossen und die Eingaben werden derzeit ausgewertet. Diese erste Entwurfsfassung sieht lediglich eine Änderung im Bereich der Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft vor. Diese wurden im Verlauf der Biotopverbundachse des Landesentwicklungsplans aus Westen kommend verlängert und schließen mit dem aus Süden kommenden Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft auf. Somit ist ein Großteil des südlichen Gemeindegebietes nun als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft deklariert.

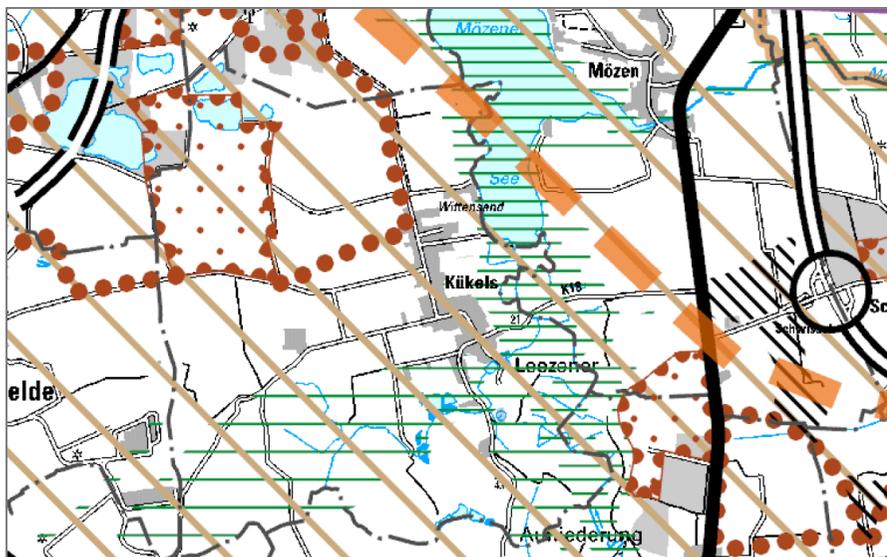


Abbildung 9: Auszug aus dem Entwurf des Regionalplans zum Planungsraum III (2023) (MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023)

Landschaftsrahmenplan Planungsraum III (LRP 2020)

Die Landschaftsrahmenpläne für das Land Schleswig-Holstein wurden ebenfalls neu aufgestellt und sind seit dem Jahr 2020 in Kraft. Die Gemeinde Kükels befindet sich im Gebiet des Landschaftsrahmenplans des Planungsraums III. Der Landschaftsrahmenplan enthält drei Hauptkarten, die jeweils andere thematische Schwerpunkte darstellen.

Das südliche Gemeindegebiet ist als Verbundachse mit besonderer Eignung für den Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopsystems gekennzeichnet, was der Darstellung als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft aus dem Regionalplan entspricht. Der östliche Bereich ist als Schwerpunktbereich mit besonderer Eignung für den Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems gekennzeichnet. Nordwestlich der Gemeinde Kükels befinden sich mit der „Wittenborner Heide“ und „Barker Heide“ Naturschutzgebiete.

Die Fläche des Mözener Sees und die angrenzenden Flächen im östlichen Bereich sind gesetzlich geschützte Biotope und FFH-Gebiete.

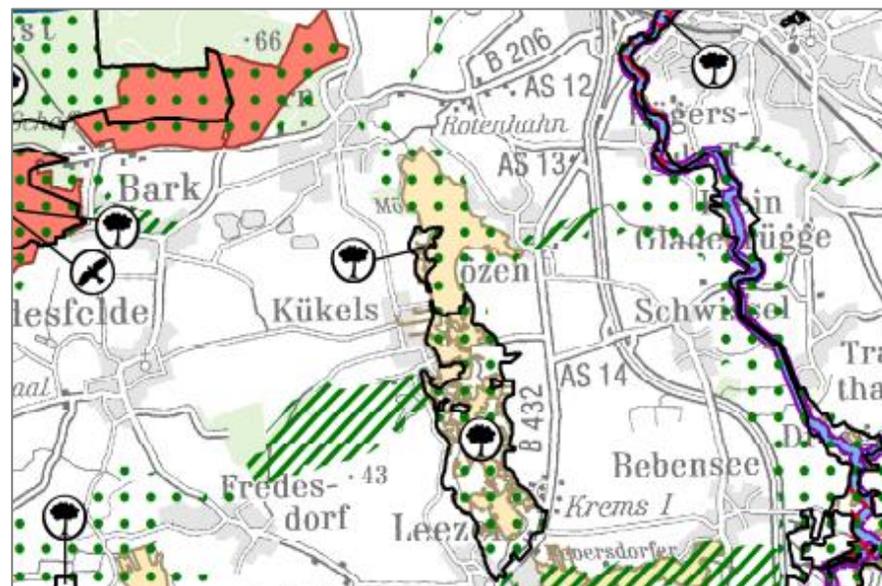


Abbildung 10: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 1 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

Anhand der zweiten Hauptkarte des Landschaftsrahmenplans wird deutlich, dass sich Kükels vollständig in einem Gebiet mit besonderer Erholungsfunktion befindet. Ebenso befindet sich das gesamte Gemeindegebiet in der für Schleswig-Holstein typischen Knicklandschaft. Zusätzlich ist die Fläche des Mözener Sees und die umgebenen Uferbereiche als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Aber auch die übrige Gemeindefläche erfüllt die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet.

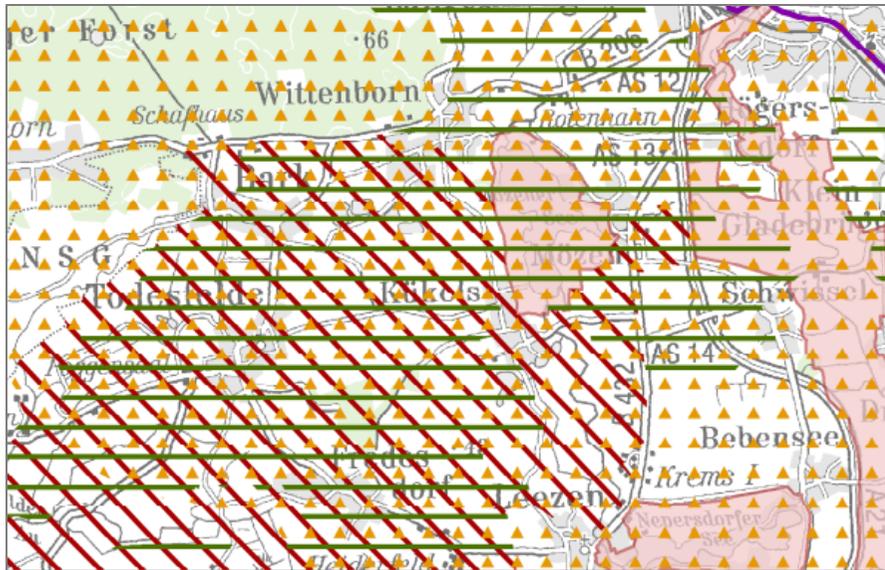


Abbildung 11: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II Hauptkarte 2 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

In der Hauptkarte 3 des Landschaftsrahmenplans werden u. a. klimasensitive Böden dargestellt. Gebiete mit klimasensitiven Böden sind als tatsächlicher oder potenzieller Treibhausgas- oder Kohlenstoffspeicher geeignet und sollen seitens der Regional- und Landschaftsplanung auf Grund der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion gesichert und entwickelt werden. In Kükels befinden sich diese im östlichen Gemeindegebiet im Bereich des Mözener Sees und im südlichen Verlauf der Leezener Au. Im nördlichen und östlichen Gemeindegebiet befinden sich oberflächennahe Rohstoffe. Im Falle von Kükels handelt es sich dabei um Kies. Zudem befinden sich im östlichen Bereich, im Übergang zur Gemeinde Todesfelde zwei Geotope. Geotope sind erdgeschichtliche Bildungen, die Aufschlüsse und Erkenntnisse über die Entwicklung und Entstehung der Erde vermitteln.

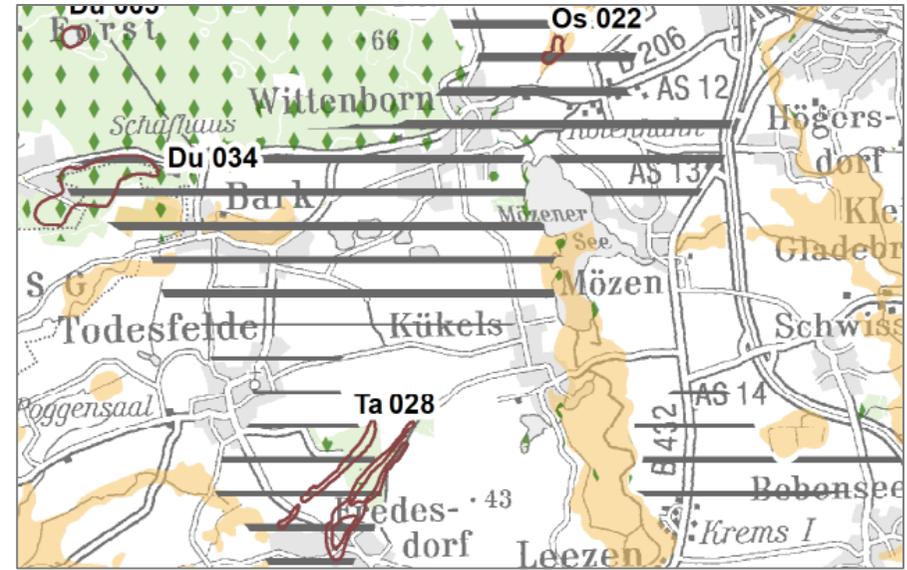


Abbildung 12: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II Hauptkarte 3 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

AktivRegion „Holsteins Herz“ – Integrierte Entwicklungsstrategie 2023–2027 (IES)

Die AktivRegion „Holsteins Herz“ setzt sich aus den amtsfreien Kommunen Bad Oldesloe, Bad Segeberg, Reinfeld, Wahlstedt sowie den Ämtern Bad Oldesloe-Land, Bornhöved, Nordstornarn, Trave-Land, Trittau und Leezen zusammen. Somit ist auch Kükels, als Gemeinde im Amt Leezen, Mitglied der AktivRegion „Holsteins Herz“. Die integrierte Entwicklungsstrategie (IES) für die aktuelle Förderperiode stellt drei Zukunftsthemen in den Fokus:

- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung

Diese Zukunftsthemen untergliedern sich wiederum in Kernthemen und entsprechende Handlungsfelder.

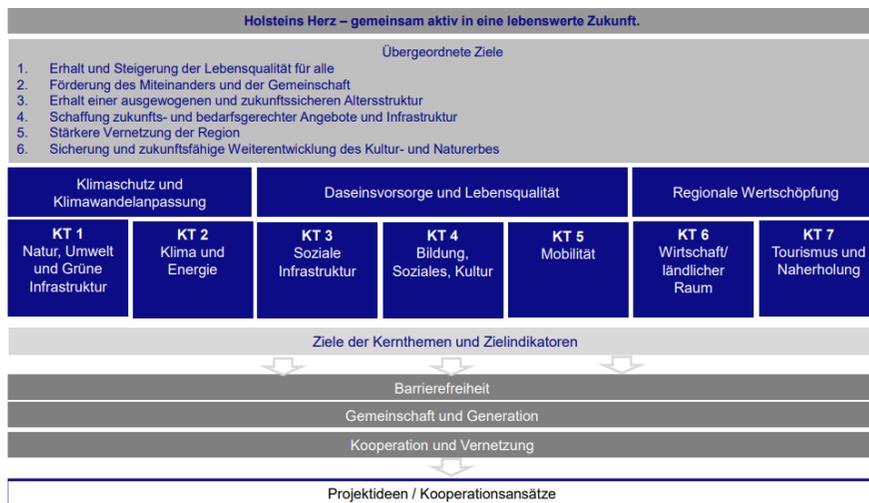


Abbildung 13: Ziele der AktivRegion Holsteins Herz (AKTIVREGION HOLSTEINS HERZ 2023)

Durch die Anerkennung der IES durch das Land Schleswig-Holstein ergeben sich zusätzliche Fördermöglichkeiten für die Gemeinde. Es können Projekte der Gemeinde direkt durch die AktivRegion gefördert werden. Aber auch Projekte, für die eine Förderung durch die GAK-Kulisse angestrebt wird, kann bei einem inhaltlichen Zusammenhang mit der IES eine erhöhte Förderquote erreicht werden.

Planungsgrundlagen der Gemeinde

Bauleitpläne dienen der rechtlichen Sicherung der baulichen Entwicklung einer Kommune. Zusätzlich zu den Bebauungsplänen, die eine Siedlungserweiterung ermöglichen sollen, wurde im Jahr 1979 eine Innenbereichssatzung aufgestellt, sodass sich die zulässige Bebauung der Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs nach § 34 BauGB richtet.

Die Gemeinde Kükels hat insgesamt drei Bebauungspläne aufgestellt, von denen zwei rechtskräftig sind. Der B-Plan Nr. 2 diente der Erweiterung des Lohnunternehmens Draeger. Durch den Bebauungsplan Nr. 3 wurde im

Fredesdorfer Weg Baurecht für eine Siedlungserweiterung mit zehn Bauplätzen geschaffen.

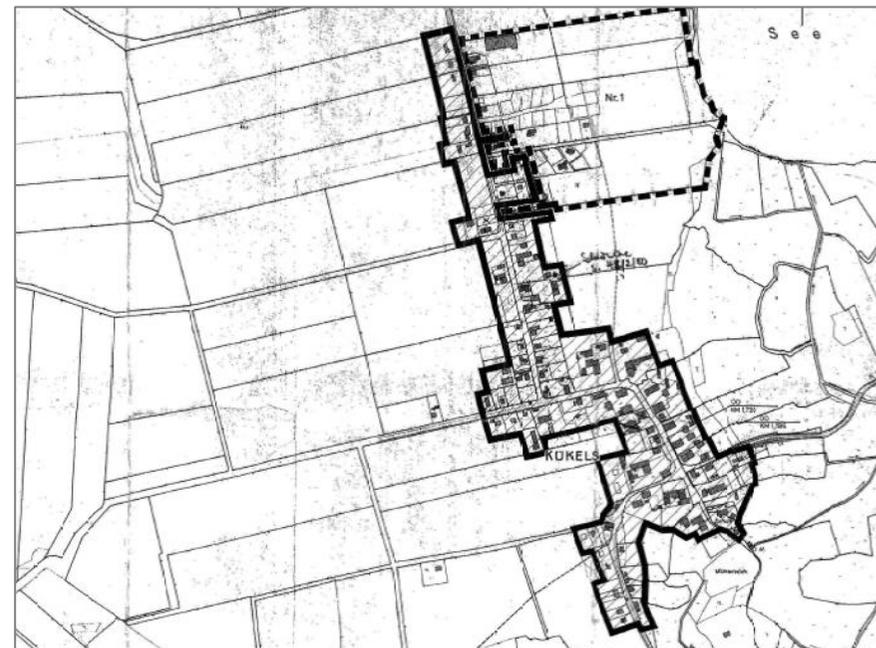


Abbildung 14 Ausschnitt der Innenbereichssatzung Gemeinde Kükels (DARSTELLUNG CIMA 2024)

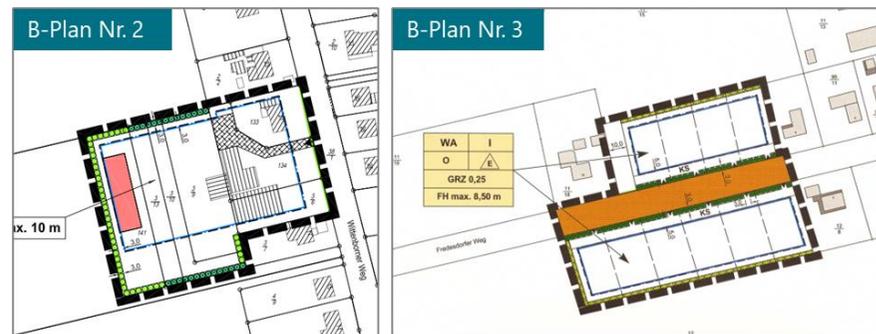


Abbildung 15: Übersicht rechtskräftiger B-Pläne in Kükels (DARSTELLUNG CIMA 2024)

3. Bestandsanalyse²

Lage & Größe

Die Gemeinde Kükels liegt im Kreis Segeberg und gehört dem Amt Leezen an. Die Gemeinde liegt südwestlich der Kreisstadt Bad Segeberg. Außerdem liegt Kükels zwischen Leezen und Wittenborn im ländlichen Raum.

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 8,5 km². Gemäß der letzten Bevölkerungsfortschreibung vom 31.12.2022 leben 459 Menschen in Kükels. Mit einer Bevölkerungsdichte von rund 54 Personen pro km² liegt diese deutlich unter dem schleswig-holsteinischen Durchschnitt von 185 Personen pro km². Darüber hinaus kategorisiert das Statistikamt Nord die Gemeinden in Schleswig-Holstein nach ihrer Bevölkerungsgröße, um eine bessere Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Kükels ist hierbei eine von 230 Kommunen im Land, die eine Bevölkerungszahl zwischen 250 und 499 haben.

Siedlungs- & Nutzungsstruktur

Die Gemeinde Kükels weist vorrangig landwirtschaftliche genutzte Flächen auf. Jedoch gibt es auch einige Wald- und Wiesenflächen sowie moorige Bereiche. Diese dominierende Nutzung findet sich auch im hohen Anteil der Vegetationsflächen wieder, die mit ca. 87 % den Großteil der Gemeindefläche ausmachen. Den zweithöchsten Flächenanteil nimmt die Siedlungsfläche mit ca. 7 % der Gesamtfläche ein. Die Verkehrsfläche mit ca. 3 % und Gewässer mit 3 % Prozent der Gesamtfläche machen einen geringen Flächenanteil der Gemeinde aus.

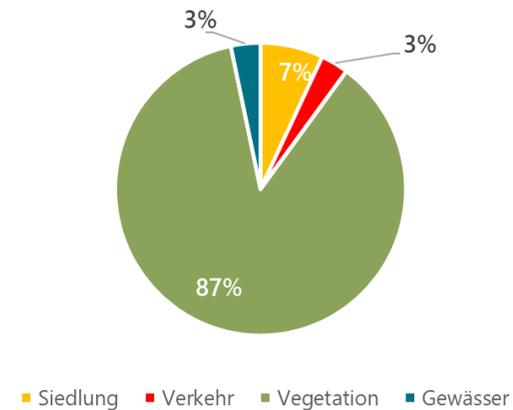


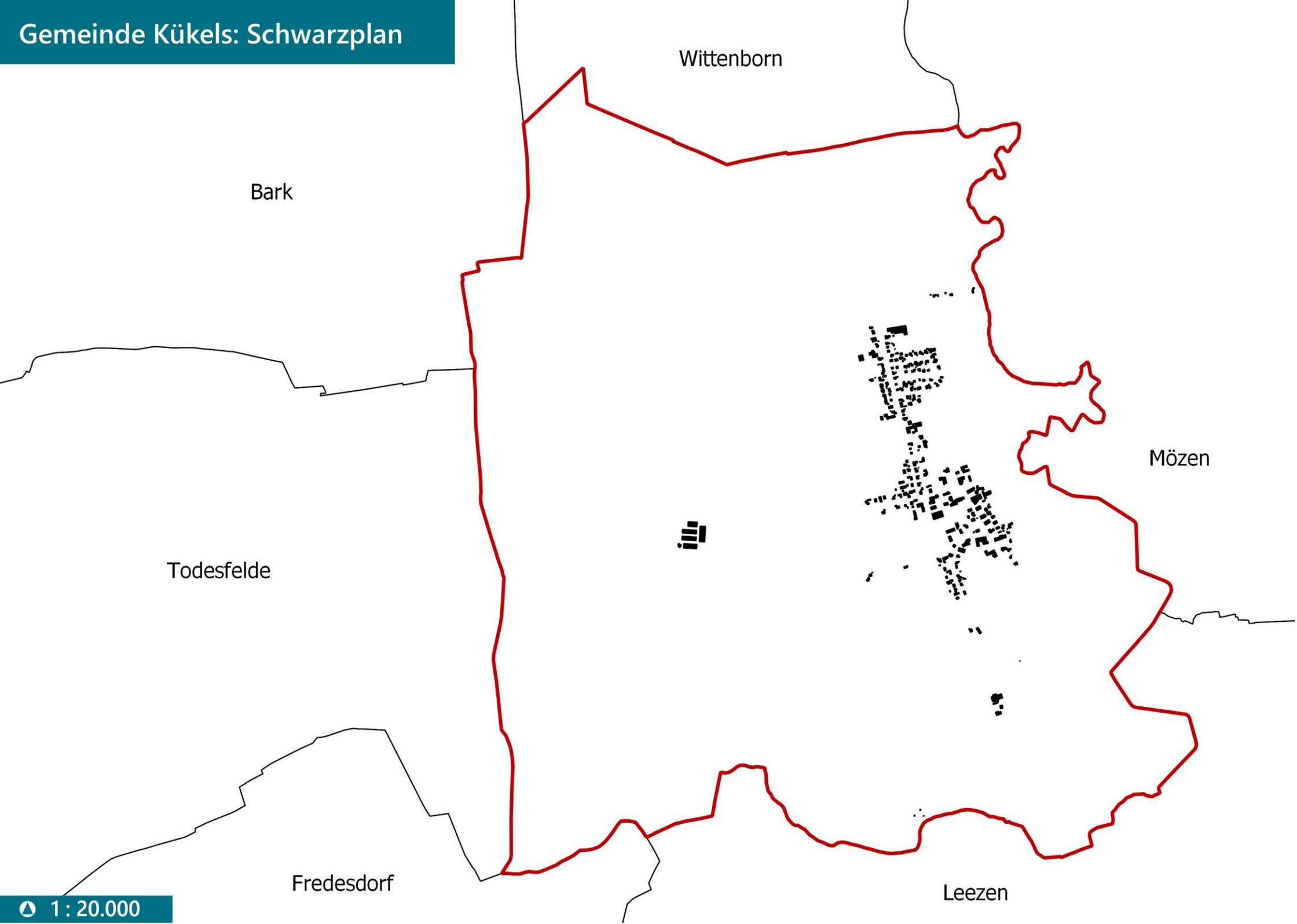
Abbildung 16: Fläche nach Nutzungsarten im Gemeindegebiet (CIMA 2024)

Auch im Schwarzplan der Gemeinde lässt sich der geringe Anteil der Siedlungsfläche bzw. der hohe Anteil unbebauter Flächen (vorrangig Vegetationsflächen) erkennen. Im Plan ist außerdem sichtbar, dass Kükels aus einem zusammenhängenden Siedlungskörper besteht, der sich entlang der Ortsdurchfahrt entwickelt hat. Neben kleinteiliger Wohnbebauung gibt es auch größere Höfe im Innenbereich. Zusätzlich sind einzelne Hofanlagen im Außenbereich erkennbar.

Diese Beobachtung zeigt sich ebenfalls bei der ergänzenden Betrachtung der Nutzungsstrukturen. Insbesondere im östlichen und südlichen Bereich finden sich moorige und sumpfige Bereiche, die dann in den Mözener See im Nordosten übergehen. Zudem befindet sich im nordwestlichen Bereich ein Kiesabbaugebiet, welches sich zukünftig in südlicher Richtung ausdehnen wird. Die Nutzung der baulichen Substanz ist überwiegend eine wohnbauliche. Die Hofstellen bilden entsprechende Mischstrukturen. Das Dorfhaus und die Feuerwehr stellen die besonderen Nutzungen dar.

² Die dargestellten Statistiken sind dem Angebot des Statistikamtes Nord (Stand: 31.12.2022) entnommen. Falls dies nicht zutrifft, werden die entsprechenden Quellen explizit genannt.

Gemeinde Kükels: Schwarzplan



Wittenborn

Bark

Todesfelde

Fredesdorf

Leezen

Mözen

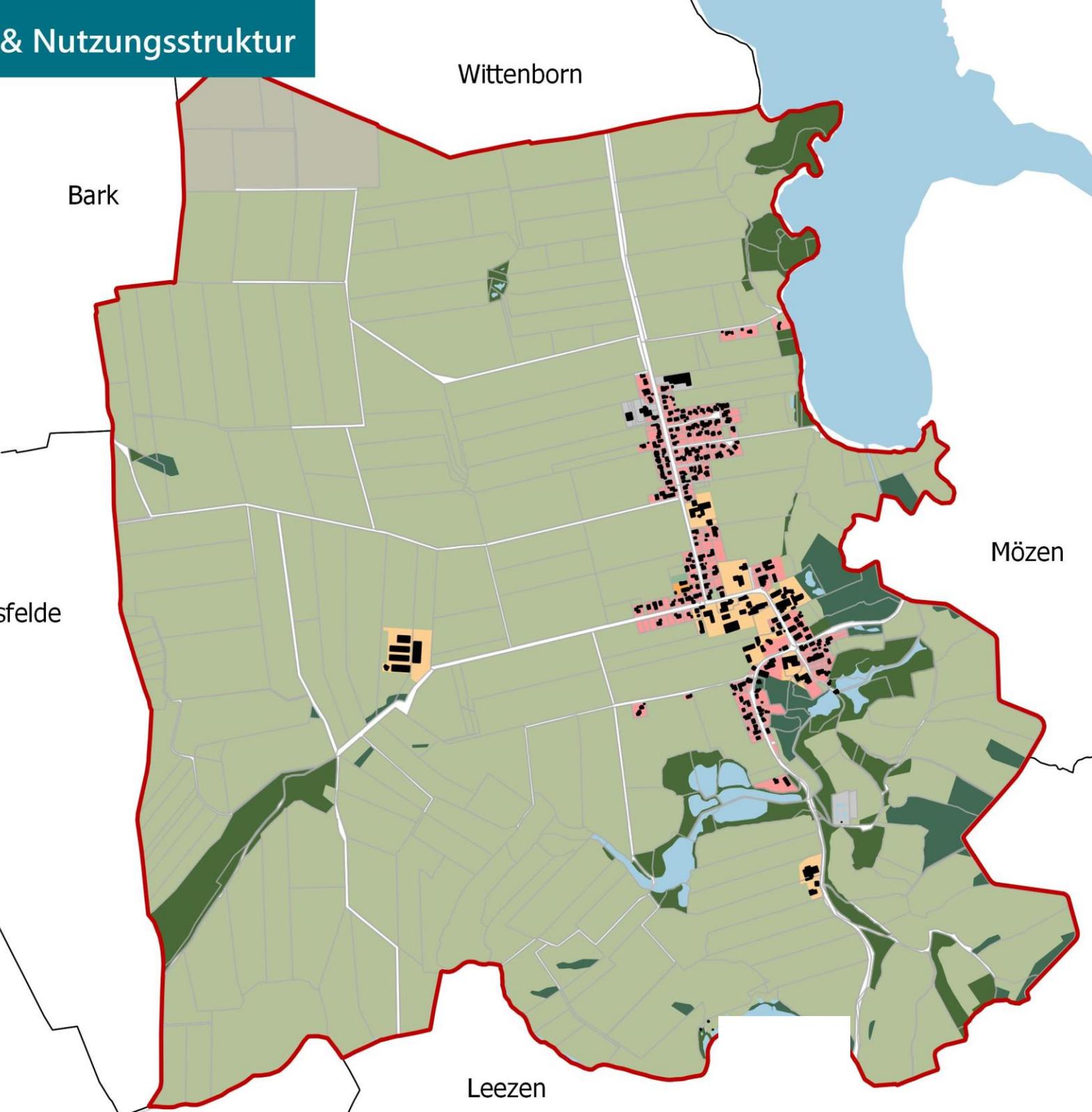
Gemeinde Kükels: Siedlungs- & Nutzungsstruktur

Nutzungsstruktur

- Wohnen
- Gemischte Nutzung
- Besondere Nutzung
- Sport-, Freizeit und Erholung
- Landwirtschaft
- Wald
- Moor und Sumpf
- Tagebau
- Gewässer
- Verkehr

Allgemein

- Gemeindegrenze Kükels
- Gebäude
- Flurstücke



Zentrale Infrastrukturen

Als zentrale Infrastrukturen sind in Kükels die Angebote rund um das Ensemble der Dorfmitte, bestehend aus Dorfhaus, Feuerwehr, Spielplatz und „Hühnerstall“ (Raum für Freizeitgruppen und Feierlichkeiten) zu nennen. Weitere Infrastrukturen wie Angebote der Nahversorgung, der medizinischen Versorgung, Bildungseinrichtungen und verschiedene Freizeitangebote befinden sich in den umliegenden Nachbargemeinden. Insbesondere Leezen, Wahlstedt und Bad Segeberg decken ein breites Angebotsspektrum ab.

Das Dorfhaus bildet ein zentrales Element der Dorfmitte. Hier finden sowohl die Sitzungen der Gemeindevertretung als auch der Ausschüsse statt. Ebenso dient der Raum als Versamlungs- und Schulungsraum der freiwilligen Feuerwehr. Die Räumlichkeiten des Dorfhauses werden dementsprechend vielfältig und häufig genutzt.

Angrenzend befindet sich die Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Kükels. Diese umfasst lediglich die erforderliche Stellplatzgröße für das Fahrzeug. Die von der Feuerwehrunfallkasse geforderten Umkleieräume gibt es derzeit nicht. Ebenso gibt es keine Wasch- oder Duschmodöglichkeiten für die Kameradinnen und Kameraden nach dem Einsatz. Die freiwilligen Feuerwehren im Land übernehmen immer mehr Aufgaben, für die zusätzliche technische Ausrüstung erforderlich ist. Dementsprechend ist eine Anpassung des Feuerwehrgerätehauses durch einen Anbau dringend erforderlich.

Die zahlreichen Aktivitäten der örtlichen Vereine und Freizeitgruppen finden entweder im Dorfhaus oder im gegenüberliegenden „Hühnerstall“ statt. Dieser bietet ausreichend Raum für größere Veranstaltungen und Feste. Lediglich Lagerflächen sowohl für die Vereine und Gruppen als auch die Gemeinde fehlen hier. Wichtige Gruppen sind:

- Freiwillige Feuerwehr Kükels
- Verein zum Kindervogelschießen Kükels
- Wasser- und Angelsportverein Kükels e.V.
- Verein Naherholung Mözener See e.V.

- Jagdgemeinschaft
- Handarbeitsgruppe, Sportgruppe etc.

Das bereits heute sehr aktive Gemeindeleben soll auch weiterhin gestärkt werden. Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Interessen zur Gründung weiterer Gruppen mit sozialem Engagement bekundet. Diesen Gruppen und Aktivitäten gilt es auch zukünftig entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellen zu können.



Abbildung 17: Dorfhaus und Feuerwehr in der Dorfmitte Kükels (CIMA 2024)



Abbildung 18: Treffpunkt „Hühnerstall“ in der Dorfmitte Kükels (CIMA 2024)

Hinter dem Dorfhaus und dem Feuerwehrgerätehaus befindet sich der Spiel- und Bolzplatz. Die Spielgeräte wurden sukzessive ergänzt. In der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eine Ergänzung durch Geräte und Angebote für Kleinkinder und eine weitere Schaukel sowie Sitzgelegenheiten und einen Unterstand angeregt. Zudem befinden sich hier auf der Wiese im hinteren Teil auch die beiden Fußballtore zum Bolzen.



Abbildung 19: Spiel- und Bolzplatz in der Dorfmitte Kükels (CIMA 2024)

Ein weiterer wichtiger Treffpunkt, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde ist die Badestelle am Mözener See. Diese unbewachte Badestelle mit kleinem Strandabschnitt wird durch ehrenamtliches Engagement gepflegt. Es wurde beispielsweise eine Kiste mit Sandspielzeug gestellt und es wird regelmäßig Müll gesammelt. Insbesondere die Schwimmsinsel ist sehr beliebt. Hier wurde in der Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Kinder und Jugendlichen einer Erweiterung der Badeinsel auch durch eine Rutsche gewünscht.

Nahe der Badestelle befindet sich ein altes Toilettenhäuschen, das ebenfalls durch ehrenamtliches Engagement sauber gehalten und gepflegt wird. Aufgrund des Alters und des baulichen Zustandes ist der Bau einer neuen Toilettenanlage erforderlich. Es wird angestrebt eine ökologische Alternative zu errichten.



Abbildung 20: Badestelle am Mözener See in Kükels (CIMA 2024)

Verkehr & Anbindung

In Kükels übernehmen die Dorfstraße, der Schwarze Berg und die Klosterswiete die Haupteerschließungsfunktionen. Über die Dorfstraße besteht eine Anbindung an die B 432 und die östlich gelegene Autobahn A 21. Somit übernehmen diese Straßen nicht nur die Haupteerschließungsfunktion, sondern auch die Anbindung an das überregionale Straßennetz. Aufgrund der Lage ist Kükels entlang der drei Hauptstraßen durch Durchfahrtverkehre belastet, die sich zeitweise in erhöhten Verkehrs- und Lärmbelastungen widerspiegeln. Die teils überhöhten Durchfahrtsgeschwindigkeiten stellen eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Schulkinder, die die Bushaltestellen erreichen möchten, dar. Durch die errichtete Fahrbahnverschwenkung am nördlichen Ortseingang und die Aufstellung von Geschwindigkeitsmesstafeln konnten erste Erfolge bei der Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Das Bushaltestellennetz entspricht den VDV-Empfehlungen für Gemeinden³, die für Haltestellen einen Einzugsbereich von 500 bis 700 Metern vorgeben, sodass in drei bis fünf Gehminuten eine Haltestelle aufgesucht werden kann. Abgesehen von vereinzelt Höfen im Außenbereich sind die beiden Haltestellen „1. Seeweg“ und „Dorfstraße“ gut erreichbar. Zur Gewährleistung eines funktionalen Busverkehrs sind die Haltestellen allein jedoch nicht ausreichend, denn neben der Taktung spielen auch die Fahrtziele eine wichtige Rolle. Kükels wird durch folgende Linien bedient:

- Linie 7570 nach Wittenborn
- Linie 7540 nach Leezen
- Linie 7530 nach Bad Segeberg

Der ÖPNV ist auf den Schulverkehr ausgerichtet und die Taktung entsprechend angepasst. Somit gibt es kaum Fahrten am Nachmittag bzw. an den

Wochenenden und in den Ferien. Auch die Anbindung an die Schulen abseits der ersten Stunde weisen einen deutlichen Verbesserungsbedarf auf. Die Bushaltestellen befinden sich zwar gut erreichbar entlang der Hauptverkehrsstraßen, jedoch besteht an den Haltestellen keine sichere Querungsmöglichkeit der Straßen. Insbesondere zu Zeiten des Schulverkehrs und in der dunklen Jahreszeit ist die Verkehrssicherheit nicht gegeben. Außerdem sind die Haltestellen zwar barrierefrei ausgebaut aber nicht barrierefrei erreichbar. Auch fehlt es an sicheren Fahrradabstellmöglichkeiten an den Haltestellen.

Fuß- und Radverkehr

Entlang der Hauptstraßen gibt es in Kükels einen kombiniert genutzten Geh- und Radweg. Aufgrund der geringen Breite und der aufbrechenden Wurzelbereiche kommt es im Begegnungsfall zu Konfliktpotenzialen. Insbesondere im Hinblick auf die schnelleren E-Bikes sind die Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmenden gefordert. Zudem kann eine Verlagerung des Radverkehrs auf die Fahrbahn abgewogen werden, wofür aber eine Geschwindigkeitsreduzierung auf maximal 30 km/h erforderlich wäre.

In Richtung Wittenborn ist Kükels durch einen Radweg angebunden. In Richtung Leezen jedoch fehlt ein Radweg, was insbesondere für Schulkinder eine Gefahr darstellt. Auch in Richtung Mözen und B 432 gibt es entlang der Dorfstraße keinen Radweg. An der B 432 besteht an der Bushaltestelle „Mözen - Abzweig Kükels“ eine Anbindung in Richtung Leezen, was eine wichtige Pendelverbindung ist.

Neben den Geh- und Radwegen in der Gemeinde besteht ein verzweigtes Spazier- und Feldwegenetz, das zur Naherholung genutzt wird. Zudem verläuft ein Radweg entlang des Fredesdorfer Weges und ein ausgewiesener

³ BMVI 2016: 77

Radwanderweg aus Toddesfelde kommend. Am Mözener See besteht derzeit kein zusammenhängendes Wegenetz. Durch eine Fortführung des bestehenden Weges in Richtung Mözen könnte ein zusammenhängendes Naherholungswegenetz entstehen. Zudem kann die Anbindung an die Nachbargemeinde Mözen verbessert werden.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Wie bereits beschrieben, ist die Anbindung für den MIV in Kükels insgesamt gut, was auf die Nähe zu den Bundesstraßen und der Autobahn zurückzuführen ist. Vor allem die Anzahl der täglichen Durchfahrten als auch die Durchfahrtsgeschwindigkeiten werden als Schwäche wahrgenommen. Insbesondere zur Erntezeit kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen großer landwirtschaftlicher Maschinen. Aufgrund der guten Kommunikation der örtlichen Landwirte und Anwohnenden und einem gegenseitigen Verständnis kommt es bisher nicht zu Konflikten.

Da die Mobilität ohne ein Auto auf dem Land eingeschränkt ist, ein eigenes Fahrzeug jedoch auch zahlreiche Nachteile mit sich bringt, stellen alternative Mobilitätsformen prüfenswerte Optionen dar.

Der ruhende Verkehr ist in Kükels insbesondere in der Sommerzeit im Bereich 1. Seeweg verbesserungswürdig. Aufgrund der Beliebtheit der Badeanstalt und der beengten Platzverhältnisse kommt es zu Konflikten. Bei Diskussionen über die Einrichtung offizieller Parkplätze ist zu berücksichtigen, dass ein entsprechendes Angebot auch Auswirkungen auf die Nachfrage hat.

Gemeinde Kükels: Verkehrsstruktur

Straßenhierarchie

- Landesstraße
- Kreisstraße
- Verkehrsfläche
- Radweg
- Spazier- / Feldweg
- Reitweg
- Radwanderroute "Limestour"
- Bushaltestellen

Allgemein

- Gemeindegrenze
- Gebäude
- Flurstücke



Natur, Klimaschutz & Energie

Natur & Umwelt

Die Gemeinde Kükels liegt im Grenzbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Schleswig-Holsteinisches Hügelland“ im Übergang zur „Geest“⁴. Charakteristisch für das Schleswig-Holsteinische Hügelland sind leichte Hügel, kleine Seen und Bäche. Die Landschaft wurde durch die Jungmoränen in der Weichseleiszeit geprägt. Die Böden sind sehr fruchtbar und werden traditionell intensiv für den Ackerbau und die Viehzucht genutzt.

Wie bereits im Kapitel der Planerischen Rahmenbedingungen beschrieben, ist der Mözener See, sowie der umgebende Uferbereich als Landschaftsschutzgebiet gekennzeichnet. Zudem befinden sich im südlichen Bereich, insbesondere die Waldflächen, im Vertragsnaturschutz. Die Bereiche entlang der Leezener Au-Niederung, die im Regionalplan als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft deklariert sind, befinden sich ebenfalls im Vertragsnaturschutz und sind als FFH-Gebiet ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Weidewirtschaft im Moor ohne Düngung. Die Flächen der Leezener Au-Niederung gehören größtenteils der Schorbach-Stiftung, die diese naturschutzfachlich betreut.

Anlagen zur Energie- und Wärmeerzeugung

Die Gemeinde Kükels weist gemäß der Abfrage im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur unterschiedliche Anlagen zur Energie- und Wärmeerzeugung auf. Lokal sind Solaranlagen mit 37 Stück numerisch am stärksten vertreten, aber auch von der erzeugten Leistung (ca. 1.160 kW_p) stellen sie einen Großteil der Energie bereit. Die Solarenergie trägt insgesamt mit 94 % zur nachhaltigen Stromerzeugung in der Gemeinde bei. Die vorhandenen Speicher sind im Regelfall an die Solaranlagen gekoppelt und nutzen Betreibenden bei der Speicherung der Energie, bevor diese ins Netz eingespeist wird. Im Hinblick auf eine gemeindeeigene Energieversorgung steht die Gemeinde in Bezug auf die Einspeisung bereits gut dar. Lediglich 28%

der Anlagen speisen ihre Energie voll in das Netz ein. Vielfach wird die Energie direkt verbraucht.

Mit Hilfe der Plattform Wattbewerb.de lässt sich zudem der Stand des Ausbaus von Photovoltaiknutzung in der Gemeinde einstufen. Wird die installierte Photovoltaik-Leistung (PV-Leistung) pro Kopf betrachtet, kommt man zum Zeitpunkt der Abfrage auf einen Wert von ca. 2.585 W_p pro Kopf, sodass Kükels im Mittelfeld unter allen teilnehmenden Vergleichsgemeinden (rund 130 Gemeinden) liegt. Die Gemeinde selbst betreibt auch eine Solaranlage auf dem Dach des Dorfhauses. Aufgrund der auslaufenden Einspeisevergütung muss sich Gedanken über die zukünftige Nutzung des Stroms gemacht werden.

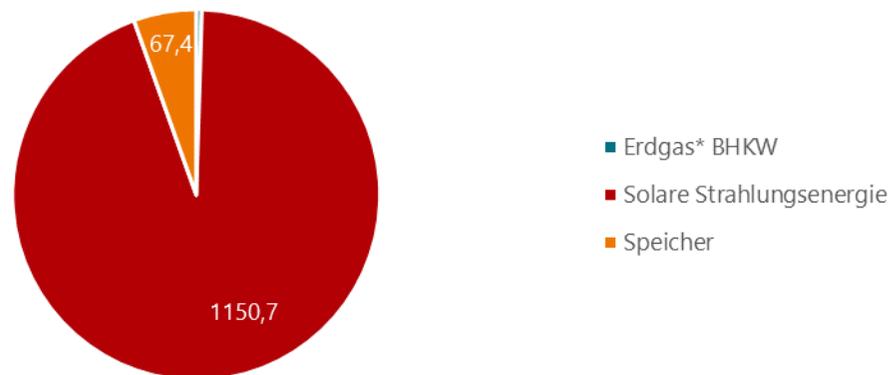


Abbildung 21: Bruttolenistung der Energieträger in kW_p (CIMA 2024, DATEN MAStR 2023)

Einen wichtigen Beitrag für den Ausbau erneuerbarer Energien leisten die gewählten Betreibermodelle. In der Regel ist die Akzeptanz von Maßnahmen höher, wenn die Gemeinde und die Bevölkerung auch von den ökonomischen Vorteilen der Energiewende profitieren. Die Struktur der

⁴ Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung 2022

Betreibermodelle in der Gemeinde Kükels ist deutlich geprägt durch die Anlagen natürlicher Personen (82 %). Die weitere sechzehn Prozent der Anlagen sind im Besitz sonstiger Eigentumsgemeinschaften oder Unternehmen außerhalb der Energiewirtschaft und 2 % werden durch die Gemeinde betrieben. Diese Verteilung lässt darauf schließen, dass es in Kükels im Allgemeinen eine hohe Akzeptanz für Maßnahmen zur nachhaltigen Energieversorgung gibt.

Bei der zukünftigen Gemeindeentwicklung sollen auch weitere Möglichkeiten der Gewinnung erneuerbarer Energien und der Einrichtung von Nahwärmenetzen, wie bspw. dezentrale BHKWs, geprüft werden

Gebäudealtersklassen

Neben der Energiegewinnung spielt die Energieeffizienz eine wichtige Rolle für die künftige Gemeindeentwicklung. Da sich der überwiegende Teil der Gebäude in der Gemeinde im privaten Besitz (71 %) befindet, kommt auch den privaten Besitzenden eine maßgebliche Rolle im Zuge der Energiewende zu.

Nur rund 34 % des Gebäudebestandes in der Gemeinde Kükels stammt aus der Zeit nach 1980 und damit auch nach der ersten Wärmeschutzverordnung aus dem Jahr 1977. Damit unterscheidet sich die Gemeinde zwar nicht wesentlich vom Kreisdurchschnitt, jedoch besteht hierdurch ein hoher Sanierungsbedarf bei den Bestandsgebäuden.

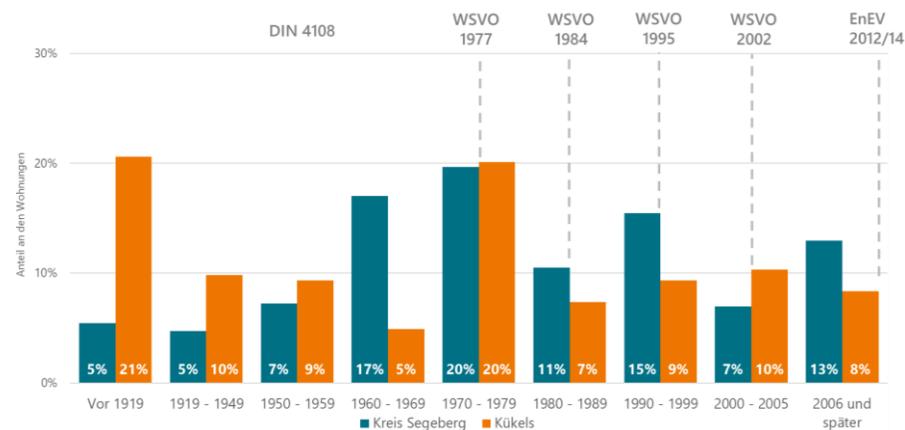


Abbildung 22: Vergleich der Baualtersklassen (ZENSUSDATENBANK 2011, STATISTIK-AMT NORD 2023, EIGENE BERECHNUNGEN CIMA)

Gemeinde Kükels: Naturraum und Schutzgebiete

Nutzungsstruktur

- Landwirtschaft
- Wald
- Moor und Sumpf
- Tagebau
- Gewässer

Schutzgebiete

- Landschaftsschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Vorranggebiet für Naturschutz
- Vorbehaltsgebiet für oberflächennahe Rohstoffe

Allgemein

- Gemeindegrenze Kükels
- Gebäude
- Flurstücke



Wirtschaft, Digitalisierung & technische Infrastruktur

Wirtschaftsstandort Kükels

Die Wirtschaft in der Gemeinde Kükels ist durch wenige Kleinst- und Kleinunternehmen geprägt. Dementsprechend gibt es in Kükels wenige Beschäftigte am Arbeitsort und ein hohes Aufkommen von Pendlerinnen und Pendlern. Besonders ist aber, dass es noch drei aktive landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung sowie einen Pferdewirt im Dorf gibt. Durch eine gute Kommunikation in der Nachbarschaft funktioniert die dörfliche Mischgebietssituation sehr gut.

Aufgrund der Lage im ländlichen Raum und der Größe der Gemeinde, können derzeit keine größeren Bedarfe für eine gewerbliche Entwicklung erkannt werden. Entwicklungen können im Bedarfsfall im Bestand erfolgen. Langfristig könnte die Umnutzung von noch aktiven landwirtschaftlichen Hofstellen durch gewerbliche Betriebe eine Aufgabe der Gemeindeentwicklung werden.

Technische Infrastruktur, Digitalisierung & smarte Projekte

Die Potenziale und Erfordernisse der Digitalisierung wirken sich auch auf die Gemeindeentwicklung in Kükels aus. So ist bspw. die Verfügbarkeit einer ausreichenden Datenrate für den Internetanschluss inzwischen für viele Menschen eine Grundvoraussetzung bei der Wohn- und Arbeitsplatzentscheidung. Die Gemeinde Kükels ist bereits nahezu flächendeckend an das Glasfasernetz angeschlossen und verfügt im Siedlungsbereich über eine Datenrate von über 100 Mbit/s. Zudem befinden sich im Dorfhaus und im Hühnerstall je ein offenes und ein geschütztes W-LAN Netzwerk.

Darüber hinaus besitzt die Gemeinde bereits eine digitale Präsenz, die sich derzeit im Neuaufbau befindet. Zeitnah wird die Gemeinde Kükels über eine moderne Gemeindehomepage mit einer guten Übersicht über wichtige Themenbereiche verfügen.

Die Straßenbeleuchtung wurde bereits vollständig auf LED-Leuchtmittel umgestellt. Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde jedoch in einigen Bereichen bemängelt, dass die Lichtkegel die Gehwege nicht ausreichend ausleuchten. Um insbesondere in der dunklen Jahreszeit eine ausreichende Beleuchtung sicherzustellen, sind hier die Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Der Ausbau von E-Ladestationen stellt einen wichtigen Schritt nicht nur bei der Verkehrswende, sondern auch bei zunehmend wichtiger werdenden Klimaschutz dar. Derzeit befinden sich keine E-Ladestationen im Gemeindegebiet. Im Zuge der Umgestaltung der Dorfmitte soll die Einrichtung einer Ladestation mitgedacht und geprüft werden.

Grundsätzlich sind bei der Instandhaltung und der Bereitstellung der technischen Infrastrukturen die steigenden Anforderungen und die Kapazitätsgrenzen zu beachten. Das gilt insbesondere bei der Kapazität der Klärteiche im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung der Gemeinde als auch für die Belastungen des Stromnetzes durch bspw. durch eine steigende Zahl von E-Ladestationen oder Wärmepumpen.

Demografische Entwicklung⁵

Bedeutung der demografischen Entwicklung

Die soziodemografische Entwicklung in der Gemeinde Kükels bildet die Grundlage für viele der künftigen räumlichen und infrastrukturellen Entwicklungen in der Gemeinde. So stehen neben direkten Effekten wie bspw. der Nachfrage nach Wohnraum und Bauland auch der Bedarf und die Funktionalität von technischer und sozialer Infrastruktur in einer engen Beziehung zur demografischen Entwicklung. Durch das DEK sollen die wichtigsten Wechselwirkungen auf die künftige Entwicklung modellhaft aufgezeigt werden, um den politischen Entscheidungsinstanzen eine Abwägungsgrundlage zu bieten.

Die Bevölkerungsprognose für den Kreis Segeberg vom Büro Gertz Gutsche Rümenapp geht bis zum Jahr 2030 von einer heterogenen Bevölkerungsentwicklung für den Kreis Segeberg (Durchschnitt +3,6 %) aus. Für das Amt Leezen wird von einer Schrumpfung der Bevölkerung (- 5%) ausgegangen.⁶ Für die Gemeinde Kükels wurde ausgehend vom Jahr 2014 ebenfalls eine Schrumpfung von -5 % bis -9,9 % errechnet.

Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde

Entwicklung der Bevölkerungszahl

Zum Stichtag am 31.12.2022 lebten 459 Menschen in der Gemeinde Kükels. Seit dem Jahr 2011 ist die Bevölkerungszahl somit insgesamt um 18 Personen gestiegen.

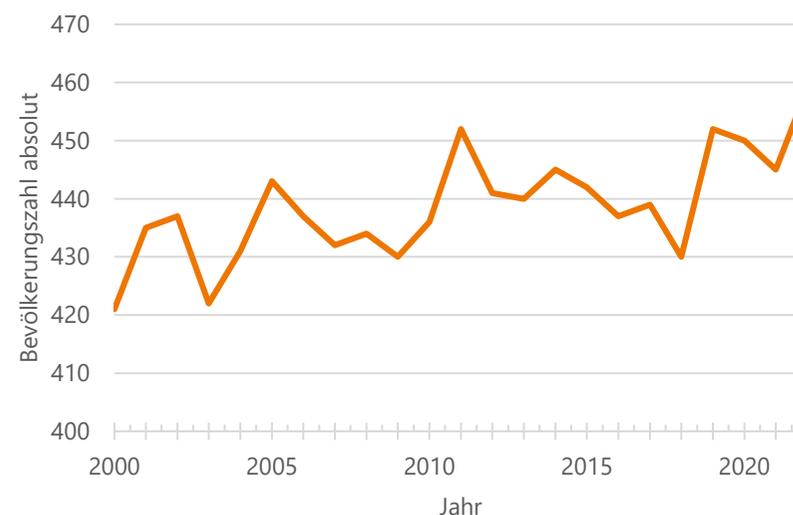


Abbildung 23: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Kükels (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)

Die Bevölkerungsentwicklung wird im Wesentlichen von der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, also der Anzahl an Geburten und Sterbefällen, sowie der Wanderung beeinflusst. In Bezug auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung zeigt sich für Kükels in den letzten Jahren, dass die Anzahl der Gestorbenen in der Regel, die der Geborenen übersteigt, was perspektivisch auf eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung schließen lässt. Bei Betrachtung der Wanderung zeigt sich hingegen ein deutlich heterogenes Bild, das sowohl negative und positive Wanderungssalden verzeichnet und dabei auch in den Ausschlägen stark variiert. Dabei sind die positiven Wanderungssalden jedoch ausgeprägter als die negativen, was in Bezug auf die

⁵ Die nachfolgenden statistischen Zahlenwerte basieren auf den Erhebungen und Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) aus dem Jahr 2023. Falls andere Quellen genutzt wurden, sind diese entsprechend angegeben.

⁶ Gertz Gutsche Rümenapp 2018

Wanderung in der Gesamtbetrachtung eine positive Bevölkerungsentwicklung bedeutet.

Zusammenfassend kann für Kükels eine leicht wachsende Entwicklung festgestellt werden. Um die vorhandenen ehrenamtlich getragenen sozialen Infrastrukturen auch zukünftig vorhalten zu können, ist eine stabile bzw. leicht wachsende Bevölkerungsentwicklung von Vorteil.

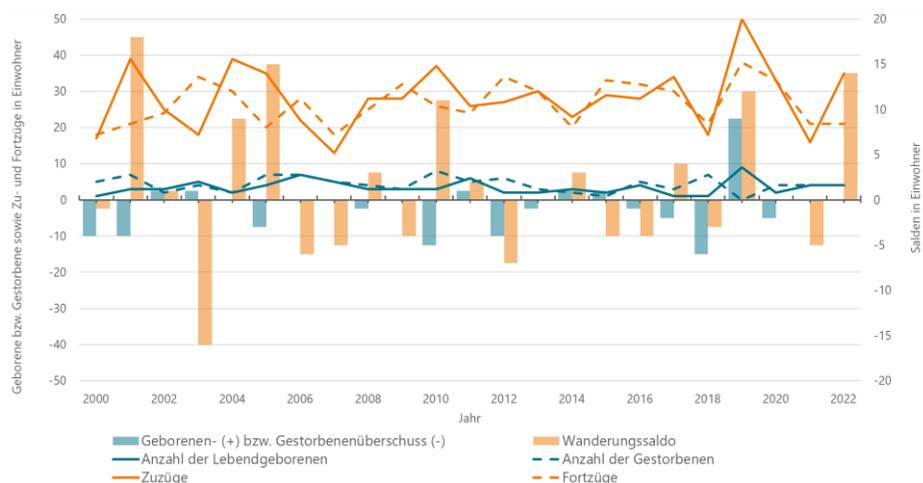


Abbildung 24: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung in Kükels (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)

Die Auswertung der Wanderungsstatistik nach Altersjahrgängen zeigt ebenfalls insgesamt einen leichten Bevölkerungsgewinn. Besonders stark sind die Wanderungsgewinne in den Altersgruppen in der Familiengründungsphase und entsprechend auch bei den Kindern ausgeprägt. Diese Entwicklung ist Ausdruck der Attraktivität der Gemeinde für Familien mit Kindern. Hierunter fallen die 25- bis 44-Jährigen, was sich wiederum auch auf die unter 18-Jährigen auswirkt. In der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen gibt es hingegen Defizite zu verzeichnen. Ein Teil kann zu den sogenannten Bildungswandernden gezählt werden, die zur Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums den Wohnort wechseln. Die Altersgruppe der Menschen im

Renteneintrittsalter ist ebenso, wie die der älteren Altersgruppen und den Hochaltrigen, von leichten Wanderungsverlusten geprägt. Diese Entwicklung ist vermutlich auf einen Mangel an Pflegeinfrastrukturen und Serviceangeboten in der Region zurückzuführen, sodass diese Personengruppen eher abwandern.



Abbildung 25: Wanderungssalden zwischen 2011 und 2022 nach Altersgruppen (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)

Im Hinblick auf alle Altersgruppen mit einer erhöhten Abwanderung gilt es, die vorhandenen Wohnraumangebote in der Gemeinde auf ihre Bedarfsgerechtigkeit zu überprüfen. Auch ergänzende Freizeit- und Betreuungsangebote fallen hierunter. Bezüglich der Ruhestandswandernden und älteren Gruppen ergibt sich das Potenzial, durch die Schaffung bedarfsgerechter Angebote Umzugsketten auszulösen, die wiederum Bestandsimmobilien für neue Nutzungsgruppen freimachen.

Die Herausforderung besteht darin, die Bevölkerung stabil und in einem demografischen Gleichgewicht zu halten. Während persönliche Wandermotive (bspw. Umzug zur Partnerin/Partner, Rückkehr in die Heimat, Klima etc.) kaum beeinflusst werden können, hat die Gemeinde durch die adäquaten Rahmenbedingungen für Entwicklungsangebote zumindest begrenzt die Möglichkeit, auf berufliche und insbesondere wohnungsbezogene Wandermotive zu reagieren.

Altersstruktur

Die Alterspyramide veranschaulicht die stabile Bevölkerungsstruktur in der Gemeinde Kükels. Es zeigt sich an den Zugewinnen der jungen Erwachsenen und Familien, dass der Alterungstrend in Kükels unterdurchschnittlich ausgeprägt ist. Aus der Gegenüberstellung der Jahre 2015 und 2022 wird der zeitliche Verlauf deutlich. Hierbei lässt sich erkennen, dass die Zahl der Hochaltrigen, also der Personen über 80 Jahre, nicht signifikant zugenommen hat und die jungen Kohorten recht stabil sind.

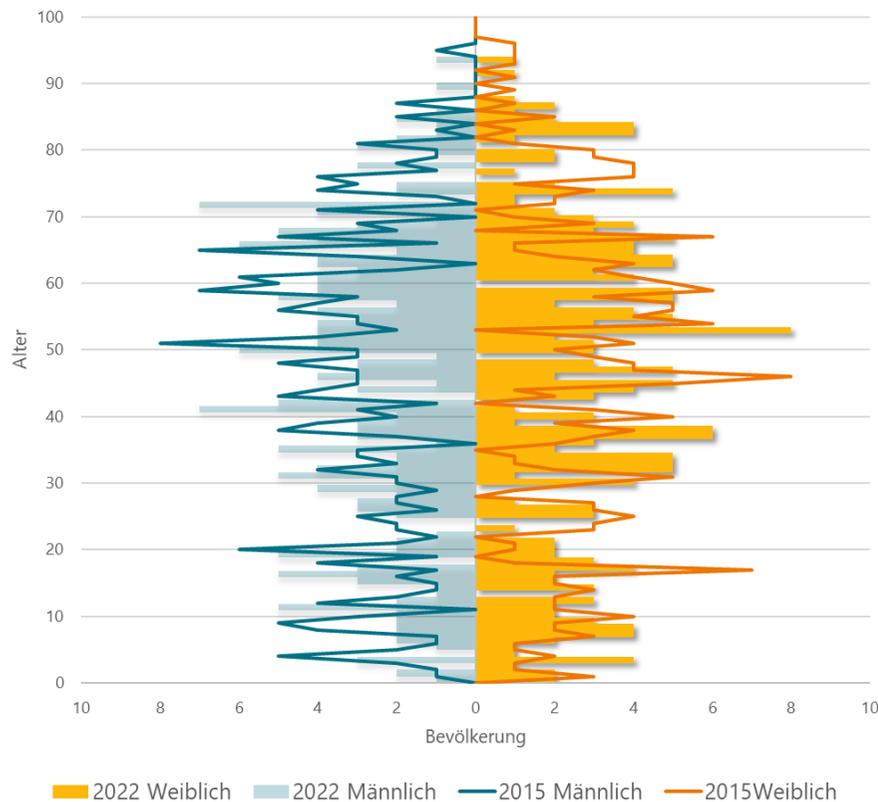


Abbildung 26: Alterspyramide der Gemeinde Kükels 2015/2022 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2022)

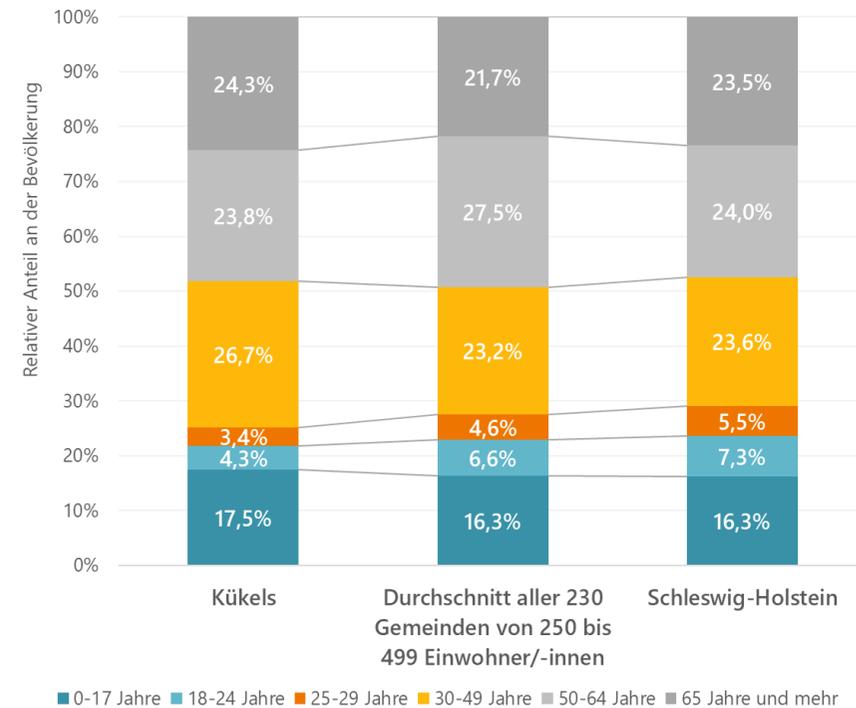


Abbildung 27: Altersstruktur 2022 im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)

Die Attraktivität der Gemeinde für junge Alterskohorten zeigt sich in einem hohen Anteil der 30- bis 49-Jährigen (26,7 %), die auch bereits bei der Zuwanderung eine wichtige Rolle einnehmen. Diese Altersgruppe ist vor allem bezüglich der natürlichen Bevölkerungsentwicklung entscheidend. Gleichzeitig wirkt sich diese Entwicklung zukünftig auch auf die Infrastrukturen und das soziale Zusammenleben in der Gemeinde aus.

Dennoch wird auch in Kükels zukünftig ein Alterungstrend einsetzen. Denn bereits heute sind 48 % der Gesamtbevölkerung über 50 Jahre alt, was im Vergleich mit anderen Gemeinden in Schleswig-Holstein (49 %) ähnlich ist. Die Entwicklung ausgewählter Altersgruppen (einerseits der unter 18-

Jährigen, andererseits der über 65-Jährigen) zeigt, dass es in Kükels bereits Alterungsprozesse gibt. Bei den jungen Kohorten gibt es nur einen sehr geringen Zugewinn von 1 %, also von 1 Person, unter 18 Jahren. Das ist bei weitem nicht ausreichend, um den deutlich stärkeren Zuwachs von 33 Personen (+ 44 %) der über 65-Jährigen auszugleichen.

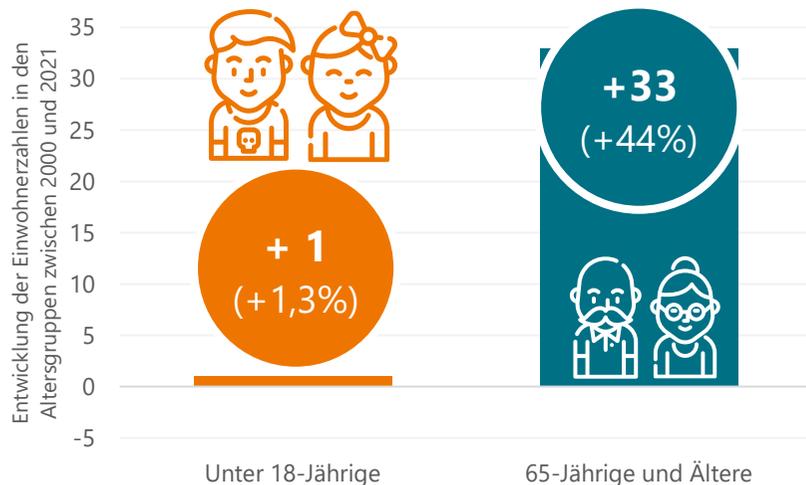


Abbildung 28: Entwicklung ausgewählter Altersgruppen zwischen 2000 und 2021 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)

Singularisierung

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zeigen sich zunehmend Singularisierungseffekte, die dazu führen, dass die Anzahl der Menschen, die in einem Haushalt zusammenleben, abnimmt. Ursachen dafür sind u. a. die Zunahme alternativer Lebensweisen und der Aufbruch der Kernfamilie sowie die wachsende Anzahl an Seniorinnen und Senioren, die sich bis ins hohe

Alter ihre Autonomie bewahren möchten. Insgesamt steigt dadurch die Nachfrage nach Wohnraum, vor allem für Alleinlebende.

In Kükels lebten im Jahr 2022 durchschnittlich ca. 2,2 Personen in einem Haushalt zusammen. Dieser Wert liegt sowohl über dem des Landesdurchschnitts (ca. 1,9 Personen pro Haushalt) als auch über dem Kreisdurchschnitt (ca. 2,1 Personen pro Haushalt). Auch die durchschnittliche Anzahl von ca. 2 Personen pro Wohneinheit ist für die 230 Gemeinden in Schleswig-Holstein, die in einer ähnlichen Größenordnung liegen, niedriger als in Kükels. Anhand dieser Daten zeigt sich, dass die Singularisierung in Kükels weniger fortgeschritten ist als in den verglichenen Gemeinden.

Gegenüber dem Jahr 2000 hat sich allerdings auch in Kükels die Größe der Haushalte kontinuierlich verkleinert. Als Gründe für die Entwicklung können neue Lebensmodelle und insbesondere auch der sogenannte „Remanenzefekt“⁷ angeführt werden.

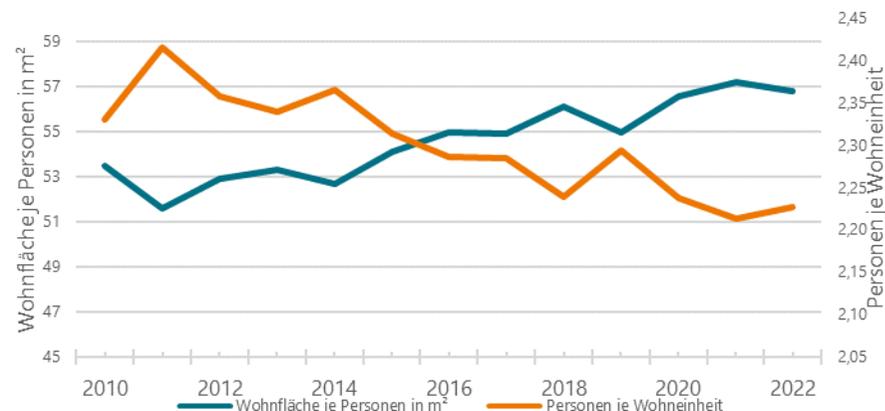


Abbildung 29: Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße und Pro-Kopf-Flächenverbrauch zwischen 2010 und 2022 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)

⁷ Bezeichnet den, rational betrachtet, zu langen Verbleib im eigenen Haus, obwohl Wohnfläche und Pflegeaufwand objektiv viel zu groß geworden sind. Häufige Gründe sind der Auszug der Kinder aus dem Elternhaus und ein verstorbener Lebenspartner.

Die Reduzierung der Haushaltsgröße ergibt im Umkehrschluss einen Anstieg der Wohnfläche je Person. In Kükels lag der durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauch im Jahr 2022 bei 56,8 m² und damit über dem Kreis- (46,9 m²) und auch dem Landesdurchschnitt (49 m²). Allerdings ist der Pro-Kopf-Flächenverbrauch damit trotzdem unter dem Durchschnitt der 230 schleswig-holsteinischen Gemeinden der gleichen Größenordnung (58,5 m²). Dass bei einer größeren Haushaltsgröße dennoch auch der Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauch über dem des Landes und des Kreises liegt, ist vorrangig auf die Bebauungsstruktur zurückzuführen. Insbesondere in ländlich geprägten Gemeinden dominieren Einfamilienhäuser und großflächige Hofanlagen die Bebauungsstruktur, die zu einer vergleichsweise hohen Wohnfläche führen.

Wenn man diese Analyse nun mit den Beobachtungen der demografischen Entwicklung der Gemeinde in Zusammenhang setzt, zeigt sich ein potenzieller Handlungsbedarf. Durch die hohe Anzahl der über 50-Jährigen könnte sich zukünftig der bereits benannte Remanenzeffekt verstärken. Um diesem Effekt zu begegnen, ist es sinnvoll, einerseits ein Sockelangebot an generationengerechtem Wohnraum (abseits der Pflege) bereitzustellen und andererseits einen erleichterten und bedarfsgerechten Wohnwechsel (auch von Wohnbesitz) zu ermöglichen. Hierdurch könnte auch dem Flächenverbrauch aktiv entgegengewirkt werden.

Die Analyse der derzeitigen Haushaltstypen zeigt, dass die Mehrheit der Haushalte in Kükels aus Paaren ohne Kinder besteht (37 %). Darin spiegelt sich die bereits alternde Bevölkerung und der hohe Anteil der über 50-Jährigen in der Gemeinde wider. Dennoch sind 33 % der Haushalte Familien mit Kindern, der Wert liegt deutlich über dem Kreisdurchschnitt. In Kükels gibt es weniger Einpersonenhaushalte als im Kreisvergleich, während sich die alleinerziehende Elternteile ähnlich darstellen. Zudem gibt es etwas mehr Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie, was Wohngemeinschaften oder anderen Wohnmodellen entspricht.

Aufgrund der skizzierten Entwicklungen hinsichtlich der einzelnen Altersgruppen ist davon auszugehen, dass sich seit der Veröffentlichung der Zensus-Daten im Jahr 2011 deutliche Veränderungen der Haushaltstypen in der Gemeinde ergeben haben. Die hohe Zuwanderung der Altersgruppe zwischen 30 und 49 Jahren sowie die Abwanderung älterer Personengruppen lässt vermuten, dass der Haushaltstyp Paare mit Kind(ern) an Bedeutung gewonnen haben wird. Die Aktualisierung der Zensus-Daten soll im Verlauf des Jahres 2024 erfolgen.

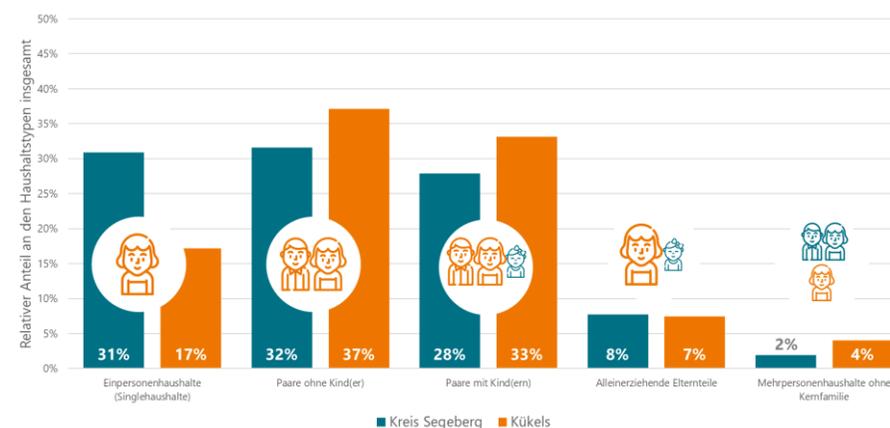


Abbildung 30: Haushaltstypen in der Gemeinde nach dem Zensus 2011 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011)

Bevölkerungsprognose

Um die künftigen Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Gemeinde modellhaft zu betrachten, wurde auf Basis der Zahlen aus dem Einwohnermelderegister eine Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Kükels für das Zieljahr 2040 in drei Szenarien erstellt, die nachfolgend genauer erläutert werden.

Nullszenario: Fiktives Eichszenario ohne Zuwanderung (Eigenentwicklung)

Das Nullszenario bildet nur die natürliche Bevölkerungsentwicklung ohne Wanderungen ab. Es zeigt sich, dass die leicht positive Geburtenrate der letzten Jahre nicht ausreichen würde, um die große Zahl der älteren Menschen ausgleichen zu können. Die reine Eigenentwicklung würde bis zum Jahr 2040 zu einem Bevölkerungsverlust von rund 52 Einwohnerinnen und Einwohnern führen. Diese Überlegung ist aber rein fiktiv, da selbst Entwicklungen im Bestand der Bausubstanz zu einem Abpuffern des Effektes führen würden.

Szenario 1: Entwicklung der letzten 10 Jahre

In diesem Szenario werden die Parameter der Entwicklungen der letzten zehn Jahre und die daraus resultierenden Wanderungsbewegungen angenommen. Durch die kontinuierliche Zuwanderung der letzten Jahre würden dabei natürliche negative Bevölkerungsentwicklungen kompensiert werden, sodass Kükels ein Wachstum von 9 Einwohnerinnen und Einwohnern bis 2040 verzeichnen könnte, was als Stabilisierung bezeichnet werden kann.

Szenario 2: Aktive Baulandpolitik

In diesem Szenario wird unterstellt, dass die Gemeinde proaktiv wachsen möchte und daher eine entsprechende Baulandpolitik mit einem erhöhten Anteil an alternativen Wohnformen betreibt. Im Rahmen der Möglichkeiten, die durch den Landesentwicklungsplan vorgegeben sind, könnte das einen Gewinn von rund 30 Einwohnerinnen und Einwohnern bedeuten.

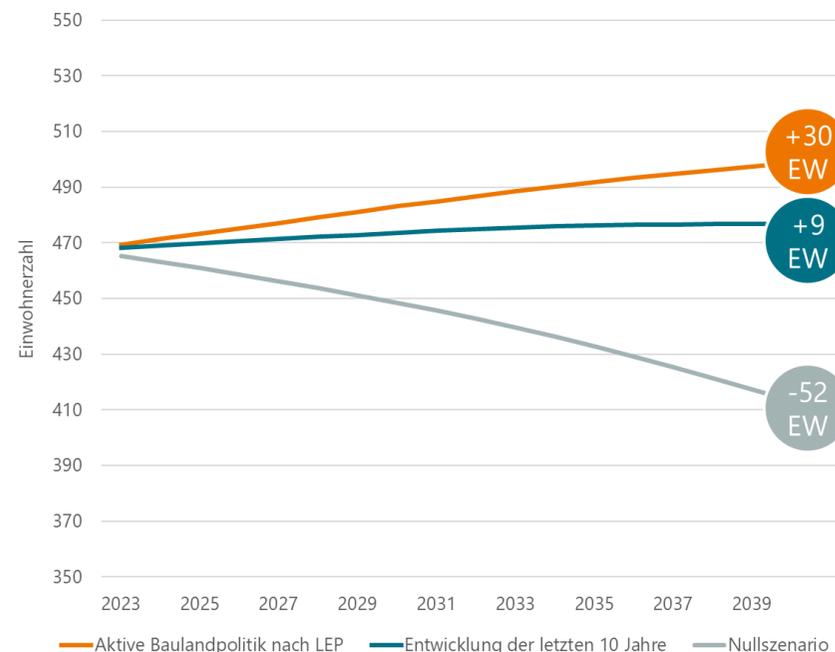


Abbildung 31: Übersicht über die Entwicklung der Bevölkerung in den Szenarien (CIMA 2023; DATEN: EINWOHNERMELDEREGISTER 2023)

Im Ergebnis der Betrachtung wird deutlich, dass die Gemeinde Kükels auch in den kommenden Jahren ihre Bevölkerung stabilisieren kann und bei voller Ausschöpfung der Möglichkeiten ein leichtes Wachstum erzielen könnte. Der aufgezeigte Entwicklungskorridor verdeutlicht, die Möglichkeiten der Gemeinde. Die Voraussetzung für das zweite Szenario ist jedoch eine aktive Baulandpolitik und weitere aktive Steuerungsmaßnahmen. Unabhängig von der künftigen Entwicklungsintensität werden Alterungsprozesse auf die Gemeindeentwicklung einwirken, was sich auch auf die infrastrukturelevanten Kohorten⁸ leicht auswirken wird.

⁸ Als infrastrukturelevante Kohorten werden die Altersgruppen 0 bis 3 Jahre, 3 bis 6 Jahre, 6 bis 10 Jahre, 65 bis 79 Jahre und über 80 Jahre.

Wohnungsmarkt & Wohnungsbedarfe

Wohnungsmarkt: Ist-Situation

Etwa 97 % der Wohngebäude in der Gemeinde Kükels sind Ein- und Zweifamilienhäuser. Im Umkehrschluss befinden sich weniger als drei Prozent der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Damit existiert mit 3 % in der Gemeinde ein deutlich geringeres relatives Angebot an Wohnraum in Mehrfamilienhäusern als gegenüber den 230 Gemeinden in Schleswig-Holstein mit einer Größe von 250 bis 499 Einwohner:innen (5,3 %). Dies wirkt sich auf die Entwicklungsmöglichkeiten der (potenziellen) Bevölkerung aus. Als Beispiel können bedarfsgerechte Wohnungen im Mehrfamilienhaus eine Verkleinerungsmöglichkeit im Alter darstellen, um so Umzugsketten zu aktivieren. Auch im Hinblick auf eine ökologische Entwicklung und eine geringere Flächeninanspruchnahme sind Mehrfamilienhäuser sinnvolle Ergänzungen auf dem lokalen Wohnungsmarkt.

Der Effekt einer hohen Einfamilienhausquote geht in der Regel mit einem hohen Anteil an selbstgenutztem Eigentum einher. Dies gilt mit etwa 71 % auch für die Gemeinde Kükels, während der Kreis Segeberg mit 51 % eine niedrigere Quote aufweist. Mit einer höheren Eigennutzung sinkt die Gefahr von größeren und flächigen Modernisierungsrückständen. Dies lässt sich auch im gepflegten Ortsbild der Gemeinde Kükels wiederfinden.

Die Baufertigstellungsstatistik verdeutlicht eine über die letzten 20 Jahre eher beständige Bautätigkeit in der Gemeinde, wobei vereinzelt Spitzen von aktiven Bauphasen hervorrangen. Als aktivste Bauphase stellt sich das Jahr 2004 (8 WE), 2019 (5 WE) und 2022 (5 WE) heraus. Im Mittel der letzten 20 Jahre wurden knapp 1,9 Wohneinheiten pro Jahr fertiggestellt. Parallel stieg die Bevölkerungszahl leicht. Anhand des Beispiels der Gemeinde Kükels wird deutlich, welche Wirkung eine aktive Baulandpolitik erreichen kann.

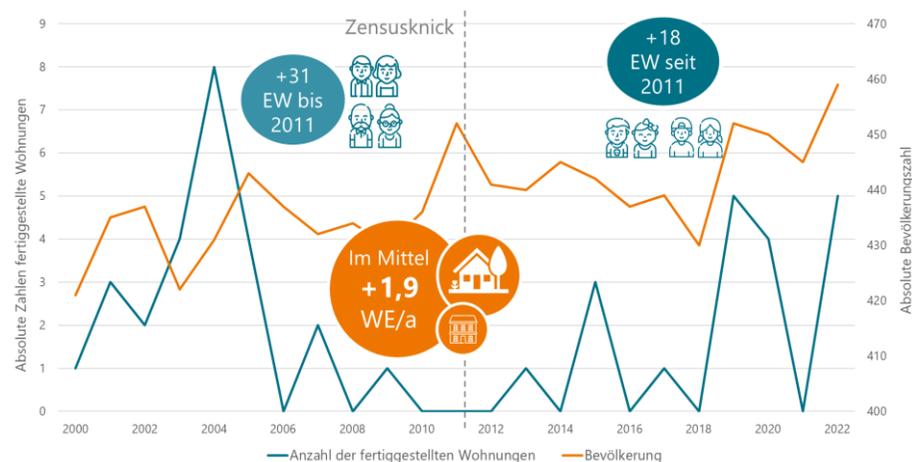


Abbildung 32: Vergleich der Bevölkerungsentwicklung und der Baufertigstellungen zwischen 2000 und 2021 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)

Wohnraumbedarfe

Im Korridor der dargestellten demografischen Szenarien wurde mittels des sogenannten Haushaltsansatzes eine Wohnungsbedarfsprognose erstellt. Diese dient dazu, zu überprüfen, ob die Gemeinde Kükels in der Lage ist, die resultierenden Bedarfe zu decken bzw. in welchem Umfang neue Bauflächen entwickelt werden sollten. Darüber hinaus kann die Betrachtung als inhaltliche Begründungsgrundlage für Bauvorhaben gegenüber der Landes- und Regionalplanung herangezogen werden.

Bei der Prognose der Wohnraumbedarfe ist zu beachten, dass nicht einzelne Bewohnende, sondern der gesamte Haushalt eine Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt auslöst. Neben der Bevölkerungsentwicklung ist daher auch die Entwicklung der Größe der Haushalte eine wichtige Eingangsgröße für die Bedarfsprognose. Für die Gemeinde Kükels wird für das Jahr 2040 unterstellt, dass sich die Zahl der Haushalte weiterhin verkleinert, was zu einer prognostizierten Haushaltsgröße von 2,1 Personen führt. Das Vorgehen der

Wohnbauflächenprognose⁹ orientiert sich an dem methodischen Ansatz der Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein.¹⁰ Die Berechnung der Wohnungsbedarfsprognose erfolgt mit Hilfe der drei Komponenten:

- **Nachholbedarf:** Dies ist der Bedarf an Wohnungen, der bereits im Status quo besteht, da der Wohnungsbestand die bestehende Nachfrage nicht decken kann (Abgleich des Wohnungsbestands um die bereinigten Haushaltszahlen unter Berücksichtigung einer gewünschten Fluktuationsreserve). Beim Nachholbedarf handelt es sich um eine rein rechnerische Größe. Durch Faktoren wie den späteren Auszug aus dem Elternhaus, mehr Wohngemeinschaften (insbesondere im Mittelzentrum), Teilung von Wohnungen, Abwanderungen innerhalb und außerhalb der Region wird nur ein Teil dieser Nachfrage tatsächlich marktaktiv. Aufgrund der generell erhöhten Nachfrage in den letzten Jahren wird hierbei ein Wert von rd. 50 % innerhalb der Region als realistisch erachtet.
- **Ersatzbedarf:** Der Ersatzbedarf beschreibt den Bedarf an Wohnungen, der durch die Kompensation des Abgangs (Abrisse) und Zusammenlegung bestehender Wohnungen ausgelöst wird. Die Berechnung erfolgt über die Umlegung der Ersatzbedarfsquote auf den Wohnungsbestand. Die jährliche Ersatzquote liegt in der Regel zwischen 0,1 und 0,3 % des Wohnungsbestandes. In stärker einfamilienhausgeprägten Kommunen ist von einem eher niedrigeren Gebäudeabgang aufgrund höherer Instandsetzungsneigungen auszugehen. Für die Prognose wurde aufgrund der einfamilienhausgeprägten Strukturen mit einer Quote von 0,1 % des Wohnungsbestandes gerechnet. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die freiwerdenden Grundstücke zu 75 % wieder in den Flächenkreislauf eingespeist werden. Faktoren wie bspw. Zusammenlegungen, Vergrößerungen und auch Umnutzungen machen hier Abschläge von einer 1:1-Quote erforderlich.

- **Demografischer Neubaubedarf:** Dies ist der Bedarf an Wohnungen, der durch die künftige Nachfrage (wohnungssuchende Haushalte) unter Berücksichtigung von Versorgungsnormen (Leerstandsquote, Untermieterhaushalte, Nebenwohnungen etc.) abgeleitet wird.

Die ermittelten Wohnungs- und Wohnflächenbedarfe werden den verfügbaren Innenentwicklungspotenzialen und Entwicklungspotenzialen der Gemeinde gegenübergestellt. Hierdurch wird ermittelt, ob und inwieweit Handlungsbedarf für die Entwicklung von Wohnbauflächen besteht.

Wohnraumbedarfe

Der aus den zwei Szenarien resultierende Entwicklungskorridor ermöglicht der Gemeinde einen Entwicklungsraum, der je nach strategischer Ausrichtung bedarfsgerecht ausgeschöpft werden kann. Die Spannweite des Entwicklungskorridors variiert zwischen **12 und 21 Wohneinheiten (WE)** bis zum Jahr 2040 und resultiert vor allem aus den Triebfedern der demografischen Entwicklung (Wanderungsverhalten, Geburtenrate, Altersstruktur usw.). Rein rechnerisch ergibt sich für das Szenario „aktive Baulandpolitik“ eine durchschnittliche, jährliche Baufertigstellung **von rund 1,2 WE** bis zum Jahr 2040. Diese Entwicklung liegt sogar leicht unter den durchschnittlichen Baufertigstellungen der letzten zehn Jahre (1,9). Die nachfolgenden Zahlen gehen aufgrund der einfamilienhausgeprägten Bebauung und der hohen Eigentumsquote von einer Wiedernutzungsquote von 75 % des Bestandes bzw. des Ersatzbedarfes aus.

⁹ circa 2024

¹⁰ Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2017

	WE bis 2040	WE (Durchschnitt p. a.)	Bruttowohnbau- landbedarf (gesamt in ha)
Entwicklung der letzten 10 Jahre	12	0,7	0,7
Aktive Baulandpolitik	21	1,2	1,3

Abbildung 33: Modellhafte Betrachtung der Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfe (CIMA 2024)

Der Landesentwicklungsplan gibt für Kükels bis 2036 einen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen von 10 % gegenüber dem Stand von 2020 vor. Das bedeutet, dass bis 2036 theoretisch noch 20 WE gebaut werden könnten. Für die Entwicklung wird eine Realisierung der Wohneinheiten in angemessenen Baustufen empfohlen, um Ungleichgewichte in der Altersstruktur und ungewollte Spitzen in der infrastrukturellen Auslastung zu vermeiden.

Wohnbauflächenbedarf

Mittels Annahmen zur Dichte und zur Verteilung der Wohnformen in Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhaustypen lassen sich Hinweise zum erforderlichen Baulandbedarf gewinnen. Hierbei wird für die Gemeinde Kükels unterstellt, dass einerseits künftig ein Anteil von 20 bis 25 % der Wohnungen in ortangemessenen Mehrfamilienhaustypen¹¹ realisiert wird, andererseits aber auch weiterhin ein Garten zur ortsbildtypischen Gestaltung dazugehören wird. Im Ergebnis ergibt sich im Maximalfall ein Bruttowohnbauflächenbedarf von rund **1,3 ha**. Hierbei wurde bereits berücksichtigt, dass 75 % des Ersatzbedarfes auf wiedergenutzten Grundstücken abgebildet werden können.

Bedarf an altengerechten Wohnformen

Auf Basis der Entwicklungsszenarien sowie statistischer Versorgungsnormen, die sich u. a. aus der Pflegestatistik sowie bundesweiter Evaluationen ableiten lassen, können Hinweise auf den künftigen Bedarf an generationengerechtem Wohnraum gewonnen werden. Dabei ist zu beachten, dass sich ebenso wie die Lebensstile auch die Wohnformen im Alter zunehmend ausdifferenziert haben. Gerade in kleinen Gemeinden bleibt das selbstbestimmte Wohnen in den eigenen vier Wänden und im gewohnten Wohnumfeld die weithin dominierende Wohnform. Dies gilt auch für die Gemeinde Kükels. Daneben existiert eine Reihe von unterschiedlichen Typen, die sich grob in drei Klassen unterteilen lassen:

- Pflege zu Hause (mit und ohne die Unterstützung von Pflegediensten)
- Seniorenwohnen/Barrierefreies Wohnen/Senioren-WGs ...
- Stationäre Pflegeheime (vollstationär/teilstationär)

Im Ergebnis der modellhaften Betrachtung wird deutlich, dass in allen Typen die Bedarfe bis zum Jahr 2040 leicht steigen werden. Ein aktueller Handlungsbedarf bzw. eine ortsangemessene Handlungschance ergibt sich vor allem im Bereich von Beratungsleistungen für die barrierefreie Gestaltung der eigenen vier Wände. Hinzu kommt ein heute noch nicht vorhandener Grundstock an kleineren, barrierefreien Wohnungen, die eine Verkleinerung am Wohnstandort für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter ermöglichen. Durch die Möglichkeiten, sich modern in der Gemeinde zu verkleinern, würden auch sekundäre Effekte möglich. So würden die Rahmenbedingungen zur Reduzierung des Remanenzeffektes bspw. verbessert.

¹¹ Wohngebäude mit drei und mehr Wohneinheiten

Typen	Bedarfe	
	2021	2040
Pflege zu Hause	~17	~21
Seniorenwohnen etc.	~3	~4
Stationäre Pflegeeinrichtungen	~7	~9

Abbildung 34: Modellhafte Betrachtung der Bedarfe von altengerechten Wohnformen innerhalb der Gemeinde Kükels (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2022)

Kleinere Wohneinheiten können als erste eigene Wohnung in der Ausbildung sowie zur Bereitstellung eines Sockelangebotes an sozialem Wohnraum zudem zur Bindung junger Menschen an die Gemeinde eingesetzt werden. Dennoch müssen auch für derartige Entwicklungen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hierzu zählen bspw. die technische Infrastruktur, ÖPNV-Anbindungen und ein generationengerechtes Wohnumfeld sowie ergänzende Dienstleistungen und Services. Zudem stehen derartige, meist kompakte Entwicklungen immer in einem Spannungsfeld zur einfamilienhausgeprägten baukulturellen Identität einer eher ländlich geprägten Gemeinde.

Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale

Um abzubilden, inwieweit die Gemeinde diese Entwicklungen räumlich ermöglichen kann, wird diesem Bedarf ein realistisch aktivierbares Potenzial an Innenentwicklungsmöglichkeiten gegenübergestellt. Die bauliche Entwicklung der Gemeinde ist auf die Grenze des definierten Innenbereichs begrenzt. Zur bereits fast vollständigen Belegung der

Innenentwicklungsflächen kommen Entwicklungshemmnisse auf einem Großteil der verbleibenden Flächen erschwerend hinzu. Deshalb wurden weitere Flächenpotenziale mit der Lenkungsgruppe diskutiert und ergänzt. Um diese Potenzialflächen entwickeln zu können, ist jedoch zunächst die Aufstellung eines Flächennutzungsplans erforderlich. Zudem wurden bewusst mehr Flächen ausgewählt, als die Gemeinde zukünftig benötigen wird, um der Gemeinde einen Handlungsspielraum zu ermöglichen.

Die dargestellten Werte sollen als Näherungswerte verstanden werden, um abzuschätzen, ob die Innenentwicklungspotenziale die prognostizierten Wohnraumbedarfe abdecken können. Die Spannweite bei der EFH- und MFH-Bebauung¹² resultiert aus der Abwägung, welche Flächen in der Theorie den Mindeststandard der angesetzten Durchschnittsgrößen erfüllen. Zudem erfolgt eine erste grobe Abwägung, welche Flächen sich für die jeweilige Bebauungsart eignen.

Insgesamt konnten zwei Flächen als Potenzialflächen im Innenbereich charakterisiert werden, die nach § 34 BauGB baulich aktiviert werden könnten. Für weitere sechs Flächen liegt zwar auch das notwendige Baurecht vor, doch auf diesen Flächen gibt es erkennbare Realisierungshemmnisse, die sich maßgeblich aus der derzeitigen Nutzung ergeben, weshalb eine zeitnahe Aktivierung eher unwahrscheinlich ist.

Anzahl	Art
2x	Erteilte Baugenehmigung für 1 EFH und 3 Wohnungen
2x	Potenzialfläche mit Baurecht / Baulücke (vors. 3 WE in EFH)

¹² Es wurde eine rechnerische Durchschnittsgröße von 600 m² je EFH-Grundstück angesetzt. Reihenhausgrundstücke wurden mit einer Durchschnittsgröße von 150 m² berechnet. Bei Mehrfamilienhäusern wurden 1.000 m² Grundstück, eine Wohnfläche von 100 m² sowie eine zweigeschossige Bebauung angenommen. Zudem wurde ein Erschließungsanteil von 30 bis 35 % angenommen.

9x	Potenzialfläche mit Baurecht und erkennbaren Realisierungshemmnissen (25 WE in EFH oder 50 WE in Mischung mit MFH)
1x	Umnutzungspotenzial
6x	Flächenpotenziale (ca. 3,7 ha)

Abbildung 35: Gegenüberstellung des verfügbaren Wohnraumangebotes sowie prognostizierter Nachfrage und den identifizierten Flächenpotenzialen in Kükels (CIMA 2024)

Aufgrund des umgebenden Landschaftsraums und den dazugehörigen Schutzgebieten sowie den Vorbehaltsgebieten für oberflächennahe Rohstoffe im Norden, ist eine räumliche Entwicklung für die Gemeinde nur in westliche Richtung möglich. Dementsprechend befinden sich die sechs weiteren Flächenpotenziale jeweils westlich angrenzend entlang der Straßen. Insgesamt konnte so eine Nettofläche von ca. 3,7 ha identifiziert werden. Abzüglich eines Erschließungs- und Freiflächenanteils von 30 bis 40 % könnten rund 2,4 ha Bruttofläche-Baufläche aktiviert werden. Die Flächenpotenziale stellen eine sinnvolle Arrondierung des Siedlungskörpers von Kükels dar. Die großzügige Auslegung der Flächenpotenziale soll der Gemeinde auch über den Zeithorizont des DEKs hinaus frühzeitig Entwicklungsspielräume eröffnen.

Eine Auswertung der vorhandenen Wohnbauflächen- und Innenentwicklungspotenziale zeigt, dass die Gemeinde theoretisch noch über ausreichend Flächen im Innenbereich für die nächsten Jahre verfügt. Diese sollen gemäß der Landesplanung vordergründig entwickelt werden, jedoch stehen der Realisierung in der Praxis Entwicklungshemmnisse gegenüber. Das identifizierte Umnutzungspotenzial bietet eine weitere Möglichkeit, auch abseits des typischen Einfamilienhausbaus vielfältige und barrierefreie Wohnraumangebote in Mehrfamilienhäusern zu schaffen. Jedoch ist auch diese Entwicklung von den Entwicklungsinteressen der

Eigentümerinnen und Eigentümer abhängig. Deshalb muss langfristig eine Aktivierung der weiteren identifizierten Flächenpotenziale geprüft und ggf. verfolgt werden, um die Stabilisierung der Bevölkerung weiterhin zu gewährleisten. Ziel der Gemeinde ist es, eine moderate, aber kontinuierliche Entwicklung zu ermöglichen, um eine stabile Bevölkerungsstruktur gewährleisten zu können. Bei allen Potenzialen ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde ihre Ziele nur in Abstimmung mit den jeweiligen Besitzenden der Flächen erreichen kann.

Im Schlüsselprojekt 4.1.2 „Erarbeitung und Umsetzung einer ortsangemessenen wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Berücksichtigung der dörflichen Strukturen“ werden die Möglichkeiten der Gemeinde und die zukünftige Ausdifferenzierung des Wohnraumangebote detaillierter beschrieben.

Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale der Gemeinde Kükels

Flächenpotenziale

- bebaut
- Baugenehmigung erteilt
- Potenzialfläche mit Baurecht / Baulücke
- Potenzialfläche mit Baurecht und erkennbaren Realisierungshemmnissen
- Umnutzungspotenzial
- Potenzialfläche
- nicht nutzbar / Ausschluss
- Landwirtschaftliche Betriebsfläche

Planungsrecht

- Innenberichssatzung
- B-Plan Nr. 1 / nicht rechtskräftig
- B-Plan Nr. 1 3.Änderung
- B-Plan Nr. 2
- B-Plan Nr. 3

Vorbehalts- und Vorranggebiete

- Landschaftsschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (LEP)
- Vorranggebiete Naturschutz
- Vorbehaltsgebiet für oberflächennahe Rohstoffe

Allgemein

- Gemeindegrenze
- Gebäude
- Flurstücke



Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach Handlungsfeldern

Auf der Grundlage der Bestandsanalyse und der Beteiligungsveranstaltungen können die Stärken der Gemeinde und die Herausforderungen der zukünftigen Entwicklung benannt werden. Es kristallisieren sich die **fünf Handlungsfelder** „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“, „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“, „Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie“, „Mobilität & Vernetzung“ und „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“ heraus, die nachfolgend tabellarisch dargestellt werden.



Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde.

Stärken

- zusammenhängender Siedlungskörper mit funktionierenden Nachbarschaften
- historische Bausubstanz der alten Höfe
- hohe Wohnumfeldqualitäten durch umliegende Landschaft
- attraktives Nebeneinander von Landschafts- und Siedlungsraum

Herausforderungen

- Entwicklung neuer Bauplätze und wohnbaulicher Nutzungen
- perspektivisch Umnutzung von untergenutzten Hofstellen
- Schaffung von Wohnraumangeboten für alle Generationen & Sicherung einer ausgewogenen demografischen Durchmischung
- Sicherung der Wohnumfeldqualitäten und des dörflichen Charakters



Gemeindeleben & Ortsgestaltung

Das Handlungsfeld umfasst sowohl die Themen der Daseinsvorsorge und des Zusammenlebens als auch die Gestaltung der Gemeinde.

Stärken

- Ensemble Feuerwehr / Dorfhaus, Hühnerstall und Spielplatz als wichtiger Freizeit- & Begegnungsort für alle Generationen
- ehrenamtliches Engagement (z. B. Gemeindevertretung, freiwillige Feuerwehr, Vereine)
- Badestelle als Treffpunkt

Herausforderungen

- Gewährleistung eines modernen Feuerwehrstandortes
- ortsangemessene und inklusive Weiterentwicklung des Freizeitangebotes für alle Generationen
- Aufbau niederschwelliger Zugänge zu Daseinsvorsorgeangeboten im Umfeld der Gemeinde (Etablierung von kümmernden Personen, Fahrdienste etc.)
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements



Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie

Das Handlungsfeld umfasst die Themen des Natur- und Klimaschutzes, der Natur als Ort der Naherholung und Freizeit sowie die Förderung erneuerbarer Energieträger.

Stärken

- Zusammenspiel von Siedlungs- und Landschaftsraum
- Leben und Wohnen in grüner Umgebung
- Mözener See // FFH-Gebiet // Landschaftsschutzgebiet // Vorranggebiet für Naturschutz
- Know-how und Potenziale zum Aufbau dezentraler Strukturen zur Nutzung erneuerbarer Energien vor Ort
- Nutzung von Solarenergie an öffentlichen Gebäuden

Herausforderungen

- Erhalt und Förderung der Natur- und Landschaftspotenziale
- ökologische Aufwertung vorhandener Biotope und Grünstrukturen
- Ausbau von Rad- und Wanderwegen im Einklang mit der Natur
- Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels
- Förderung alternativer Energiekonzepte und Aufbau von dezentralen Energienetzen // energetischen Optimierung im Bestand privat & öffentlich
- Ausschöpfung der Potenziale für erneuerbare Energien (insb. Photovoltaik)



Mobilität & Vernetzung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die Verbesserung der Mobilität in der Gemeinde sowie die Vernetzung und Anbindung der Gemeinde.

Stärken

- gute Anbindung an das überregionale Straßennetz durch Kreisstraße K18 an die B 432, die B 206 und die A 21 an die Infrastrukturen des Umlandes
- Anbindung an das ÖPNV-Netz // tlw. barrierefreie Bushaltestellen
- vorhandenes Wander- und Radwegenetz

Herausforderungen

- Vernetzung in das Umland bei zukünftig alternder Bevölkerung abseits des eigenen Pkws
- Förderung alternative Mobilitätsangebote durch die Verbesserung der ÖPNV-Anbindung oder Schaffung von Ergänzungsangeboten / Dienstleistungen
- Erhalt & Sicherung innerörtlicher Wegeverbindung inkl. Qualifizierung der vorhandenen Rad- und Wanderwege // Lückenschlüsse
- sichere und moderne Gestaltung des Fuß- und Radwegenetzes innerörtlich sowie gemeindeübergreifend
- Erhöhung der Verkehrssicherheit im Straßenraum, insb. entlang der Kreisstraße // Einforderung von Tempo 30-Zonen und weiteren Maßnahmen



Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die gewerbliche Entwicklung und die technische, infrastrukturelle Versorgung der Gemeinde.

Stärken

- abgeschlossener Glasfaserausbau // Umstellung auf LED-Leuchtmittel
- lokale Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe im Dorf
- Klärteichanlagen mit moderner Klärschlammvererdungsanlage

Herausforderungen

- ortsangemessene Stabilisierung und Weiterentwicklung der lokalen Wirtschaftsstruktur (Entwicklungs- und Erweiterungsbedarfe vor Ort ermöglichen)
- Förderung neuer Arbeits- und Lebensmodelle bspw. Coworking
- Begleitung der Umstrukturierungen in der Landwirtschaft
- Sicherung einer stabilen örtlichen Wasserversorgung (Technik im Pumpenhaus)
- Optimierung/Ergänzung der LED-Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet

Handlungsschwerpunkte

Aus der Analyse und der Gegenüberstellung der Stärken und Herausforderungen in den jeweiligen Themenbereichen ergeben sich folgende Handlungsschwerpunkte für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde:

Erweiterung der Treffpunkte und Infrastrukturen zur Stärkung einer aktiven Dorfgemeinschaft

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde deutlich, dass die Gemeinde durch einen starken Zusammenhalt geprägt ist. Um die aktive Gemeinschaft weiterhin zu stärken, gilt es den bestehenden Nutzungs- und Freizeitkatalog weiterzuentwickeln. Das gilt nicht nur für die Angebote, sondern insbesondere für die Räumlichkeiten, die als Treffpunkte genutzt werden können.

Eine besondere Rolle nimmt das Feuerwehrgerätehaus ein, welches nicht mehr die geltenden Anforderungen erfüllt und unter anderem einer Erweiterung durch Umkleideräume bedarf. Aber auch fehlende Lagermöglichkeiten für die Vereine sind zu nennen. Allgemein gilt es Treffpunkte zu schaffen, die für alle Generationen attraktiv und nutzbar sind.

Aufbau von dezentralen, autarken und regenerativen Energienetzen

Auch der Ausbau regenerativer Energiesysteme soll in Kükels zukünftig in den Vordergrund rücken. Die bereits identifizierten Potenziale zum Aufbau eines örtlichen Nahwärmenetzes gilt es in den Planungen zu vertiefen und entsprechend umzusetzen. Aber auch der Energieverbrauch soll durch die energetische Optimierung im Bestand gesenkt werden.

Neben der Wärmeenergieversorgung spielt auch die Stromversorgung eine wichtige Rolle. Im Hinblick auf die zukünftig auslaufende Einspeisevergütung der gemeindeeigenen Solaranlage auf dem Dorfhaus gilt es frühzeitig Nutzungskonzepte für den gemeindeeigenen Strom zu erstellen. Die stromintensivste Nutzung stellt der Betrieb der Pumpen der Klärteichanlagen dar. Um langfristig Kosten zu sparen und einerseits autark und andererseits regenerativ zu handeln, ist hier der Aufbau neuer Solaranlagen überlegenswert.

Weiterentwicklung ortsangemessener und flächenschonender Siedlungsentwicklung

Kükels hat sich in der Vergangenheit hauptsächlich im Innenbereich entwickelt. Auch zukünftig muss und möchte sich die Gemeinde, wenn möglich in der Grenze der Innenbereichssatzung entwickeln. Aufgrund der wenigen verfügbaren Restflächen ist eine bedarfsgerechte Entwicklung, die auch eine Ausdifferenzierung der Wohnangebote beinhaltet erforderlich. Die Aufgabe besteht darin ergänzende Bautypologien umzusetzen, die auch Mehrfamilienhäuser mit kleineren, barrierearmen und mietbaren Wohneinheiten enthalten. Auch die perspektivische Nutzung bisher nicht zu Wohnzwecken genutzter Flächen gilt es zu betrachten, um Leerstände zu vermeiden und die Umnutzung von Resthöfen im Bedarfsfall zu ermöglichen.

Förderung nachhaltiger und sicherer Mobilität

Aufgrund der Anordnung als Straßendorf und der Lage der Gemeinde ist eine Menge an Durchgangsverkehren zu verzeichnen. Vielfach wird die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht eingehalten, wodurch Gefahrensituationen entstehen. Insbesondere die Erreichbarkeit der Bushaltestellen gilt es durch geeignete Querungsmöglichkeiten sicherer zu gestalten. Darüber hinaus stellt auch die Stärkung des ÖPNV im Allgemeinen ein Handlungserfordernis dar. Grundsätzlich ist die Taktung der Busse derzeit nicht an eine Nutzung abseits des Schulverkehrs angepasst. Um den Radverkehr weiter zu stärken, bedarf es einiger Lückenschlüsse im Radwegenetz. Insbesondere in Richtung Bundesstraße und Leezen. Auch das Naherholungs- und Wanderwegenetz kann durch einen Lückenschluss am Mözener See sinnvoll ergänzt werden.

Nachnutzung ehemaliger Kiesabbauflächen

Zukünftig werden sich die Kiesabbauflächen, die sich im Nordwesten der Gemeinde befinden, weiter verlagern. Es sollte sich frühzeitig Gedanken um die Nachnutzung dieser Gebiete gemacht werden, um entsprechende Vereinbarungen in die Verträge aufnehmen zu können. Insbesondere die Bewohnerschaft sollte hierbei einbezogen werden.

Übersicht der Handlungsschwerpunkte

Erweiterung der Treffpunkte und Infrastrukturen zur Stärkung einer aktiven Dorfgemeinschaft



1

- Weiterentwicklung des Nutzungs- und Freizeitkataloges der Gemeinde durch unterschiedliche Maßnahmen
 - Gewährleistung eines bedarfsgerechten Feuerwehrgerätehauses
 - Ausreichende Lagermöglichkeiten für die Vereine
- Schaffung von Treffpunkten für alle Generationen der Gemeinde

Aufbau von dezentralen, autarken und regenerativen Energienetzen



2

- Nutzung der identifizierten Potenziale zum Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energienetzen
- Förderung einer energetischen Optimierung der Bestandsgebäude
- Nutzung des durch die Gemeinde erzeugten Solarstroms nach Ende der EEG-Umlage
- Betrieb der Klärtechanlage mit Solarenergie (auf Gelände der Anlage zu errichten)

Weiterentwicklung ortsangemessener und flächenschonender Siedlungsentwicklung



3

- Bedarfsgerechte Aktivierung der Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale
- Ergänzung weiterer Bautypologien (z.B. Mehrfamilienhäuser, barrierearme Wohnformen und Mietangebote)
- Förderung der Umnutzung von Resthöfen // Leerständen

Förderung nachhaltiger und sicherer Mobilität



4

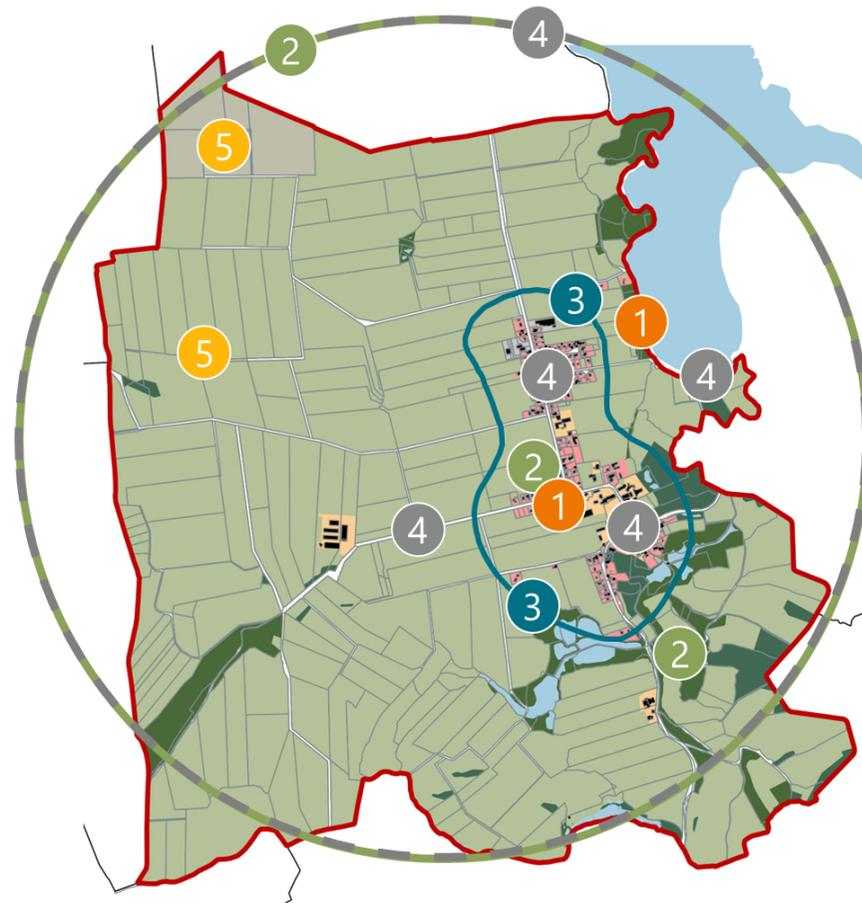
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch vielfältige Maßnahmen in Abstimmung mit den verantwortlichen Straßenbausträgern
- Ausbau des ÖPNV-Angebotes, bedarfsgerechte Taktung und Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern (z.B. Fahrradständer an Bushaltestellen)
- Förderung des Radverkehrs durch Lückenschlüsse und Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Ausbau des Wander- und Reitwegenetzes (z.B. Wanderweg Richtung Mözen, Reitweg Fredesdorfer Weg)

Nachnutzung ehemaliger Kiesabbauflächen



5

- Entwicklung von möglichen Nutzungsideen durch die Dorfgemeinschaft
- Gemeinsame Konzeptentwicklung mit Betreiber und Gemeinde



4. Handlungskonzept

Mit dem Handlungskonzept liegt der Gemeinde Kükels eine umfangreiche Strategie vor, welche als Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde fungieren soll. Das Handlungskonzept setzt sich aus zwei strategischen Ebenen zusammen, die an unterschiedlichen inhaltlichen und konzeptionellen Schwerpunkten ansetzen. Den Auftakt des Handlungskonzeptes stellt für jedes Handlungsfeld die Leitlinien und ein sogenanntes räumliches Leitbild dar, welches durch seinen räumlich-schematischen Charakter den verfolgten Planungsansatz des DEKs visuell verdeutlicht. Die Festlegung der übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung sowie die Leitlinien der jeweiligen Handlungsfelder bilden die Grundlagen für das räumliche Leitbild. Das Herzstück des Handlungskonzeptes stellt auf der zweiten strategischen Ebene das Handlungsprogramm dar, welches den strategischen Ansatz des DEKs weiterführt und mit Leben füllt. Die Grundlage des Handlungsprogramms bildet neben den Ergebnissen der umfangreichen Analyse vor allem die Beteiligung der Bewohnerschaft. An dieser Stelle möchten wir uns daher nochmals herzlich für das großes Interesse und Engagement bedanken.

Das räumliche Leitbild der Gemeinde

Das auf der kommenden Seite dargestellte räumliche Leitbild basiert auf folgenden Leitlinien für die künftige Gemeindeentwicklung:

- Basierend auf den wenigen Innenentwicklungs- und Reaktivierungspotenzialen und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Landesplanung verfolgt die Gemeinde eine ortsangemessene und flächenschonende Siedlungsentwicklung unter Beibehaltung des dörflichen Charakters.
- Im Vordergrund der wohnbaulichen Entwicklung steht die Ausdifferenzierung der örtlichen Wohnraumangebote zur Gewährleistung von generationengerechten, barrierefreien und bezahlbaren Wohnraumangeboten für alle Altersgruppen und alle Lebensphasen auch durch die Ergänzung neuer Bautypologien.
- Rund um das Ensemble des Dorfhauses und der Feuerwehr haben sich bereits vielfältige Freizeitangebote entwickelt, die es weiterzuentwickeln gilt, um die aktive Dorfgemeinschaft weiter zu fördern.
- Die Freiwillige Feuerwehr ist als zentrale Säule der Dorfgemeinschaft zu nennen, da die Kameradinnen und Kammeraden neben der Einsatzbereitschaft auch die Veranstaltungen in der Gemeinde unterstützen und sich aktiv in der Gemeinschaft einbringen. Dementsprechend gilt es auch zukünftig eine moderne und gut ausgestattete Feuerwehr in der Gemeinde zu gewährleisten und gegenüber den wachsenden Herausforderungen (bspw. Katastrophenschutz etc.) und den aktuellen Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse zu rüsten.
- Punktuell werden die vorhandenen Naherholungsräume für die Bewohnerschaft im Einklang mit dem Natur- und Artenschutz qualifiziert und weiterentwickelt, indem insbesondere die Wegestrukturen inkl. wegbegleitender Infrastrukturen ausgebaut werden.
- Die Gemeinde etabliert sich durch vielfältige Maßnahmen als Klima- & Energiegemeinde sowie als flächen- und ressourcenschonende Gemeinde, in dem u. a. weitere Potenziale zur nachhaltigen Energieerzeugung und zum Ausbau dezentraler und nachhaltiger Energie- und Wärmenetze identifiziert und aktiviert werden. Außerdem wird die energetische Optimierung im Bestand gefördert.
- Die Wegeinfrastrukturen im Gemeindegebiet werden unter Berücksichtigung der Belange der verschiedenen Nutzergruppen qualifiziert und ausgebaut, um der Bewohnerschaft attraktive Rad-, Spazier-, Wander- und Reitwege in dem attraktiven Natur- und Landschaftsraum anbieten zu können.
- Die Gemeinde bemüht sich gemeinsam mit den Straßenbulasträgern die Verkehrssicherheit, insbesondere entlang der Hauptverkehrsachsen unter Berücksichtigung der Anforderungen der vulnerabelsten Verkehrsteilnehmenden (u. a. Familien mit Kindern, Seniorinnen und Senioren) zu

verbessern, indem u. a. geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen und Querungsmöglichkeiten sowie Lückenschlüsse im Radwegenetz konsequent eingefordert werden.

- Um den Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) in der Gemeinde zu stärken, setzt sich die Gemeinde für eine Anpassung der Taktung ein, um hierdurch die Attraktivität des ÖPNV zu steigern.
- Ebenso sollen durch innovative Mobilitätsangebote ergänzende Strukturen zum ÖPNV geprüft und bedarfsorientiert umgesetzt werden.
- Für die heutigen und zukünftigen Kiesabbauflächen sollen frühzeitig gemeinsam mit der betreibenden Firma, der Flächeneigentümerinnen und Eigentümern sowie der Gemeinde Nachnutzungskonzepte erarbeitet werden, bei denen die Ideen der Dorfgemeinschaft einbezogen werden.

Die übergeordneten Grundsätze

Die nachfolgenden übergeordneten **Grundsätze**, gelten für alle Ziele und Maßnahmen, die in den einzelnen Handlungsfeldern verankert sind. Aufgrund ihres interdisziplinären Charakters umfassen die Grundsätze verschiedenste Aspekte der Gemeindeentwicklung, die als Prüfaufträge bei jeglichen Zielen und Maßnahmen berücksichtigt und miteinander abgewogen werden müssen. Um diese Grundsätze daher nicht mehrfach zu wiederholen, sind sie dem Handlungsprogramm vorangestellt. Dabei handelt es sich um folgende sieben Grundsätze:



Es gilt, gender- und generationengerechte Anforderungen an die unterschiedlichen Ziele und Maßnahmen stets zu berücksichtigen.



Alle Planungen und Prozesse müssen den klaren Willen zur Inklusion aufzeigen, um die Partizipation und Integration aller Bevölkerungsgruppen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen zu gewährleisten.



Die Ganzheitlichkeit der Planung stellt eine zentrale Prämisse bei der Gestaltung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen dar, dementsprechend müssen alle Folgewirkungen bei der Planung und die aktuelle Lage des kommunalen Haushalts berücksichtigt werden (Instand- und Unterhaltungskosten etc.).



Der Natur- und Umweltschutz ist fester Bestandteil der Planungs- und Entscheidungsprozesse, um die Biodiversität des Natur- und Landschaftsraumes vor massiven Eingriffen zu schützen und die lokale Flora und Fauna zu fördern.



Um die Folgen des Klimawandels einzudämmen und sich gleichzeitig an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen, werden die Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung interdisziplinär in der Gemeindeentwicklung mitgedacht und gefördert.



Die Belange der aktiven Landwirtschaft werden bei jeglichen Planungs- und Entscheidungsprozessen als ein zentraler Abwägungsbezug berücksichtigt.



Die Digitalisierung unseres Alltages schreitet immer weiter voran. Dementsprechend werden die Potenziale digitaler Anwendungen und Angebote bei allen Projekten und Maßnahmen geprüft und unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen und gesellschaftlichen Herausforderungen eingesetzt.

Abbildung 36: Die übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung (CIMA 2024)

Nutzungen

- Wohnen
- Besondere Nutzung
- Verbindungsachsen
- Wald- und Gehölzflächen
- Grünflächen & Landwirtschaft
- Gewässer

Signaturen

- Punktueller Innenentwicklung & energetische Optimierung im Bestand inkl. der Förderung der Umnutzung von Hofstellen
- Weiterentwicklung und Optimierung des Ensembles der Dorfmitte inkl. Feuerwehr, Dorfhaus, Hühnerstall, Spielplatz und Pumpenhaus
- Erhalt und Qualifizierung der Badestelle als wichtigen Treffpunkt
- Sicherung der vorhandenen Naturraumqualitäten und Schutzgebiete
- Stärkung der Grünachse
- Aufbau eines Nahwärmenetzes basierend auf erneuerbarer Energieträger & -technologien
- Verbesserung der interkommunalen Verkehrsinfrastrukturen & Anbindung durch die Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad etc.)
- Konsequente Forderung von Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit entlang der Ortsdurchfahrt
- Qualifizierung des Naherholungspotenzials für die Bewohnerschaft und der Vernetzung mit der Nachbargemeinde Mözen durch den Ausbau der Wegeinfrastruktur am Mözener See
- Erweiterung des Naherholungsnetzes durch die Reaktivierung des Reitweges am Fredesdorfer Weg
- Erarbeitung eines Nachnutzungskonzeptes für heutige und zukünftige Kiesabbaugebiete unter Einbeziehung der Bewohnerschaft



Das Handlungsprogramm

Das Handlungsprogramm umfasst insgesamt drei Handlungsebenen, die aufeinander aufbauen und in einer gewissen Hierarchie zueinanderstehen. Für die insgesamt fünf Handlungsfelder wurden auf der ersten Handlungsebene die sogenannten Leitziele erarbeitet. Die Leitziele geben durch ihren übergeordneten Charakter als eine Art Slogan die Entwicklungsrichtung für das jeweilige Handlungsfeld vor. Dementsprechend ist die inhaltliche Streuung der Leitziele sehr breit, wobei sich bestimmte Leitziele gegenseitig ergänzen und erweitern, jedoch in Teilen auch Konflikte hervorrufen können. Auf der zweiten Handlungsebene wurden die Leitziele durch die Sollziele weiter konkretisiert, indem klare und strategische Zielsetzungen formuliert wurden. Sie geben damit den Meinungs- und Handlungsprozessen in den Gemeinden den entscheidenden Handlungs- und Orientierungsrahmen. Auf der dritten Handlungsebene finden sich die Maßnahmen und Schlüsselprojekte. Die Maßnahmen sollen durch ihre konkreten Inhalte maßgeblich dazu beitragen, die Sollziele zu erfüllen. Die Maßnahmen sind nach der sogenannten SMART-Methode aufgebaut, sodass durch eine detaillierte Ausformulierung bestimmter Parameter und Inhalte (bspw. die Benennung von Schlüsselakteuren, Ausformulierung der nächsten Schritte etc.) die Umsetzung einer Maßnahme erleichtert wird. Maßnahmen, die besonders zum Erfüllen eines Leitziels und somit zur Erreichung der Vision beitragen, werden Schlüsselprojekte genannt und in Projektsteckbriefen detailliert ausgearbeitet. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Handlungskonzept entspricht keiner besonderen Priorisierung. Alles zusammen bildet das strategische Kernstück des DEKs für die Gemeinde Kükels.

Zentrale Elemente des Handlungsprogramms

Im Rahmen des Handlungsprogramms sind verschiedene Zeithorizonte angegeben, um eine Umsetzung des DEKs über einen gewissen Zeitraum zu strecken. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde nicht überstrapaziert werden. Die dargestellten Zeithorizonte sind wie folgt zu verstehen:

- **kurzfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei Jahren
- **mittelfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei bis fünf Jahren
- **langfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in einem Zeitraum von über fünf Jahren oder mehr
- **dauerhaft** = Nach dem Beschluss des DEKs gilt es, eine Maßnahme konsequent umzusetzen.

Im Handlungsprogramm sind einige Maßnahmen mit einem Piktogramm versehen:



= **Schlüsselprojekt**: Projekte, die auf Basis der identifizierten Handlungsschwerpunkte besonders geeignet sind, um zu einer Verbesserung des Status Quo oder zum Erhalt einer wichtigen Stärke beizutragen.



= **Maßnahmen** stehen in einem engen inhaltlichen Kontext zu einem Schlüsselprojekt und sollten daher bei der Ausarbeitung der Schlüsselprojekte mitgedacht werden.

Hinweis: Die Einstufung der Schlüsselprojekte beruht auf den Ergebnissen der Analyse. Sollte sich etwas an diesen Rahmenbedingungen verändern, ist aufbauend auf den Leitlinien und Zielen des Dorfentwicklungskonzeptes eine Weiter- oder Neuentwicklung von zusätzlichen Schlüsselprojekten möglich. Abhängig vom Änderungszeitraum kann eine (Teil-)Fortschreibung des Konzeptes erforderlich werden. Das zuständige Entscheidungsgremium ist die Gemeindevertretung.

4.1. Handlungsfeld „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“

Leitziel: Bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Weiterentwicklung der ortsangemessenen und flächenschonenden Siedlungsentwicklung

Das Handlungsfeld „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“ umfasst die Themen rund um die Weiterentwicklung des Wohnens in der Gemeinde. Darunter ist sowohl die räumliche als auch die gestalterische Entwicklung der Gemeinde gefasst. Fragen der künftigen baulichen Entwicklung sind eng mit der Identitätsfrage verknüpft. Die Gemeinde Kükels verzeichnete in den letzten Jahren eine leicht positive Entwicklung der Bevölkerungszahlen und ist ein attraktiver und beliebter Wohnstandort. Zukünftig wird die Gemeinde weiterhin auf den Zuzug von jungen Familien angewiesen sein, um eine gemischte Altersstruktur erhalten zu können. Davon ist auch der Erhalt der vielfältigen ehrenamtlich betriebenen Kultur- und Freizeitangebote in Kükels abhängig. Jedoch verfügt die Gemeinde kaum noch über weitere Flächen für eine bauliche Entwicklung. Diese Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für die zukünftige wohnbauliche Entwicklung in Kükels. Mit Hilfe einer ortsangemessenen wohnbaulichen Entwicklungsstrategie gilt es die Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde abzubilden und eine Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten. Eine wesentliche Bedeutung kommt hierbei der Innenentwicklung zu. Aber auch die Ausdifferenzierung von Wohnraumangeboten abseits des Einfamilienhauses gilt es einzubeziehen. Das Ziel ist es allen Altersgruppen bedarfsgerechten Wohnraum in der Gemeinde zur Verfügung stellen zu können. Im dazugehörigen Schlüsselprojekt „Erarbeitung und Umsetzung einer ortsangemessenen wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Berücksichtigung der dörflichen Strukturen“ hat sich die Gemeinde der Aufgabe gestellt und die Entwicklungsmöglichkeiten skizziert.

Aufgrund des recht alten Gebäudebestandes in der Gemeinde steigt insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse durch die Energie- und Klimawende das Handlungserfordernis. Modernisierungen und Anpassungen des Bestandes, auch mit Blick auf den demografischen Wandel, werden eine immer wichtigere Rolle beim Erhalt der Bausubstanz einnehmen. Hier sind die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer gefragt, die die Gemeinde durch die Vermittlung von Beratungsleistungen und Informationen Unsicherheiten abbauen und somit erforderliche Umbauten fördern. Insbesondere im Zuge der Prüfung der Umsetzbarkeit eines dezentralen und nachhaltigen Wärmenetzes (Schlüsselprojekt 5.1.2 „Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energie- und Wärmenetzen“) gilt es gemeinsam die bestmögliche Lösung für Kükels zu diskutieren und zu erarbeiten.

Im nachstehenden Handlungsprogramm sind die Ziele im Handlungsfeld „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“ zusammengefasst. Ebenso findet sich hier die Ausarbeitung zum Schlüsselprojekt „Erarbeitung und Umsetzung einer ortsangemessenen wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Berücksichtigung der dörflichen Strukturen“.

Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
1	Bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Weiterentwicklung der ortsangemessenen und flächenschonenden Siedlungsentwicklung				
1.1	Bedarfsgerechte und ortsangemessene wohnbauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der dörflichen Strukturen in der Gemeinde				
1.1.1	Erarbeitung und Umsetzung einer ortsangemessenen wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Berücksichtigung der dörflichen Strukturen	 kurz- bis mittelfristig dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Eigentümer:innen • Bauwillige 	<p>Die Analyse der demografischen Strukturen der Gemeinde hat aufgezeigt, dass für die Gemeinde Kükels in den vergangenen Jahren eine stabile Bevölkerungsentwicklung verzeichnet werden kann. Die behutsame, aber kontinuierliche wohnbauliche Entwicklung der vergangenen Jahre sowie die Attraktivität der Gemeinde für junge Familien zeigen ihre positiven Auswirkungen. Zukünftig soll an diesen Entwicklungspfad angeknüpft werden.</p> <p>Vor dem Hintergrund der bundespolitischen Ziele und der bereits heute erkennbaren Auswirkungen des Klimawandels gilt es weiterhin, eine flächen- und ressourcenschonende Baulandpolitik zu verfolgen. Dabei wird eine ortsangemessene Ausdifferenzierung der Bautypologien an Gewicht zunehmen. Wichtig ist, dass neue Angebote auf der Zeitachse verteilt entwickelt werden, um infrastrukturellen Spitzen bestmöglich zu vermeiden. Um eine langfristige Entwicklungsperspektive zu erarbeiten ist eine Anpassung des Innenentwicklungspotenzialanalyse erforderlich. Die wenigen noch zur Verfügung stehenden Innenentwicklungspotenziale befinden sich im privaten Besitz. Eine Aktivierung ist nur in Abstimmung mit den jeweiligen Flächeneigentümerinnen und Eigentümern möglich.</p> <p>Gleiches gilt auch für die heute noch landwirtschaftlich genutzten Hofstellen. Aufgrund des fortschreitenden Strukturwandels</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Evaluation der baulichen Entwicklung (Bautätigkeit, Infrastrukturauslastung, Art und Größe der neuen Wohneinheiten, Zahl der Baugesuche in der Gemeinde...) • ggf. Fortschreibung der Innenentwicklungspotenzialanalyse

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				<p>in der Landwirtschaft könnten auch hier perspektivisch weitere Umnutzungen erfolgen. Die Umnutzung von bestehenden Höfen bspw. zu Mehrgenerationenwohnen u. ä. könnte dabei eine weitere wichtige Säule der zukünftigen wohnbaulichen Entwicklung darstellen. Allerdings ist hier die Gemeinde von den Plänen der Eigentümerinnen und Eigentümern abhängig.</p> <p>Im Rahmen des DEKs wurden basierend auf der Innenentwicklungspotenzialanalyse Flächenpotenziale identifiziert, die in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung der landesplanerischen Vorgaben entwickelt werden könnten. Vor allem die Aktivierung von Leerständen, Umnutzungspotenzialen und Baulücken steht hierbei im Fokus der künftigen Baulandpolitik. Eine Ausarbeitung der Entwicklungsstrategie erfolgt im dazugehörigen Projektsteckbrief des Schlüsselprojektes.</p>	
1.1.2	Aktivierung und Förderung der Innenentwicklung durch die Realisierung der vorhandenen Baulückenpotenziale	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • Eigentümer:innen • Bauende 	<p>Trotz der übersichtlichen Anzahl an Baulücken wird die Innenentwicklung in der Gemeinde einen wesentlichen Baustein zur Abdeckung der Wohnraumbedarfe darstellen. Die Vorgaben der Landesplanung und das Ziel eines deutlich reduzierten Flächenverbrauchs sind in diesem Zusammenhang als zentrale Gründe zu benennen. Die Verfügbarkeit der Baulücken und der Umnutzungspotenziale ist als ein zentrales Kriterium zu beachten, weshalb eine proaktive Vorgehensweise und eine entsprechende Aktivierung der Potenziale nur in enger Abstimmung mit den Eigentümerinnen und Eigentümern möglich sind. Dementsprechend sollte die Gemeinde gemeinsam mit dem Amt als Unterstützung bei planungs- und baurechtlichen Fragen den Eigentümerinnen und Eigentümern zur Seite stehen, um hierdurch bereits frühzeitig Entwicklungen im Sinne der Gemeinde anzustoßen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale • wohnbauliche Umnutzung von Resthöfen oder anderen Nutzgebäuden • ggf. Änderung von B-Plänen zur Ermöglichung von Grundstücksteilungen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
1.1.3	Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Menschen und Familien auch in Form von innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte, Mietwohnungen etc.)	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Eigentümer:innen • Investierende • Bauende • Bewohnerschaft 	<p>Im Rahmen der Realisierung neuer Wohnbauprojekte sollten durch eine vielfältige Bautypologie attraktive Wohnangebote geschaffen werden. Dazu zählt auch, dass für Einfamilienhäuser entsprechende Grundstückszuschnitte und Grundstücksgrößen realisiert werden sollten, um den Wunsch des eigenen Gartens und des Wohnens auf dem Land gerecht zu werden. Parallel sollte geprüft werden, innovative Wohnbauprojekte umzusetzen, sodass bspw. auch über Mehrgenerationenwohnprojekte o. ä. vielfältige Wohnraumangebote in der Gemeinde geschaffen werden.</p> <p>In Zukunft sollen neben Eigentumswohnungen oder Eigenheimen auch Mietwohnungen geschaffen werden. Aufgrund der hohen und weiter steigenden Preise auf dem Wohnungsmarkt die Baulandpreise für einen Großteil der Menschen unerschwinglich geworden sind. Insbesondere für junge Menschen stellen Mietwohnungen ein attraktives Wohnangebot dar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Bauflächen für WE in unterschiedlichen Bautypologien • Entwicklung der Einwohnerzahl • Entwicklung der Altersstruktur • Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen
1.1.4	Förderung des Wechsels im Bestand (Jung kauft Alt) durch die Realisierung eines Sockelangebotes von bezahlbaren generationengerechten Wohnformen (Miet- und Eigentumswohnungen)	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Eigentümer:innen • Investierende • Bauende • Bewohnerschaft 	<p>Die Gemeinde Kükels weist grundsätzlich eine moderate Altersstruktur auf. Nichtsdestotrotz werden sich die Alterungsprozesse in der Gemeinde in den kommenden Jahren stärker ausprägen. Gleichzeitig wird die Attraktivität der Gemeinde für junge Familien und Paare in der Familiengründungsphase auch zukünftig bestehen bleiben.</p> <p>Aus diesen Gründen ist es ein Ziel der Baulandpolitik der Gemeinde, für Menschen, die sich in der Gemeinde verkleinern wollen, ein attraktives und bezahlbares Wohnraumangebot im angemessenen Umfang zu schaffen. Es geht dabei auf nicht um Pflegeinfrastruktur, sondern um ein Grundangebot an Wohnungen, die auch im Alter selbstständig gut bewohnt werden können. Insofern ist auf eine barrierefreie Gestaltung des Wohnraumes zu achten. Hierdurch würde der Bestandswechsel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung von altengerechten und barrierefreien Wohnraumangeboten • Entwicklung der Altersstruktur

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				gefördert und der Lebenszyklus von Bestandsbauten deutlich verlängert werden.	
1.1.5	Im Bedarfsfall Prüfung einer wohnbaulichen Nachnutzung von landwirtschaftlichen Hofstellen und ggf. Hilfestellung bei Erarbeitung von Nachnutzungskonzepten	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Eigentümer:innen • Bewohnerschaft 	Aufgrund des allgemeinen Strukturwandels kann es auch in der Gemeinde Kükels dazu kommen, dass landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben werden. Die Höfe und andere Nutzgebäude bieten aufgrund ihrer Bausubstanz und ihrer Fläche ein Potenzial für eine wohnbauliche Entwicklung. Sollte es zu diesem Fall kommen, besteht die Chance, moderne Planungsideen auf Quartiersebene zu verwirklichen (z. B. Energieautarkie, altengerechte Wohnformen, Mehrgenerationenprojekte, autofreies Quartier, Integration moderner Gewerbebetriebe etc.). Bei der Planung sind eine enge Absprache und Zusammenarbeit mit den Eigentümerinnen und Eigentümern zu empfehlen und erforderlich. Allerdings sind u. a. die baurechtlichen Rahmenbedingungen (bspw. Außenbereich vs. Innenbereich) als maßgebliche Ziel- und Gestaltungsvorgaben zu beachten.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Umwandlung von Hofstellen bzw. Resthöfen
1.1.6	Erhalt und Sicherung der denkmalgeschützten und dorfbildprägenden Mühle	kurzfristig Sofortmaßnahmen und dann langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer • Denkmalschutz • Gemeinde • Amt • Kreis 	Die alte Mühle befindet sich am Rand des historischen Ortskerns und trägt daher viel Kükelser Geschichte. Das unter Denkmalschutz stehenden Gebäude wird seit Jahrzehnten nicht mehr genutzt und verfällt zusehends. Aufgrund des schlechten Zustandes ist die Verkehrssicherheit am vorbeiführenden Weg, der insbesondere zur Naherholung und Reitende aber auch durch landwirtschaftliche Maschinen genutzt wird, nicht mehr gegeben. In einem ersten Schritt gilt es die Verkehrssicherheit wiederherzustellen und das Bauwerk entsprechend abzusichern. Dafür ist der Eigentümer verantwortlich. Die Aufgabe der Gemeinde besteht darin, diesen immer wieder auf diesen Missstand	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung der Verkehrssicherheit • Erarbeitung einer Nutzungsperspektive

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				hinzuweisen. Gemeinsam mit dem Amt und dem Kreis gilt es dann die erforderlichen nächsten Schritte einzuleiten. Dann sollte in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer und dem Denkmalschutz eine zukünftige Nutzungsperspektive erarbeitet werden. Aufgrund des privaten Eigentums hat die Gemeinde hier wenig Einflussmöglichkeiten	
1.2	Berücksichtigung der Anforderungen und Förderung von Maßnahmen hins. der Energie- und Klimawende sowie des demografischen Wandels bei der Modernisierung im Bestand und beim Neubau				
1.2.1	Unterstützung und Förderung einer barrierefreien Baukultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Gemeinde • Planungsbüros • Architekturbüros • Eigentümer:innen • Investierende • Bauende 	Im Hinblick auf die fortschreitenden Alterungsprozesse in der Gemeinde sollten in den kommenden Jahren verstärkt baukulturelle Anforderungen thematisiert werden. Hierdurch soll auch der dörfliche Charakter der Gemeinde erhalten bleiben, in dem der Bestand zwar erneuert, aber nicht grundsätzlich durch Neubauten ersetzt wird. Das zentrale Anliegen der Förderung einer barrierefreien Baukultur ist die Erhöhung der Chance für ältere Personengruppen, auch im höheren Alter im gewohnten Wohnumfeld bleiben zu können. Für den Umbau im Bestand sollte der weiche KDA-Standard ¹³ als Mindestkriterium für die Wohnungen herangezogen werden, wobei auch barrierefreie Wohnungszugänge wünschenswert wären. Im Neubau sollten umfassende Kriterien der Barrierefreiheit erfüllt werden (u. a. DIN 18040-2). Neben einer barrierefreien oder zumindest barrierearmen Baukultur stehen auf städtebaulicher Ebene auch weitere bauliche Aspekte im Vordergrund, die einen Beitrag leisten können, älteren Personengruppen ein langes Leben im	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Baugenehmigung und Erstellung einer Datenbank • geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken) • ggf. Erstellung einer Gestaltungsfibel als Auslage für die Bewohnerschaft

¹³ KDA-Studie: Definition von altersgerechtem Wohnraum: weniger als 3 Stufen beim Zugang zur Wohnung oder technische Hilfen // keine Treppen innerhalb der Wohnung oder technische Hilfen // ausreichende Türbreiten und Bewegungsflächen im Sanitärbereich // ebenerdige Dusche

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				<p>gewohnten Wohnumfeld zu gewährleisten. Hierzu zählen u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kurze und barrierefreie Wegebeziehungen • Einbindung und Bereitstellung von attraktiven Grün- und Freiräumen im direkten Wohnumfeld • ortsangemessene Mischung von Bautypologien zur Gewährleistung einer bunten Altersstruktur • Gewährleistung von Begegnungsorten <p>Eine Gestaltungsfibel könnte als Leitlinie die städtebauliche Weiterentwicklung der Gemeinde lenken, ohne jedoch als strenges Reglementierungswerk in die individuellen Wünsche einzugreifen. Die Bauleitplanung sollte die Umsetzung der Richtlinie unterstützend begleiten. Aber auch durch Informations- und Beratungsangebote für Eigentümerinnen und Eigentümer (bspw. durch Themenabende oder Flyer über Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten) oder auch die Prämierung von guten Maßnahmen kann das Interesse gesteigert werden. Eine Organisation derartiger Maßnahmen ist amts- oder kreisweit denkbar.</p>	

Schlüsselprojekt: „Erarbeitung und Umsetzung einer ortsangemessenen wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Berücksichtigung der dörflichen Strukturen“

Die Analyse der demografischen Strukturen der Gemeinde hat aufgezeigt, dass für die Gemeinde Kükels in den vergangenen Jahren eine stabile Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen war. Die behutsame, aber kontinuierliche wohnbauliche Entwicklung der vergangenen Jahre sowie die Attraktivität der Gemeinde für junge Familien zeigen ihre positiven Auswirkungen. Zukünftig soll an diesen Entwicklungspfad angeknüpft werden. Dabei stößt die Gemeinde auf vielfältige Herausforderungen. Auf der einen Seite gibt es die ansteigende Zahl der über 65-jährigen Bevölkerung, die in der vorhandenen Bausubstanz, vornehmlich in Einfamilienhäusern auf größeren Grundstücken, lebt und auf der anderen Seite wird die Gemeinde auch zukünftig auf den Zuzug junger Familien angewiesen sein. Wie in vielen ländlichen Gemeinden korrespondieren auch in der Gemeinde Kükels die Baufertigstellungen mit der Bevölkerungsentwicklung. In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass sich nach Baufertigstellungen leicht zeitverzögert ein Wachstum bzw. eine Stabilisierung der Bevölkerung eingestellt hat. Dementsprechend kann durch eine aktivere Baulandpolitik eine Stabilisierung der Bevölkerung zu erreicht werden. Die Herausforderung besteht nunmehr darin, vor dem Hintergrund einer flächensparenden Gemeindeentwicklung und der kaum verfügbaren Entwicklungsflächen, die Flächenneuausweisungen so gering wie möglich zu halten aber dennoch attraktive Wohnraumangebote für beide genannten Nachfragegruppen entwickeln zu können.

Vorgehen und Grundgedanken

Mit dem Schlüsselprojekt „Erarbeitung und Umsetzung einer ortsangemessenen wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Berücksichtigung der dörflichen Strukturen“ will sich die Gemeinde mit ihren Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung auseinandersetzen und dieser durch Leitlinien eine Zielrichtung geben.

Im Rahmen des Schlüsselprojektes wurden in einem ersten Schritt die Ergebnisse der Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsprognosen den vor-

handenen Baulückenpotenzialen und den planungsrechtlich gesicherten Flächenpotenzialen gegenübergestellt, um herauszukristallisieren, in welchem Umfang und auf welchen Flächen in den kommenden Jahren neue Wohneinheiten geschaffen werden könnten. In einem weiteren Schritt wurden in Abstimmung mit der projektbegleitenden Lenkungsgruppe weitere Wohnbauflächenpotenziale diskutiert. Dabei wurde eine Wohnbauflächenstrategie für die Gemeinde Kükels erarbeitet, anhand der sich die zukünftige Entwicklung orientieren soll.

Im Rahmen des DEKs wurden, basierend auf der Potenzialanalyse zur Innenentwicklung aus dem Jahr 2016, Flächenpotenziale identifiziert, die in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung der landesplanerischen Vorgaben entwickelt werden könnten. Vor allem die Aktivierung von Baulücken und Umnutzungspotenzialen steht hierbei im Fokus der künftigen Baulandpolitik.

Basierend auf der Wohnbedarfsanalyse eröffnet sich für die Gemeinde ein Entwicklungskorridor der bis zum Jahr 2040 die Entwicklung von **12 bis zu 21 Wohneinheiten** abbildet. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde diesen Rahmen nicht voll ausschöpfen muss. Besonders unter Einbeziehung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen wie die Kapazitäten der Klärteiche und Energienetze gilt es den Entwicklungsrahmen entsprechend den verfügbaren Kapazitäten anzupassen und die sich daraus ergebenden Folgekosten im Blick zu behalten. Im Hinblick auf das Ziel der Verstetigung der Bevölkerungsstabilisierung ist jedoch eine behutsame Entwicklung erforderlich.

Strategische Leitlinien – wohnbauliche Entwicklungsstrategie

Unter Abwägung der strategischen Ausrichtung des Schlüsselprojektes, der Entwicklungspotenziale im Gemeindegebiet sowie des wohnbaulichen Orientierungsrahmens des LEPs wurden Leitlinien erarbeitet und festgehalten, die als Grundlage für die zukünftige Baulandpolitik in der Gemeinde dienen

sollen. In der Umsetzung sieht die wohnbauliche Entwicklungsstrategie wie folgt aus:

<p>01 Aktivierung der Innenentwicklungs- & Umnutzungspotenziale</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewährleistung des Credos: Innen- vor Außenentwicklung ▪ Aktive Ansprache der Eigentümerinnen und Eigentümer ▪ Abstimmung und Abwägung der Umnutzungshorizonte der jeweiligen Flächen ▪ ggf. Erarbeitung von Nach- bzw. Umnutzungskonzepten
<p>02 Aktivierung von Flächenpotenzialen im bebauten Zusammenhang</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewährleistung des Credos: Innen- vor Außenentwicklung ▪ Realisierung von modernen Quartierskonzepten ▪ Integration von generationengerechten und modernen Wohnformen
<p>03 Priorisierung weiterer Entwicklungsflächen im Siedlungszusammenhang</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Priorisierung von Flächenpotenzialen im Außenbereich aber mit Siedlungsanschluss unter Berücksichtigung der Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale und der naturräumlichen Umgebung ▪ ggf. planungsrechtliche Aktivierung von Flächenpotenzialen ▪ Realisierung von modernen Quartierskonzepten ▪ Integration von generationengerechten und modernen Wohnformen

Abbildung 37: Zusammenfassung der Leitlinien der zukünftigen Baulandpolitik (CIMA 2024)

01 Aktivierung der Innenentwicklungs- & Umnutzungspotenziale:

Unter Berücksichtigung der Ziele einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung und dem bundes- und landesweiten Ziel, bis zum Jahr 2030 weniger als 30 ha pro Tag bzw. weniger als 1,3 ha pro Tag zu verbrauchen und ab dem Jahr 2050 keine neuen Flächen mehr zu versiegeln, sollen in den kommenden Jahren maßgeblich die vorhandenen Innenentwicklungs- und Umnutzungspotenziale genutzt werden. Die Gemeinde hat sich bereits in der Vergangenheit vornehmlich im Innenbereich entwickelt. Aufgrund eines fehlenden Flächennutzungsplans und der bestehenden Innenbereichssatzung war die Innenentwicklung ein wesentlicher Bestandteil der wohnbaulichen Entwicklungsstrategie in Kükels.

Auch zukünftig soll an diesen Weg angeknüpft werden und die Aufgabe besteht nun darin, im bestehenden Siedlungskörper Lücken zu füllen und bereits versiegelte Flächen bei Bedarf sinnvoll umzunutzen und in

Entwicklungsprozesse zu integrieren. Darunter fallen insbesondere Baulücken, kleinere Flächen in den Innenbereichen aber auch heute noch durch landwirtschaftliche Betriebe gewerblich genutzte Mischflächen. Sollten sich aufgrund des fortschreitenden Strukturwandels in der Landwirtschaft Betriebsaufgaben oder Umstrukturierungen ereignen, besteht die Möglichkeit diese Flächen durch neue Wohn- / Mischnutzungen weiterzuverwenden. Zudem stellen sie attraktive Rahmenbedingungen dar, die für innovative Wohnprojekte genutzt werden könnten, ohne die bauliche Struktur der Gemeinde zu verändern.

Insgesamt soll die Realisierung von innovativen Wohnprojekten und ortsangemessenen Mehrfamilienhäusern (Gebäude ab drei Wohnungen) verstärkt mitgedacht werden, da hierdurch auch eine stärkere Ausdifferenzierung der Wohnangebote möglich wird. Gleichzeitig stellen Mehrfamilienhäuser eine flächenschonendere Bebauung dar und können je nach Zuschnitt und Größe der Wohnungen einen Beitrag leisten, ein generationengerechtes und barrierefreies Eigentums- und Mietwohnungsangebot in der Gemeinde zu gewährleisten.

In der Theorie gibt es noch ausreichend Entwicklungsflächen im Innenbereich. In der Realität kommen aufgrund verschiedener Restriktionen oder aktuell anderweitiger Nutzungen auf den Flächen nur noch wenige für eine wohnbauliche Entwicklung in Frage. Zudem ist die Entwicklung durch das Interesse der privaten Eigentümerinnen und Eigentümer abhängig. Der Einfluss der Gemeinde hält sich hierbei in Grenzen. Vielfach ist aber auch das Mitwirken eines Investors erforderlich. Diesen gilt es einerseits zu finden und andererseits dessen Interessen mit denen der Gemeinde in Einklang zu bringen. Dennoch sollte die Gemeinde weiterhin versuchen gemeinsam mit den Eigentümerinnen und Eigentümern von Innenentwicklungs- und Umnutzungspotenzialflächen bauliche Entwicklungen anzustoßen, die der Gemeinde nachhaltig weiterhelfen, bspw. durch die Realisierung von generationengerechten, barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen.

02 Aktivierung von Flächenpotenzialen im bebauten Zusammenhang:

Als zweite Säule der Baulandpolitik kommen im Normalfall Flächenpotenziale, die bereits durch einen Flächennutzungsplan gesichert sind und sich im bebauten Zusammenhang befinden, zum Tragen. Aufgrund des fehlenden FNPs kann die Gemeinde nicht auf derartige Flächen zurückgreifen. Um dennoch handlungsfähig zu sein, muss sie sich im nächsten Schritt mit der dritten Säule auseinandersetzen und weitere Flächenpotenziale priorisieren.

03 Priorisierung weiterer Entwicklungsflächen im Siedlungszusammenhang:

Aufgrund dessen, dass die Gemeinde über nur noch schwer aktivierbare Baulücken und Innenentwicklungspotenziale verfügt und darüber hinaus keine durch einen Flächennutzungsplan gesicherten Entwicklungsflächen besitzt, muss sich die Gemeinde strategisch mit ihrer zukünftigen Siedlungsentwicklung auseinandersetzen. Zudem sind die Entwicklungsperspektiven aufgrund feuchter und mooriger Bodenverhältnisse sowie den umgebenden Schutzgebieten in westliche und südliche Richtung eingeschränkt. Nördlich ist die Entwicklung aufgrund heranrückender Kiesabbaugebiete eingeschränkt, sodass lediglich eine Entwicklung in westliche und südwestliche Richtung verbliebe.

Um handlungsfähig zu bleiben und sich unabhängig von Entwicklungsinteressen Einzelner zu machen, ist die dritte Säule der Baulandpolitik erforderlich: Eine Ergänzung um weitere Entwicklungsflächen. Insgesamt übersteigen die Flächenpotenziale den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen dabei bewusst deutlich, um der Gemeinde in den kommenden Jahren einen Entwicklungsspielraum zu ermöglichen, insbesondere vor dem Hintergrund von Flächenverfügbarkeiten. Sollte sich die Gemeinde für die Entwicklung von Flächen außerhalb des gekennzeichneten Innenbereichs entscheiden, ist zu prüfen inwieweit sie verpflichtet ist einen Flächennutzungsplan aufzustellen. In diesem Falls sind Kosten und Nutzen objektiv gegeneinander abzuwägen.

01	Potenzialfläche mit Baurecht
	ca. 3 WE in EFH
	Potenzialfläche mit Hemmnis
	ca. 2,7 ha → ca. 25 WE in EFH oder 50 in Mischung mit MFH
	Umnutzungspotenzial
	ca. 1.100 m ² → ca. 2 WE in EFH oder 4 WE in MFH
02	Da die Gemeinde nicht über einen Flächennutzungsplan verfügt, gibt es keine Flächenpotenziale abseits des Innenbereichs, die aktiviert werden können.
03	Flächenpotenziale
	3,7 ha

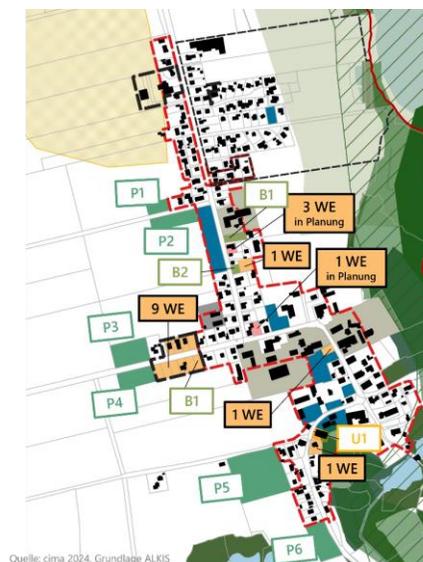


Abbildung 38: Entwicklungsflächenpotenziale im Ortsteil Ruhwinkel (CIMA 2023, GRUNDLAGE ALKIS)

Ökologischer und naturschutzrechtlicher Ausgleich

Das Ziel der Gemeinde ist es, den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten. Sollte sie dennoch auf neue Flächenpotenziale zurückgreifen müssen, gilt es den nicht zu vermeidenden Eingriff in Natur und Landschaft bestmöglich auszugleichen. Dafür kann die Gemeinde bei der Erstellung von Bebauungsplänen ökologische Standards festlegen und die Kompensation bestmöglich im Plangebiet realisieren.

Hinsichtlich der baurechtlichen Festsetzungen in der Bauleitplanung bestehen für die Gemeinde nach § 9 Abs. 1 BauGB verschiedene Möglichkeiten, die im jeweiligen Einzelfall zu prüfen sind. Beispiele sind:

- Nr. 2: Festlegung der Bauweise und Stellung baulicher Anlagen
- Nr. 3: Festlegung von Höchstmaßen von baulichen Anlagen
- Nr. 11: Festsetzung für E-Ladestationen (Stellplätze mit Ladeinfrastruktur)

- Nr. 12: Festsetzung von Versorgungsflächen durch Erneuerbare Energien oder dezentrale Lösungen (bspw. BHKW)
- Nr. 15: Festsetzung von Grünflächen
- Nr. 16a: Wasserflächen
- Nr. 23b: Steuerung der Errichtung von baulichen Anlagen, die den Einsatz von erneuerbaren Energien ermöglichen
- Nr. 25: Dachbegrünung (Festsetzung von Bepflanzung von Teilen baulicher Anlagen)

Neben den Festsetzungen im Rahmen der Bauleitplanung kann die Gemeinde weitere Instrumente nutzen. Beispielsweise kann eine Gestaltungssatzung mit klaren Richtlinien zur Ausrichtung und Neigung der Dächer sowie der Gestaltung von Vorgärten beschlossen werden oder ein integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet werden. Durch einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zwischen der Gemeinde und einem Vorhabenträger kann die Gemeinde auch private Planungen beeinflussen oder durch einen kommunalen Baulandstrategie(-beschluss) mit klaren Ziel- und Instrumentenvorgaben (bspw. kommunaler Zwischenerwerb, „Vergabekriterien“ bei gemeindeeigenen Flächen etc.) die Planung steuern. Ein Einsatz dieser Instrumente ist jedoch einzelfallspezifisch zu diskutieren und abzuwägen.

Das zukünftige Wohnraumangebot der Gemeinde Kükels

Die Wohnraumangebote der Gemeinde Kükels sollen zukünftig stärker ausdifferenziert werden. Als eine tragende Säule gelten auch weiterhin attraktive Angebote für junge Familien, die eher typische Bautypologien mit Garten nachfragen. Ob diese nun durch einen erfolgreichen Bestandwechsel wiedergenutzt und umgebaut bzw. saniert werden oder durch neue Entwicklungen realisiert werden, ist dabei offen. Gleichwohl soll die Realisierung von kleineren und bezahlbaren Eigentums- und Mietwohnungen in ortsangemessenen Geschossbauten (u. a. max. zwei Geschosse) verstärkt mitgedacht und umgesetzt werden. Diese lassen sich in unterschiedlichen Ansätzen verwirklichen. Hierdurch sollen vor allem ältere Zielgruppen möglichst lange in ihren gewohnten Alltags- und Sozialstrukturen leben können. Gleichzeitig

kann durch ein solches Angebot auch jungen Menschen ein attraktives Wohnraumangebot eröffnet werden, insbesondere denjenigen, die sich noch in ihrer Ausbildungsphase befinden bzw. die ihre ersten Berufserfahrungen sammeln.

Gleichzeitig stellt auch der Umbau von Bestandswohngebäuden (Teilung von Wohnraum) ein Baustein dar. Die Gemeinde hat ein großes Interesse daran, gemeinsam mit den Eigentümerinnen und Eigentümern Lösungen zu finden, um die vorhandenen Potenziale zu aktivieren und sie einer für die Gemeindeentwicklung sinnvollen Nutzung zuzuführen. Die Gemeinde kann hierbei durch die Vermittlung von Beratungskompetenzen, potenziellen Fördermitteln und durch die Begleitung in der Projektentwicklung fördern. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde ist dabei vorerst nicht angedacht. Das Amt Leezen sowie der Kreis und die AktivRegion sollten mit ihrer Fachkompetenz und ihren Kontakten eingebunden werden.

Zusammenfassung der Leitlinien der zukünftigen Baulandpolitik

- Die Gemeinde Kükels orientiert sich am Ziel der Bundespolitik den Flächenverbrauch bis 2030 auf unter 30 ha pro Tag zu reduzieren.
- Die Wohnbauflächenentwicklung erfolgt nach dem Dreiklang der Baulandpolitik.
- Bei der Neuplanung von Wohngebieten ist auf eine unnötige Flächenversiegelung abseits notwendiger baulicher Anlagen zu verzichten. Ansonsten gilt es, eine möglichst gute Versickerung des Oberflächenwasser zu gewährleisten (bspw. durch Rasengittersteine etc.).
- Bei der Planung und Realisierung von neuen Wohneinheiten gilt es ein vielfältiges Wohnangebot zu schaffen und private Interessengemeinschaften (wie bspw. Baugemeinschaften) zu fördern, um bezahlbaren Wohnraum zu gewährleisten.
- Bestehende Wohngebiete und deren Infrastrukturen sollen möglichst nach modernsten Standards aufgewertet werden.

- Die baurechtlichen Möglichkeiten der Bauleitplanung zur Förderung und dem Schutz des Klimas und der Umwelt sowie weitere Instrumente werden bei zukünftigen Planungen sorgfältig geprüft und eingesetzt.

Nächste Schritte	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschluss der wohnbaulichen Entwicklungsstrategie im Zuge des DEKs ▪ Kontinuierlicher Austausch mit den Flächeneigentümerinnen und Eigentümern hinsichtlich potenzieller Entwicklungsinteressen 	
Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1.1.2: Aktivierung und Förderung der Innenentwicklung durch die Realisierung der vorhandenen Baulückenpotenziale ▪ 1.1.3: Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Menschen und Familien auch in Form von innovativen Wohnprojekten ▪ 1.1.4: Förderung des Wechsels im Bestand durch Sockelangebot alten- und generationengerechter Wohnformen ▪ 1.1.5: Prüfung wohnbaulicher Nachnutzung von Resthöfen ▪ 1.2.1: Unterstützung und Förderung einer barrierefreien Baukultur ▪ 4.1.1: Sicherung- und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums ▪ 5.1.1: Flächen- und Ressourcenschonende Gemeindeentwicklung ▪ 5.1.2: Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energie- und Wärmenetzen ▪ 5.1.3: Beförderung von energetischen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4.1.1: Sicherung- und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums ▪ 5.1.1: Flächen- und Ressourcenschonende Gemeindeentwicklung ▪ 7.1.1: Unterstützung einer ortsangemessenen Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur und Förderung 7.1.2: Begleitung des Strukturwandels in der Landwirtschaft

Gebäudestandards <ul style="list-style-type: none"> ▪ 7.1.1: Unterstützung einer ortsangemessenen Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur und Förderung ▪ 7.1.2: Begleitung des Strukturwandels in der Landwirtschaft 				
Planungshorizont				Akteure
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Eigentümerinnen und Eigentümer ▪ Amt ▪ Kreisplanung
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ in Abhängigkeit der notwendigen Planungs- und Erschließungsarbeiten, z. B. typische Gemeindeaufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung eines Flächennutzungsplans (50.000–75.000 €) • Bebauungsplanverfahren (50.000 €) • Erschließungsmaßnahmen etc. 				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenmittel der Gemeinde ▪ Eigenmittel der Bauenden und Investierenden ▪ Projektspezifisch ggf. Fördermittel durch IB.SH, AktivRegion oder GAK

Handlungsfeld „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“

Leitziele: Sicherung und Stärkung der Angebote und Infrastrukturen in der Gemeinde // Förderung der aktiven Teilhabe im Dorfleben zur Stärkung der Gemeinschaft

Grundsätzlich verfügt die Gemeinde, gemessen an ihrer Größe, über eine gute soziale Infrastruktur. Mit dem Dorfhaus, welches erst vor wenigen Jahren energetisch saniert wurde und dem Hühnerstall als großen Veranstaltungsraum und Treffpunkt für Freizeitaktivitäten verfügt die Dorfgemeinschaft über gut nutzbare Räumlichkeiten. Diese werden durch die verschiedenen Gremien, Vereine und Freizeitgruppen, die es in Küels gibt, rege und vielfältig genutzt. Der angrenzende Spielplatz und die am See gelegene Baustelle ergänzen die Treffpunkte insbesondere für Kinder und Jugendliche. Dennoch besteht eine wesentliche Aufgabe der Gemeinde darin sich nicht auf dem guten Stand auszuruhen und die Angebote stetig den sich verändernden Anforderungen anzupassen. Aufgrund der Anpassungsbedarfe am Feuerwehrgerätehaus ergibt sich die Möglichkeit auch die anderen sozialen Infrastrukturen unter die Lupe zu nehmen und entsprechend anzupassen. Das betrifft insbesondere das Ensemble rund um das Dorfhaus, das als soziale Dorfmitte bezeichnet werden kann. Aufgrund der erforderlichen Neuordnung des Parkplatz- und Außenbereichs ergibt sich zudem die Chance den Spielplatz anzupassen und durch einzelne Geräte zu erweitern und zu attraktiveren. In der Öffentlichkeitsbeteiligung sind dahingehend bereits vielfältige Ideen und Wünsche zusammengetragen worden.

Funktionierende soziale Treffpunkte sind eine wichtige Grundvoraussetzung für einen attraktiven Lebensmittelpunkt. Sie sind eng verknüpft mit Identitätsfragen, die zu maßgeblichen Teilen aus dem sozialen und kulturellen Verständnis der Einwohnerschaft entwickelt werden. Es ist also als Ziel zu verstehen, die Sicherung und bedarfsgerechte Qualifizierung der Angebote des Gemeinschaftslebens und des öffentlichen Raums für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen und zu erhalten. Weiterhin sind die vielfältigen sozialen und kulturellen Angebote in der Gemeinde vom Ehrenamt in

der Gemeinde abhängig. Auch hier sind zukunftsfähige Strukturen essenziell, um dieses Engagement aufrechtzuerhalten. Dementsprechend hoch ist die Bedeutung der Räumlichkeiten und Außenanlagen des Ensembles der Dorfmitte für die Netzwerke innerhalb der Gemeinde zu gewichten.

Um der Weiterentwicklung der Dorfmitte Rechnung zu tragen, wird diese mit einem Schlüsselprojekt konkret gestärkt. Durch das Schlüsselprojekt „Weiterentwicklung und Stärkung des Ensembles der Ortsmitte zu einem generationenübergreifenden Treffpunkt und Infrastrukturstandort, bestehend aus dem Dorfhaus, dem Feuerwehrgerätehaus, dem Hühnerstall und dem Spielplatz“ wurde sich mit den Möglichkeiten der Dorfmitte auseinandergesetzt und Gestaltungs- sowie Nutzungsideen gesammelt.

Neben dem Erhalt der Infrastrukturen und Angebote gilt es zudem zukünftig die Einwohnerschaft aktiv in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden, um einerseits die Akzeptanz für verschiedene Projekte und Maßnahmen zu fördern, andererseits die Menschen für das Ehrenamt zu begeistern, sodass nicht nur auf politischer Ebene, sondern auch auf Vereinsebene der bereits eingesetzte Generationenwechsel fortgeführt werden kann.

Nachfolgend sind das Schlüsselprojekt und die Maßnahmen des Handlungsfeldes „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“ zusammengefasst dargestellt.

Übersicht Handlungsprogramm „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
2	Sicherung und Stärkung der Angebote und Infrastrukturen in der Gemeinde				
2.1	Sicherung und Qualifizierung der Treffpunkte und Infrastrukturen in der Gemeinde zur Stärkung einer aktiven Dorfgemeinschaft				
2.1.1	Weiterentwicklung und Stärkung des Ensembles der Ortsmitte zu einem generationenübergreifenden Treffpunkt und Infrastrukturstandort, bestehend aus dem Dorfhaus, dem Feuerwehrgerätehaus, dem Hühnerstall und dem Spielplatz	 kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • Nutzende des Dorfhauses • Feuerwehr • Vereine (bspw. Verein zum Kindervogelschießen, in Gründung befindlicher Kulturverein) • Architekturbüros • AktivRegion 	<p>Das Ensemble rund um das Dorfhaus, die Feuerwehr, den Hühnerstall und den Spielplatz bildet das Zentrum von Kükels. Dieses ist seit Jahrzehnten der zentrale Begegnungsort in der Gemeinde. Im Zuge der erforderlichen Anpassungsmaßnahmen auf Grundlage der Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse am Feuerwehrgerätehaus, bietet sich die Möglichkeit ganzheitlich Optimierungen an den weiteren Elementen des Ensembles vorzunehmen.</p> <p>Die Ziele dabei sind insbesondere den Hühnerstall als Treffpunkt für die Vereine und Freizeitgruppen weiterhin attraktiv zu halten, um das bereits heute schon aktive Dorfleben weiterhin zu stärken. Für die konkrete Umsetzung wurden in der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits vielfältige Vorschläge gesammelt: Initiierung einer Tauschbörse / Bücherschrank, Einrichtung einer Kükelser Kiste für die Tafel, Organisation gemeinsamer Adventsausfahrten, Benennung einer Kümmerperson für Senioren als Ansprechperson für Bürokratische und organisatorische Fragen etc. Alle diese Ideen benötigen einen attraktiven Dorfmittelpunkt als Anlaufstelle und Treffpunkt. Zudem soll der Spielplatz punktuell aufgewertet werden, um das Angebot insbesondere für Kleinkinder zu erweitern.</p> <p>Das Feuerwehrgerätehaus ist ebenfalls Teils des Ensembles der Dorfmitte. Dieses benötigt einen Anbau, um die geforderten Umkleideräume und Fahrzeugstellplätze unterbringen zu können. Ein entsprechender Anbau lässt sich neben dem Gebäude realisieren, jedoch bedarf es insbesondere im Hinblick die</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines ganzheitlichen Nutzungskonzeptes für die Dorfmitte • Detail- und Ausführungsplanung der einzelnen Baumaßnahmen (insbes. Feuerwehr) • Akquirieren von Fördermitteln • Umsetzung der Planungen

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Gewährleistung der erforderlichen Stellplatzzahl eine Neuaufteilung des Freiraums. Die konkreten Überlegungen sind im Projektsteckbrief zum Schlüsselprojekt vertieft ausgearbeitet.	
2.1.2	Erweiterung der Treffpunktmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	 (2.1.1) kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Verein zum Kindervogelschießen • Bewohnerschaft / Ehrenamtliche Betreuer:innen • Kinder und Jugendliche • AktivRegion 	Der Spielplatz und die Badestelle sind die einzigen Freizeit- und Treffpunktmöglichkeiten für Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde. Zudem werden betreute Angebote durch den Verein zum Kindervogelschießen ermöglicht. Um auch zukünftig ein attraktives und nachhaltiges Angebot für Kinder und Jugendliche zu schaffen, gilt es im engen Austausch mit der Zielgruppe gezielte Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen. Im Fokus stehen hierbei maßgeblich die Angebote rund um das Ensemble der Dorfmitte und der Badestelle. Die Ideen zur Aufwertung des Spielplatzes sind bereits im Schlüsselprojekt (2.1.1) integriert worden (zweite Schaukel, allgemein Aufwertung des Spielplatzes, Ergänzung von Geräten für Kleinkinder). Auch die Integration eines Bauwagens / Holzhütte auf dem Grundstück stellt eine diskutierbare Option dar.	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Angebote für Kinder und Jugendliche • Prüfung und ggf. Umsetzung gezielter Maßnahmen
2.1.3	Erhalt und Aufwertung der Badestelle am Mözener See	kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Verein Naherholung Mözener See e.V. Bewohnerschaft • AktivRegion 	Die Badestelle am See ist frei zugänglich und ein sehr wichtiger Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft und insbesondere für die Kinder und Jugendlichen. Das Ziel ist es, diese durch kleinteilige Maßnahmen auch weiterhin attraktiv zu erhalten. Insbesondere gilt das für die veraltete Toilettenanlage. Diese soll durch eine moderne und ökologische Alternative ausgetauscht werden. Zudem kommt es immer wieder zu einem erhöhten Müllaufkommen durch Grillende. Eine entsprechende Hinweisbeschilderung könnte ergänzt werden. Durch die Kinder- und Jugendlichen im Dorf besteht der Wunsch die bestehende und sehr beliebte Badeinsel durch	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch der Toilettenanlage • ggf. Erweiterung der Schwimminsel

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				weitere Elemente oder eine Rutsche zu ergänzen. Je nach Finanzlage der Gemeinde werden die Ideen auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft.	
2.1.4	Ergänzung der Gemeindehomepage durch interaktive Möglichkeiten des Austausches	kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Amt / Kreis / Land • AktivRegion 	Eine neue Gemeindehomepage befindet sich derzeit im Aufbau. Durch die Integration eines interaktiven Bereichs für die Bewohnerschaft kann der Austausch untereinander vereinfacht werden. Insbesondere im Hinblick auf die Bildung von spontanen Fahrgemeinschaften, Einkaufsservices, die Vermittlung von Nachbarschaftshilfen etc. kann diese einen Mehrwert liefern. Eine aktive Nutzung setzt ein eine digitale Kompetenz voraus, die es entsprechend in der Bewohnerschaft zu fördern gilt (siehe 3.2.1)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer neuen Gemeindehomepage • Integration eines interaktiven Bereichs für die Bewohnerschaft • Auswertung der Nutzung des Angebots
2.1.5	Prüfung der Umsetzbarkeit und Umsetzung eines eingezäunten Hundeauslaufs an der Klärteichanlage	mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Hundehalter:innen 	Die Gemeinde ist von Landschaftsschutzgebieten und FFH-Gebieten umgeben und bisher gibt es keinen geeigneten Bereich, den dem die Hunde sich frei auslaufen können. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Wunsch nach einem eingezäunten Bereich entstanden. Dieser könne im Umfeld der Klärteichanlage entstehen.	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines eingezäunten Hundeauslaufs
3	Förderung der aktiven Teilhabe am Dorfleben zur Stärkung der Gemeinschaft				
3.1	Förderung einer aktiven Beteiligungskultur und Stärkung des Zusammenhalts der Dorfgemeinschaft				
3.1.1	Regelmäßige Einbeziehung der Bewohnerschaft bei Fragen der Dorftwicklung als Grundlage der Etablierung einer transparenten Beteiligungskultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft 	Abseits der üblichen Gremien möchte die Gemeinde zukünftig durch gezielte Maßnahmen eine noch transparentere Beteiligungskultur etablieren, die allen sozialen Gruppen offensteht. Die Erarbeitung des DEKs allein zeigt wie wichtig die Planung und Umsetzung von Formaten für eine aktive Beteiligung sind.	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Teilnahme und Resonanz von Teilnehmungsformaten

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Das Ziel ist, die Planung und Durchführung von öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen mit Mitspracherecht zu wichtigen Themen der Dorfentwicklung zu etablieren. Außerdem soll eine aktive, transparente und regelmäßige Informationskultur mit aktivem Zugehen der Gemeinde auf die Bewohnerschaft vertieft werden, um dadurch die Eigeninitiative der Bewohnerschaft zu fördern. Zur Kommunikation und als Hinweis auf vielfältige Informationsveranstaltungen dienen die Gemeindehomepage sowie die Aushänge.	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Anzahl und Qualität der durchgeführten Beteiligungsformate
3.1.2	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Nutzbarkeit der Treffpunkte und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche	 (2.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Volkshochschule Leezen • Ehrenamtliche • Bewohnerschaft 	<p>Das Ehrenamt trägt maßgeblich zum Dorfleben und den vorhandenen Freizeitaktivitäten in der Gemeinde bei. Allerdings hat sich das gesellschaftliche Leben in Bezug auf das Ehrenamt deutlich verändert, weshalb vielerorts die Herausforderung besteht, Menschen für das Ehrenamt zu begeistern. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass Menschen sich eher befristet bzw. temporär ehrenamtlich einbringen, als sich langfristig zu binden. Um diese Entwicklung zu nutzen und gleichzeitig das Ehrenamt attraktiver zu machen, wird sich die Gemeinde dafür einsetzen, entsprechende Informations- und Beratungsangebote zu gewährleisten bzw. bestehende Angebote von Dritten zu kommunizieren. Der Kreis sowie die Volkshochschule in Leezen sind dabei für die Gemeinde wichtige Ansprechpartner. Des Weiteren sind die vorhandenen Dorftreffpunkte als wichtige Infrastrukturen zu nennen, um den ehrenamtlichen Tätigkeiten ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Speziell die Teile des Ensembles in der Dorfmitte bieten sich dafür an. Durch Weiterbildungsangebote (auch interkommunal organisierbar) und entsprechende Wertschätzung der Tätigkeit kann in der Gemeinde das Engagement weiter gefördert werden. Eine Zusammenarbeit auf Kreisebene bzw. gemeinsam mit den</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung gezielter Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes • Proaktivere Kommunikation von ehrenamtlichen Tätigkeiten • Bereitstellung von Räumlichkeiten • Ermöglichung von Weiterbildungsmöglichkeiten • Auswertung der Teilnahme an Weiterbildungsmöglichkeiten • regelmäßige Überprüfung nicht besetzter ehrenamtlicher Tätigkeiten

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				umliegenden Ämtern sollte zukünftig geprüft werden, um eine bessere und einheitliche Koordination zu gewährleisten.	
3.2	Förderung der digitalen Kompetenz der Bewohnerschaft				
3.2.1	Schaffung von Angeboten zum Aufbau digitaler Kompetenzen in allen Altersgruppen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Amtsgemeinden • Bewohnerschaft • Volkshochschule Leezen • Vereine • externe Initiativen • AktivRegion 	<p>Die Digitalisierung des Alltags schreitet immer weiter voran. Vielfach stehen insbesondere ältere Personengruppen vor der großen Herausforderung, sich mit der digitalen Welt, dessen Angeboten sowie Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Die Gemeinde sollte daher in Zukunft durch ein entsprechendes Angebot entweder auf ehrenamtlicher Basis bzw. in den Bildungs- und Betreuungsangeboten (Volkshochschule Leezen etc.) in Zusammenarbeit mit dem Amt Leezen oder dem Kreis Segeberg Schulungs- und Beratungsangebote konzipieren, um die digitale Kompetenz in allen Altersgruppen zu verbessern.</p> <p>Das Amt muss hierbei die Rolle als Mediatorin und Kümmerin für die Gemeinde einnehmen. Die Einbindung der AktivRegion könnte sowohl die Suche nach weiteren Kooperationspartnern vereinfachen als auch durch eine Förderung eine schnelle Umsetzung gewährleisten. Die Gemeinde könnte hingegen vor allem die Räumlichkeiten des Dorfhauses für Treffen zur Verfügung stellen. Auf ehrenamtlicher Ebene können bspw. junge digitale Tutoren älteren Personengruppen regelmäßig bei der Nutzung digitaler Angebote unterstützen. Hierdurch kann die Vernetzung der verschiedenen Generationen und zeitgleich das Gemeinschaftsleben gestärkt werden. Auch die Unterstützung durch externe Initiativen, die oftmals kostenlose Schulungsmaterialien und Kurse anbieten, stellt eine gute Alternative dar. Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption von Bildungs- und Beratungsangeboten zur digitalen Kompetenz

Schlüsselprojekte: „Weiterentwicklung und Stärkung des Ensembles der Ortsmitte zu einem generationenübergreifen-den Treffpunkt und Infrastrukturstandort, bestehend aus dem Dorfhaus, dem Feuerwehrgerätehaus, dem Hühnerstall und dem Spielplatz“

Das Ensemble rund um die Feuerwehr mit integriertem Dorfhaus, dem gegenüberliegenden „Hühnerstall“ und den umliegenden Außenbereichen bilden die Ortsmitte der Gemeinde Kükels. Hier ist der soziale Treffpunkt für die verschiedenen Vereine und Freizeitgruppen. Während das Dorfhaus als Schulungsraum durch die Feuerwehr und als Sitzungsraum der Gemeindevertretung und der Ausschüsse genutzt wird, stellt der Hühnerstall eine Treffpunktmöglichkeit für größere Gruppen und Aktivitäten dar. Aufgrund des sehr aktiven gemeinschaftlichen Lebens in der Gemeinde besitzen sowohl die einzelnen Vereine und Gruppen als auch die Gemeinde selbst einen Abstell- und Lagerbedarf. Derzeit gibt es lediglich eine kleine Lagerecke im Hühnerstall, die durch einen Vorhang abgetrennt ist. Bei den anstehenden Planungen zur Feuerwehr soll der Bedarf nach einem Lagerraum eingeplant werden.

Das Feuerwehrgerätehaus erfüllt aktuell nicht mehr die geltenden Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse. Um die geforderten Umkleideräume unterbringen zu können und somit die geforderte Schwarz-Weiß-Trennung der Kleidung gewährleisten zu können, ist eine räumliche Erweiterung erforderlich. Diese soll durch einen Anbau an die derzeitige Fahrzeughalle und einen Umbau der derzeitigen Fahrzeughalle realisiert werden.

Technische Anforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus

Ein Feuerwehrgerätehaus muss den geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen gerecht werden. Für die technischen Anforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus gibt es entsprechende Vorgaben, die durch die Feuerwehrunfallkasse Nord vorgegeben und kontrolliert werden. In der DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus: Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ wurden die Anforderungen durch die einzelnen geltenden DIN-Vorschriften zusammengefasst

(<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1262>). Diese werden in der folgenden Betrachtung zu Grunde gelegt.

Zu den zentralsten Anforderungen eines sicheren Feuerwehrgerätehauses zählen demnach:

- eine funktionierende Schwarz-Weiß-Trennung von sauberer und schmutziger Ausrüstung,
- geschlechtergetrennte Umkleideräume und Sanitäranlagen,
- bedarfsgerechte Stellplatzgrößen für die Anzahl der aktiven Einsatzkräfte (mindestens 12 Stellplätze),
- Sicherheit und Gesundheit der Kameradinnen und Kameraden, u. a. durch eine Abzugsanlage und bestimmte Abstände der Umkleideräume zu den Fahrzeugen,
- Höhe und Breite der Eingangstore für moderne Feuerwehrfahrzeuge,
- kreuzungsfreie Verkehrswege im und um das Feuerwehrgerätehaus, insbesondere im Hinblick auf eintreffende Einsatzkräfte und ausrückende Einsatzfahrzeuge.

Zudem werden den einzelnen Funktionen Mindestraumgrößen zu Grunde gelegt, die dann hochgerechnet mit der Anzahl der Aktiven Kameradinnen und Kameraden zu einer erforderlichen Gebäudegröße zusammengefasst werden können. Unter der Berücksichtigung der zunehmenden Aufgabengebiete der Freiwilligen Feuerwehren sollten entsprechende Planungen auf einen langen Nutzungszeitraum ausgelegt werden und entsprechend bedarfsgerechte Erweiterungsmöglichkeiten vorsehen, um auch zukünftig für alle weiteren Aufgaben gerüstet zu sein.

Planungsstand An- und Umbau Feuerwehrgerätehaus

Die Gemeinde hat bereits durch die Freischaffenden Architekten Gebrüder Schmidt Planungen zum An- und Umbau sowie eine Kostenkalkulation erstellen lassen. Diese Pläne sehen den Anbau einer neuen Fahrzeughalle an die bestehende Fahrzeughalle vor. Hier soll zukünftig das Einsatzfahrzeug abgestellt werden. Die derzeitige Fahrzeughalle wird unter Hinzuziehung eines Teils des aktuellen Schulungsraums zu den Umkleideräumen umgebaut. Dafür wird das Durchfahrtstor der heutigen Fahrzeughalle geschlossen sowie eine Öffnung für eine neue Eingangstür geschaffen. Ebenso ist ein Durchbruch zum Schulungsraum erforderlich, um den Umkleidebereich in einer ausreichenden Größe herstellen zu können. Dementsprechend wird eine neue Wand zur Abgrenzung des nun etwas kleineren Schulungsraums eingezogen. Dieser ist durch eine Tür mit dem neuen Eingangsflur des Umkleidebereichs verbunden.

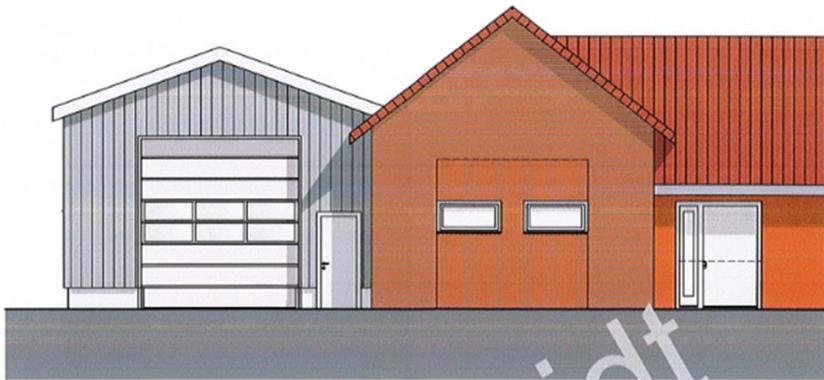


Abbildung 39: Ansicht des Entwurfs durch die Architekten (GEBRÜDER SCHMIDT FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN GMBH 2023)

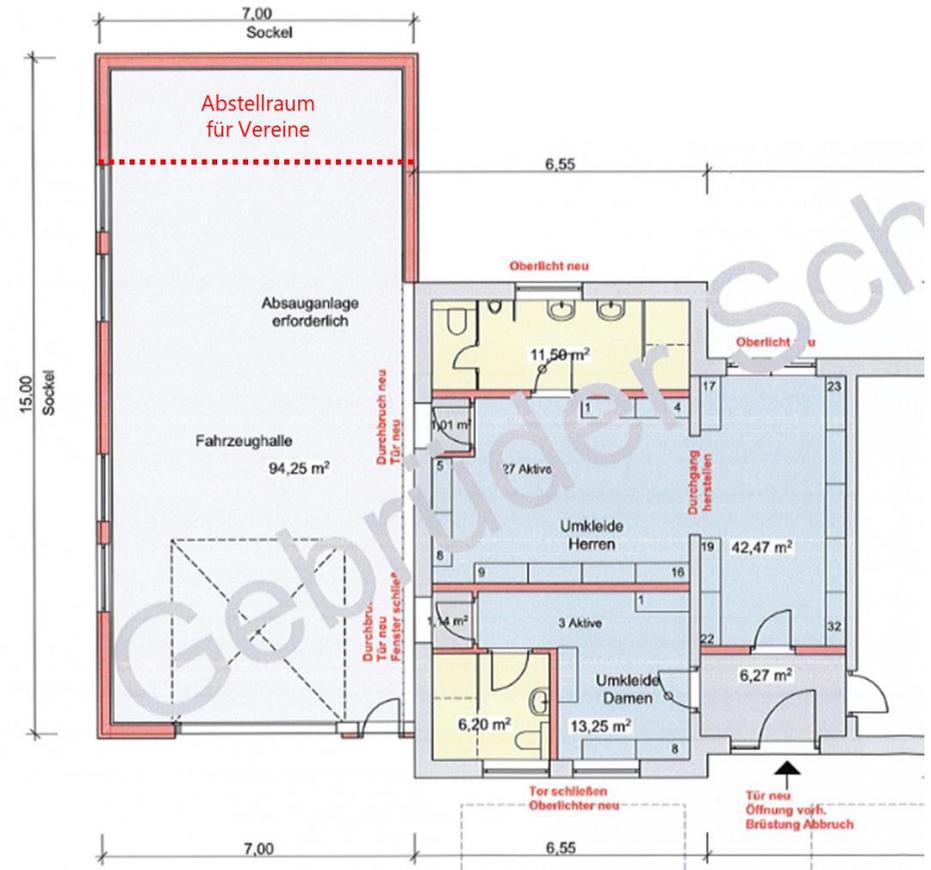


Abbildung 40: Grundriss des An- und Umbaus mit Ergänzung eines Abstellraums für die Vereine (GEBRÜDER SCHMIDT FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN GMBH 2023, CIMA 2024)

Entwurfsskizzen Gestaltung Außenbereich

Durch die geplanten An- und Umbauarbeiten wird sich auch der Außenbereich der Dorfmitte verändern. Zum einen wird ein Teil des heutigen Parkplatzes durch die neue Fahrzeughalle eingenommen, weshalb sich hier eine neue Anordnung der geforderten Stellplätze erforderlich ist und zum anderen wird sich die Wiese des Spiel- und Bolzplatzes verkleinern. Zudem ergibt

sich durch die anstehenden Veränderungen die Chance die durch die Bewohnerschaft eingebrachten Wünsche zur Aufwertung des Spielplatzes zu ergänzen. Insbesondere wurde sich ein Sonnenschutz gewünscht. Zudem kann der Spielplatz durch eine Sandkiste sowie Balancierbalken ergänzt werden. Im hinteren Bereich findet eine Jugendhütte ihren Platz, die aber auch unmittelbar an den Parkplatz platziert werden könnte, um dem Bolzbereich mehr Platz einzuräumen. Die geforderten 12 Stellplätze für die Feuerwehr können in jedem Fall auf dem Grundstück untergebracht werden. Zudem sollte hinsichtlich der Förderung einer nachhaltigen Mobilität über die Ergänzung durch eine E-Ladestation nachgedacht werden. Inwieweit dafür der gemeindeeigene Strom der Photovoltaikanlage auf dem Dorfhausdach genutzt werden kann, gilt es zu prüfen.

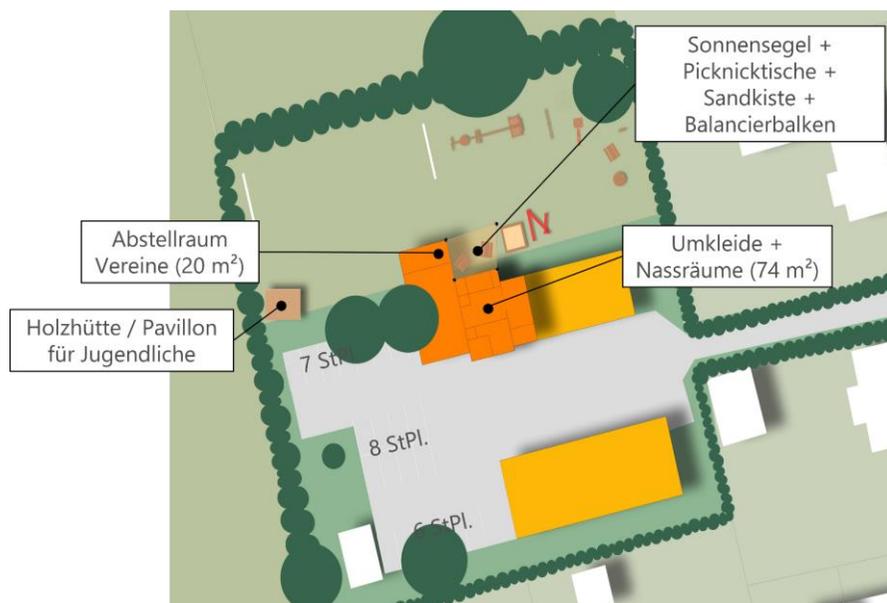


Abbildung 41: Entwurfsskizze Variante 1 des Außenbereichs (CIMA 2024)

In einer weiteren Variante wurde die Anzahl der Stellplätze reduziert, da die Mehrzahl der Gäste des Dorfhauses und des Hühnerstalls ohne Auto kommen, diese nicht vorgehalten werden müssen. Auch wurde auf die Bestandsbäume keine Rücksicht genommen, da diese in den kommenden Jahren abgängig sein werden. Somit ergeben sich weitere Möglichkeiten zur Gestaltung des Außenbereichs.

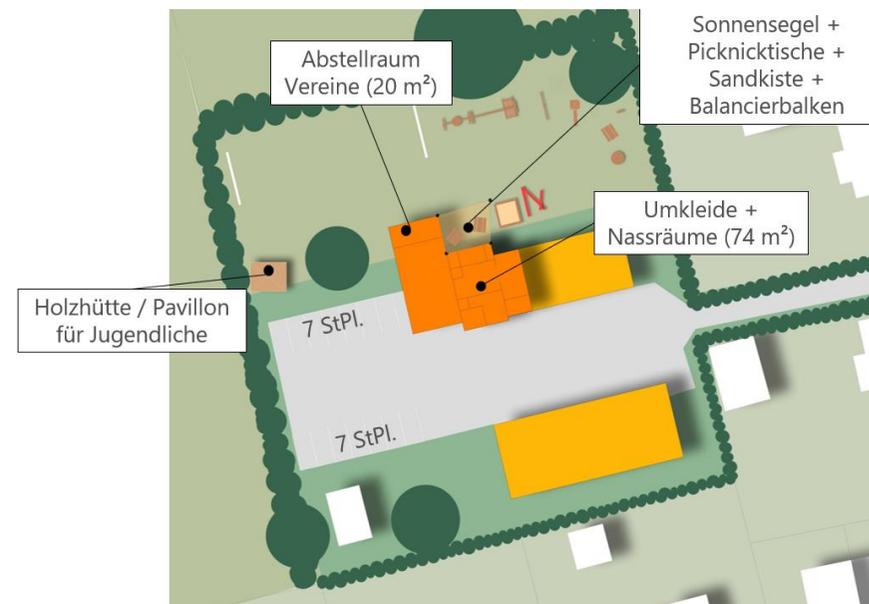


Abbildung 42: Entwurfsskizze Variante 2 des Außenbereichs (CIMA 2024)

Kostenkalkulation

Eine Kostenkalkulation für den Gebäude An- und Umbau inkl. der Herstellung von Lagerräumen für die Vereine wurde bereits durch die Architekten erstellt. Die Baumaßnahme wird sich im Bereich von 400.000 € bewegen. Hinzu kommen die Außenanlagen mit der Herstellung der Stellplätze sowie der Ergänzungen des Spielplatzes. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über zusätzlich anfallende Anschaffungskosten sowie den dazugehörigen Unterhaltungskosten:

Maßnahme	Anschaffungskosten	Unterhaltskosten
Sonnensegel	Ab 2.500 €	100 €/ Jahr
Picknicktische	1.000 € - 3.500 € pro Element	100 €/Jahr pro Element
Spielelemente	Ab 600 €	80 € - 100 €/Jahr pro Gerät (je nach Material)
Holzpavillon	Ab 3.500 €	100 € - 150 €/Jahr
Stellplätze	20.000 € - 30.000 €	

Nächste Schritte

Im Anschluss an das Dorfentwicklungskonzept gilt es für die Gemeinde vertieft in den Planungsprozess einzusteigen. Neben der Ausführungsplanung durch die Architekten sollte der Kontakt zur Feuerwehrunfallkasse gesucht werden, um die Planungen frühzeitig mit dieser abzustimmen. Im weiteren Verlauf gilt es die erforderlichen Genehmigungen und Unterlagen für den Förderantrag zusammenzustellen. Hier ist ein enger Austausch mit den zuständigen Sachbearbeitenden des LLnL erforderlich.

Nächste Schritte	
<ul style="list-style-type: none"> Beratung durch Feuerwehrunfallkasse Finalisierung der Planung und Stellen eines Bauantrages Antragsstellung zur GAK-Förderkulisse Realisierung des Projektvorhabens 	
Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
<ul style="list-style-type: none"> 2.1.1: Erweiterung der Treffpunktmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> 5.1.1: Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung (Versiegelung weiterer Flächen auch durch

<ul style="list-style-type: none"> 3.1.1: Regelmäßige Einbeziehung der Bewohnerschaft bei Fragen der Dorfentwicklung als Grundlage der Etablierung einer transparenten Beteiligungskultur 3.1.2: Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Nutzbarkeit der Treffpunkte und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche 5.1.1: Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung (An- und Umbau statt Neubau) 6.2.3 Ausbau der Infrastrukturen zur Förderung der E-Mobilität 				Stellplätze)
Planungshorizont				Agierende
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Kükels Feuerwehr Feuerwehrunfallkasse Bewohnerschaft Amt Leezen Fachplanerinnen / Fachplaner Landes- und Kreisplanung
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung
<ul style="list-style-type: none"> An- und Umbau des Feuerwehrgerätehauses inkl. Lagerraum für die Vereine ca. 400.000 € Zzgl. Herstellung der Stellplätze ca. 20.000 – 30.000 € Zzgl. Ergänzung des Spielplatzes je nach Gerät: ab ca. 7.000 € 				<ul style="list-style-type: none"> Eigenmittel der Gemeinde GAK „3.0 Dorfentwicklung“ (Förderquote 65 % - 75 % // max. Fördersumme 750.000 €) Kleinteilige Bausteine durch die AktivRegion Je nach Maßnahme: Akquisition von Fördermitteln des Landes und Darlehen bzw. Zuschüssen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Handlungsfeld „Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie“

Leitziele: Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet // Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des Klimaschutzes und der Klimaanpassung

Die Gemeinde Kükels verfügt, aufgrund der Lage am Mözener See und der umgebenden Landschaft mit dem Landschaftsschutzgebiet und den moorigen Flächen und Feuchtwiesen nicht nur über einen wertvollen Landschaftsraum, sondern auch über einen attraktiven Naherholungsraum für die Bewohnerschaft. Die daraus resultierende Artenvielfalt gilt es weiter zu stärken und zu schützen. Neben der Funktion für die Tier- und Pflanzenwelt bieten diese Räume auch für den Menschen wichtige Orte für die Erholung. Dies ist auch darin zu erkennen, dass die Gemeinde Kükels sich in einem Bereich befindet, der durch den LEP als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung kategorisiert wurde.

Zum Schutz dieser Räume wurde die Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet als Leitziel in das Konzept aufgenommen. Dementsprechend gilt es auch zukünftig, bei allen Planungen die naturschutzrechtlichen Richtlinien und die Ziele des Landschaftsplans sowie die Sensibilität des Natur- und Landschaftsraums in den Teilgebieten der Gemeinde zu berücksichtigen und als zentrale Abwägungsbelange einfließen zu lassen. Vor dem Hintergrund der Energiewende sollte weiterhin darauf geachtet werden, dass beim Ausbau der erneuerbaren Energien auf dem Gemeindegebiet eine ökologische Gestaltung der Flächen oder entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vor Ort umgesetzt werden.

Auch innerhalb des Siedlungsbereiches gilt es aus ökologischen, klimatischen und gestalterischen Gründen eine „grünere“ Gemeindegestaltung zu befördern. Hierzu gehören neben einer insektenfreundlichen, ökologisch wertvollen und klimaresilienten Bepflanzung insbesondere der Erhalt und die Förderung der Grünstrukturen im Gemeindegebiet. Aber auch eine Sensibilisierung der Bewohnerschaft für einen rücksichtvollen Umgang mit der Natur und den Infrastrukturen wird im Rahmen des Handlungsprogramms verfolgt.

Die Maßnahme „Flächen- und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung“ soll auch künftig dazu beitragen, eine möglichst umweltverträgliche Neubzw. Wiederinanspruchnahme von Siedlungsflächen zu befördern. Darüber hinaus wird die Gemeinde einen ortsangemessenen Weg für eine nachhaltigere Gemeindeentwicklung suchen müssen. Hierbei stehen Fragen der CO₂-Reduzierung bzw. -Neutralität ebenso wie die integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Mittelpunkt. Dies gilt nicht nur für Neubauten, sondern auch für Bestandsimmobilien.

Mit dem Schlüsselprojekt „Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energie- und Wärmenetzen“ und bereits konkreten Planungsideen dahinter, geht die Gemeinde Kükels die ersten Schritte in Richtung einer nachhaltigen und unabhängigen Wärmeversorgung. Aber auch die vermehrte Nutzung von Solarenergie zum Betrieb der Pumpentechnik der Klärteiche stellt einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz dar.

Das nachstehende Handlungsprogramm liefert eine Übersicht über die Ziele im Handlungsfeld „Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie

Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
4	Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet				
4.1	Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums unter Berücksichtigung der Bedeutung für die Bewohnerschaft				
4.1.1	Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Quellen der Biodiversität sowie als Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit für die Bewohnerschaft	 (6.2.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Landes- und Kreisplanung • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • untere Naturschutzbehörde • Wasser- und Angelsportverein Kükels e.V. • Jagdgemeinschaft Kükels • Verein Naherholung Mözener See e.V. 	<p>Das Gemeindegebiet ist von historischen Knicklandschaften umgeben und der Bereich des Mözener Sees ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die den See umgebenden Feuchtwiesen und Moore sind als FFH-Gebiete ausgewiesen, dem Vertragsnaturschutz zugeschrieben und werden entsprechend bewirtschaftet. Diese Bereiche besitzen zudem Schwerpunktfunktionen im Biotopverbundsystem. Dies gilt ebenso für die moorigen Flächen im Süden der Gemeinde. Entsprechend der Ziele der einzelnen Schutzgebiete, gilt es die Flora und Fauna sowie den Natur- und Landschaftsraum nachhaltig zu stärken. Eine entsprechende Maßnahme zur Verbesserung des geringen Sauerstoffgehaltes im See gilt es zu prüfen und umzusetzen.</p> <p>Im Zuge der Planungen zum Schlüsselprojekt 6.2.1 „Wanderweg Mözener See“ gilt es die Belange des Natur- und Landschaftsraums zu berücksichtigen. Ebenso können Informationen über die örtliche Flora und Fauna in einen Informationspfad integriert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Natur- und Landschaftsraums • Berücksichtigung der Naturschutzrichtlinien und der Sensibilität der Natur als zentraler Abwägungsbezug

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
4.1.2	Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Eigentümer:innen 	<p>Um den ökologischen Wert der Grünstrukturen in der Gemeinde zu erhöhen, sollte zukünftig eine insektenfreundliche und klimaangepasste Bepflanzung auf den Gemeindeflächen erfolgen. Auch die Anpflanzung von Blumenwiesen, Staudenbeeten oder öffentlich zugänglichen Streuobstwiesen auf Gemeindeflächen sollte stärker bedacht und umgesetzt werden. Die Umgestaltung von ungenutzten Grünflächen bieten sich hierfür an. Auch das vermehrte Auftreten von „Schottergärten“ und die Gartengestaltung mit Neophyten in den privaten Gärten tragen nicht zu einer wünschenswerten Artenvielfalt bei. Das ist mit ein Grund, weshalb diese Form der Gestaltung seit dem Jahr 2005 in der Bauordnung von Schleswig-Holstein untersagt ist. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist stark von den einzelnen Eigentümer:innen und privatem Engagement abhängig. Hier sind die unterschiedlichen Vorlieben in der Gartengestaltung zu berücksichtigen. Dennoch stellen eine baurechtliche Überprüfung der örtlichen Bauvorschriften in Bestandsplänen sowie eine stärkere Berücksichtigung des §8 Abs. 1 der LBO SH bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen wichtige Schritte dar, um eine stärkere Begrünung sowie eine bessere Wasseraufnahmefähigkeit auf den Privatgrundstücken zu gewährleisten. Die Einbindung der Bewohnerschaft (z. B. durch Patenschaften) könnte einen weiteren Beitrag hierzu leisten und gleichzeitig den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde weiter ausbauen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Forcierung einer ökologischen und insektenfreundlichen Gestaltung der Grünstrukturen • Pflanzfestsetzungen in den zukünftigen B-Plänen • bei Bedarf: Anpassung von Bestandsplänen • Durchführung von Aufklärungskampagnen bzgl. ökologisch wertvoller Bepflanzung
4.1.3	Erstellung von nachhaltigen Nachnutzungskonzepten für heutige und zukünftige Kiesabbaugebiete unter Einbeziehung der Bewohnerschaft	mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt • Betreiberfirma • Eigentümer:innen • Bewohnerschaft 	<p>Im westlichen Teil der Gemeinde befinden sich Kiesabbaugebiete. Neben den bereits aktiven, gilt es insbesondere für die zukünftigen frühzeitig Nachnutzungskonzepte zu erarbeiten. Es ist ein Anliegen der Gemeinde dies gemeinsam mit der Bewohnerschaft zu tun. Erste Idee sehen eine Nutzung durch Natur</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlicher Dialogprozess zur Ideenfindung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				und Naherholung vor. Aber auch Energienutzungen, an denen die Gemeinde und die Bewohnerschaft beteiligt ist, sind denkbar. Hier gilt es Frühzeitig in den Dialog zu gehen und den Betreiberfirmen entsprechende Herstellungsaufgaben für die spätere Übergabe der Flächen mitzugeben.	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Nachnutzungskonzeptes • Umsetzung des Konzeptes
5 Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des Klimaschutzes und der Klimaanpassung					
5.1 Konsequente Förderung und Ausbau der Energiewende sowie Planung und Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen					
5.1.1	Flächen- und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung	 (1.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Eigentümer:innen • Bauende 	<p>Die Ressource Fläche ist ein endliches Gut, weshalb ein behutsamer Umgang essenziell ist, um zukünftigen Generationen eine funktionierende Natur und Umwelt zu übergeben. Zum Schutz der Natur und Landschaft sollte der Flächenverbrauch bei der zukünftigen Baulandpolitik, möglichst im Vorfeld der Realisierung oder über planungsrechtliche Festsetzungen verschiedener Maßnahmen im Nachgang, minimiert werden.</p> <p>Auch hinsichtlich der Aspekte des nachhaltigen und klimaneutralen Bauens sollte geprüft werden, ob und inwieweit die Themen der Nachhaltigkeit, bspw. unter Berücksichtigung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), bei jeglichen Planungs- und Entscheidungsprozessen mitgedacht und als zentrale Abwägungsbelange Einzug finden. Eine konkrete Maßnahme könnte in diesem Kontext auch die Festsetzung eines Zeitpunktes sein, bis zu dem die Gemeinde klimaneutral werden möchten. Eine entsprechende Nachhaltigkeitsstrategie oder Resolution könnte gemeinsam mit der Bewohnerschaft erarbeitet werden. Einige Gemeinden und Städte, wie bspw. die Gemeinde</p>	<ul style="list-style-type: none"> • politischer Beschluss zur Einhaltung nachhaltiger Grundsätze bei der Gemeindeentwicklung • Weiterhin Umsetzung des Credos Innen- vor Außenentwicklung • Festsetzungen in der Bauleitplanung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>Klixbüll, die Stadt Münster oder die Stadt Lörrach haben sich per Satzungsbeschluss zu den SDGs erklärt, sodass die Ziele als zentrale Maßgabe und Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung fungieren. Informationen zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) finden Sie hier: https://www.bmz.de/de/agenda-2030</p>	
5.1.2	Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energie- und Wärmenetzen	 kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Landes- und Kreisplanung • Amt • Gemeinde • Agierende der Gemeinde • Fachplanungsbüros • Beratungsbüros / Gutachterbüros 	<p>Die Themen Energiewende und Klimaanpassung müssen bei zukünftigen Gemeindeentwicklungen verstärkt in den Fokus rücken. Die Gemeinde befindet sich in der Aufbauphase eines dezentralen und erneuerbaren Energie- und Wärmenetzes. Die Überlegungen sehen ein Aufbau eines Biomassekraftwerkes vor. Dieses soll an zentraler Stelle im Ort errichtet werden, um dann durch ein Nahwärme die Haushalte im Ortskern mit Wärme zu versorgen.</p> <p>Um konkreter in die Planungen einsteigen zu können, gilt es den Wärmebedarf in der Gemeinde zu eruieren, um somit die Kapazitäten eines entsprechenden Kraftwerkes abschätzen zu können. Wenn belastbare Informationen vorliegen, gilt es die Bewohnerschaft zu informieren und eine Abfrage bezüglich der Anschlussbereitschaft durchzuführen.</p> <p>Im Zuge der Netzplanung und der späteren Verlegung des Netzes gilt es zu prüfen, inwieweit eine Sanierung der Gehwege zeitgleich erfolgen kann. Diesen enormen Kostenfaktor gilt es dann abzuwägen. Zudem sind Informationen zu möglichen Fördermitteln einzuholen und dann entsprechend Förderanträge zu stellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Energie- und Wärmekonzeptes • Akquise von Fördermitteln • Umsetzung eines dezentralen und nachhaltigen Wärmenetzes

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Eine vertiefte Ausarbeitung erfolgt im Steckbrief zum Schlüsselprojekt.	
5.1.3	Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums sowohl für Bestandsgebäude als auch im Neubau inkl. der Umstellung der Gemeindeinfrastrukturen auf eine zukunftsfähige Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs	 (5.1.2) kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Gemeinde • Investierende / Bauende • Eigentümer:innen • Fachplanungsbüros • Beratungsbüros / Gutachterbüros 	<p>Aufgrund der Anzahl an Gebäuden, die vor der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977 erbaut wurden, besteht ein entsprechender wärmetechnischer und energetischer Sanierungsbedarf im Bestand. Auch im Zuge der Umsetzung eines dezentralen Wärmenetzes gilt es den Energieverbrauch in der Gemeinde zu reduzieren.</p> <p>Es ist daher die Erarbeitung eines energetischen Quartierskonzeptes zu prüfen. Durch energetische Quartierskonzepte können vor allem auf privater Ebene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen gemeinsam koordiniert und durch ein umfangreiches Beratungsangebote gefördert und umgesetzt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Schleswig-Holstein.</p> <p>Um die energetische Optimierung im privaten Bestand zu fördern, sollten entsprechende Beratungsangebote sowohl in digitaler als auch analoger Form verstärkt angeboten werden. Allerdings ist hierbei maßgeblich der Kreis und die Amtsverwaltung gefragt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Erarbeitung eines energetischen Quartierskonzeptes • Prüfung der Optimierungsmöglichkeiten • Modernisierung der Gemeindeinfrastrukturen • ggf. Einbindung der Gemeindeinfrastrukturen • Anteil an energieeffizienten Neubauten (bspw. Energieeffizienzklassen A+ bis B)
5.1.4	Planung und Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Vereine & Verbände 	Zur Förderung der Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sollten kleinteilige Maßnahmen, die seitens der Bewohnerschaft oder der Gemeindevertretung vorgeschlagen werden, schnellstmöglich geprüft und umgesetzt werden. Die kleinteiligen Maßnahmen dienen maßgeblich dazu, das Bewusstsein der Bewohnerschaft für die Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Sammlung von kleinteiligen Maßnahmen und Weiterführung der Liste

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>zu schärfen sowie erste positive Effekte in der Gemeinde zu schaffen. Nachfolgend werden einige Ideen und Maßnahmen benannt, die zeitnah umgesetzt werden könnten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dachbegrünung von überdachten Bushaltestellen oder öffentlichen Dächern, • befristetes Ausstellen der Beleuchtung im Gemeindegebiet in der Nacht (Abwägung des Sicherheitsbedürfnisses), • Anpflanzung von klimafesten Pflanzenarten und Blühwiesen, • Reduzierung der Heizzeiträume sowie Absenkung der Heiztemperatur in öffentlichen Gebäuden, • Festsetzung von Flächen zur Energiegewinnung auf Ebene eines Flächennutzungsplans, • Festsetzung verschiedener Maßnahmen auf Ebene von Bebauungsplänen (bspw. Dachbegrünung, Neigung und Ausrichtung der Dächer, Anteil versiegelte Flächen auf Privatgrundstücken etc.), • regelmäßige Durchführung von gemeinsame Sammel- und Aufräumaktionen im gesamten Gemeindegebiet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von gezielten Maßnahmen
5.1.5	Erarbeitung eines langfristigen Nutzungskonzeptes für den Solarstrom des Dorfhauses nach Auslaufen der EEG-Umlage	mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt • Einwohnerschaft 	<p>Im Jahr 2029 endet die Einspeisevergütung der Solaranlagen auf dem Dach des Dorfhauses. Die Anlage darf weiterhin Strom erzeugen, nur wird es für die Gemeinde wirtschaftlicher sein diesen selbst zu verbrauchen. Frühzeitig vor dem Auslaufen gilt es daher die Möglichkeiten der Nutzung des Stroms zu prüfen. Inwieweit eine Nutzung durch das Pumpenhaus, ein zukünftiges Nahwärmenetz oder eine Speicherung sinnvoll ist, gilt es zu prüfen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des Stroms durch die Gemeinde

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
5.1.6	Installation einer Photovoltaikanlage zum nachhaltigen Betrieb der Pumpen der Klärteiche	mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt • Fachplanungsbüros 	Um Kosten zu sparen und nachhaltiger zur wirtschaften, möchte die Gemeinde eigenen Strom verwenden um die energieaufwendigen Pumpen der Klärteiche zu betreiben. Dies kann durch die Installation einer Photovoltaikanlage gelingen.	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb der Pumpen durch erneuerbare Energien
5.1.7	Prüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung eines bürgerschaftlich getragenen Energieprojektes und ggf. Umsetzung dieses Modells	mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Einwohnerschaft 	Um die Bewohnerschaft der Gemeinde an dem Vorantreiben der Energiewende eine Teilhabe zu ermöglichen, gilt es die örtlichen Gegebenheiten auszuloten. Projekte wie Bürgerwindparks oder Bürgersolarparks, an der die örtliche Bevölkerung partizipieren kann gibt es bereits mehrfach. Inwieweit in Kükels das Interesse an einer Teilhabe besteht und welche Energieträger infrage kommen, soll in einem ersten Schritt geprüft werden. Im zweiten Schritt geht es dann um die Auswahl des geeigneten Umsetzungsmodells. Vielfach haben sich dafür Genossenschaften gegründet.	<ul style="list-style-type: none"> • Interessenabfrage zur Teilhabe für ein örtliches Energieprojekt • Ggf. Planung und Umsetzung eines entsprechenden Projektes

Schlüsselprojekt: „Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energie- und Wärmenetzen“

Das Gelingen der Energiewende ist für die Bundesrepublik Deutschland ein zentraler Baustein, um das bundespolitische Ziel der Klimaneutralität bis 2050 schaffen zu können. Die globalen Entwicklungen in den vergangenen Monaten und Jahren haben die Notwendigkeit unterstrichen, dass ein umfangreicher Umbau unserer Energienetze notwendig ist, um die Abhängigkeit vom globalen Energiemarkt zu verringern. Die Gemeinde Kükels möchte hierzu einen Beitrag leisten.

Die Novellierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, bspw. des Gebäudeenergiegesetzes (GEG: 2023), des Erneuerbare-Energie-Gesetzes (EEG: 2022) sowie des Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG: 2022) in den vergangenen Jahren haben sowohl für Privatpersonen als auch für die Kommunen erhebliche Handlungserfordernisse hervorgebracht. Die Novellierung des EEGs hat vor allem die Bedeutung des Ausbaus von Solaranlagen deutlich gefestigt, in dem der Ausbau nun im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Diese Änderung wirkt sich auch auf andere Planinhalte aus und muss, als Abwägungsbelang berücksichtigt werden. Die zentralen Herausforderungen stellen zukünftig neben den Energie- und Baukosten vor allem der Umgang mit den Bestandsbauten dar. Auch die aus den Gesetzen resultierenden Flächenkonkurrenzen sorgen für erhebliche Reibungen zwischen den verschiedenen Nutzungen und Anforderungen. Konkret haben sich bisher zwei Projektideen für die Gemeinde ergeben, die anschließend erläutert werden.

Projektidee Nahwärmenetz mit Biomasse als Energieträger

Ein Unternehmer aus der Gemeinde arbeitet im Landschaftsbau und der Knickpflege. Die anfallenden Holzschnitzel oder andere Biomasse möchte dieser zukünftig sinnvoll zu Energiegewinnung vor Ort nutzen. Durch ein Biomassekraftwerk soll erneuerbare Wärmeenergie im Dorf entstehen, die durch ein Nahwärmenetz in die Haushalte von Kükels gelangt. Durch verschiedene ortsansässige Unternehmen und vorhandener Erfahrungen in der Etablierung der Biogasanlage in Leezen, ist Fachexpertise im Ort vorhanden.

Nach einer Ersteinschätzung der Möglichkeiten und Beratungen innerhalb der Gemeindevertretung ist die Gemeinde zum Entschluss gekommen, dieses Projekt voranzutreiben und tiefer in die Umsetzbarkeitsplanung einzusteigen.

Damit der voraussichtliche Wärmebedarf im Dorf und somit auch die Kapazität der Anlage sowie des Leitungsnetzes abgeschätzt werden können, muss sowohl die Anzahl der zukünftigen Abnehmerhaushalte als auch deren Wärmebedarf ermittelt werden. Grundsätzlich ist es in Anbetracht des Aufwandes der Leitungslegung und des Betriebs der Anlage besser je mehr Haushalte sich anschließen. Erst wenn feststeht, wie viele Haushalte Wärmeenergie abnehmen werden, können zuverlässige Preise für die zukünftige Energie berechnet werden. Dem gegenüber steht, dass das Wissen um die zukünftigen Kosten das wichtige Entscheidungskriterium für die potenziellen Energieabnehmer ist. Daher ist ein wichtiger Schritt die Bewohnerschaft in die Planungsprozesse einzubeziehen und transparent die technischen Voraussetzungen der Gebäude und die potenziell anfallenden Kosten zu kommunizieren. Hierzu führt die Gemeinde derzeit eine Befragung der Haushalte durch.

Nutzung von Solarenergie als Ergänzung

Als Ergänzung zu einem Nahwärmenetz sollte auch die Nutzung von Solarenergie geprüft werden. Das betrifft nicht nur Privathaushalte, sondern auch die Gemeinde. Basierend auf den Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur konnten Erkenntnisse zum Ist-Zustand sowie der möglichen Potenziale der Solarenergie identifiziert werden. Zum Stand Januar 2024 sind rund 37 Solaranlagen im Gemeindegebiet installiert worden, die eine Leistung von 1.160 kW_p erzeugen. Von den 37 Solaranlagen sind 32 als bauliche Anlagen auf Dächern installiert. Das landesweite Förderprogramm Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger hat voraussichtlich einen Beitrag geleistet, dass sich die Anzahl von steckfertigen Solaranlagen, sprich Balkonkraftwerken, auf 5 im Jahr 2023 erhöht hat. Auch hinsichtlich der weiteren

Solaranlagen ist im Jahr 2023 ein deutlicher Anstieg an Eintragungen im Marktstammdatenregister zu verzeichnen gewesen. Der enorme Anstieg bestärkt die Annahme der erhöhten Akzeptanz der erneuerbaren Energien als Strom- und Wärmequelle und der erhöhten Mitwirkungsbereitschaft der Menschen bei der Energie- und Wärmewende.

Aufgrund des hohen Anteils an landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde und den zukünftig nachzunutzenden Kiesabbauflächen bietet sich die Energieproduktion aus Solarenergie in der Gemeinde Kükels an. Allerdings ist das Gemeindegebiet östlich und südlich von wertvollen Biotopen und den entsprechenden Schutzgebieten umgeben. In der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde die Idee eines „Bürger-Solarparks“ geäußert. Die Möglichkeiten und das potenzielle Beteiligungsinteresse gilt es zu validieren. Aber auch insbesondere im Hinblick auf den dauerhaften Betrieb der Pumpenanlagen in den Klärteichen der Gemeinde und die zukünftig auslaufende EEG-Umlage der gemeindeeigenen Anlagen auf dem Dach des Dorfhauses gilt es ein Konzept zur Nutzung von Solarenergie in der Gemeinde zu erarbeiten.

Die Solarenergie stellt demnach einen zentralen Baustein für die Energiewende in der Gemeinde dar. Nachfolgend sind die zentralsten Ansatzpunkte kurz zusammengefasst.

- Identifizierung von geeigneten Dachflächen > (Solarkataster Kreis Segeberg wurde abgelehnt) > direkte Ansprache von Privaten und Durchführung von Infoveranstaltungen bzw. Beratungsangeboten
- Förderung von PV-Freiflächenanlagen > Einbezug der Landwirte (auch durch innovative Ansätze bspw. Agri-Photovoltaik) > Potenzialanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen als Ansatzpunkt
- Prüfung von Betriebskonzepten, in denen die Gemeindebevölkerung beteiligt wird > Genossenschaftsmodelle
- Installation von Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden > Erarbeitung von Nutzungskonzepten für die entstandene Energie

Nächste Schritte	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ s. Meilensteine der strategischen Säulen 	
Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1.1.2: Aktivierung und Förderung der Innenentwicklung durch die Realisierung der vorhandenen Baulückenpotenziale ▪ 3.1.1: Regelmäßiger Einbezug der Bewohnerschaft bei Fragen zur Dorfentwicklung als Grundlage der Etablierung einer transparenten Beteiligungskultur ▪ 4.1.3: Erstellung von nachhaltigen Nachnutzungskonzepten für heutige und zukünftige Kiesabbaugebiete unter Einbeziehung der Bewohnerschaft ▪ 5.1.1: Flächen- und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung ▪ 5.1.3: Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums inkl. der Umstellung der Gemeindeinfrastrukturen auf eine zukunftsfähige Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs ▪ 5.1.4: Planung und Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung ▪ 5.1.5: Erarbeitung eines langfristigen Nutzungskonzeptes für den Solarstrom des Dorfhauses nach Auslaufen der EEG-Umlage ▪ 5.1.6: Installation einer Photovoltaikanlage zum nachhaltigen Betrieb der 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Je nach Ausführung der Maßnahmen ist eine Abwägung der Kosten verschiedener Maßnahmen notwendig, die intensivere Bau- bzw. Umbaumaßnahmen umfassen. ▪ 5.1.1: Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung (bei weiterer Flächenversiegelung)

Pumpen der Klärteiche ▪ 5.1.7: Prüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung eines bürgerschaftlich getragenen Energieprojektes und ggf. Umsetzung dieses Modells				
Planungshorizont				Agierende
kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	dauer- haft	▪ Landes- und Kreisplanung ▪ Amt ▪ Gemeinde ▪ Bewohnerschaft ▪ Gewerbetreibende ▪ Fachplanungsbüros ▪ Beratungsbüros / Gutachterbüros
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung
▪ keine Projektkostenschätzung möglich				▪ Eigenmittel der Gemeinde ▪ Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger (aktuell gestoppt) ▪ KfW-Programm 432 (energetische Stadtsanierung) ▪ Kommunalrichtlinie ▪ Spenden / Private Eigenmittel / Crowdfunding

Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“

Leitziel: Sicherung und Förderung der Mobilität in der Gemeinde

Die Gemeinde Kükels ist aufgrund ihrer Lage in der Nähe der Bundesstraßen 432 und 206 grundsätzlich gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angebunden. Zum einen führt diese Lage jedoch auch zu einer Belastung im Ortskern durch Durchgangsverkehre und zum anderen gilt diese gute Anbindung nur für den motorisierten Individualverkehr. Daraus ergeben sich für die Gemeinde zwei Themenfelder.

Neben der Gewährleistung sicherer Mobilität für alle Verkehrsteilnehmenden gilt es auch Alternativen zum eigenen Auto zu schaffen. Insbesondere auf dem Land ist die Verkehrswende noch nicht angekommen und die Alternativen zum Auto wenig attraktiv. Zwar gibt es in Kükels zwei Bushaltestellen, die auch gut für viele erreichbar sind, jedoch sind sowohl die Anbindungen als auch die Taktungen der einzelnen Linien nicht alltagstauglich. Auch wenn die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde hierbei gering sind, ist es dennoch als Ziel der Gemeinde zu verstehen, durch konsequente Forderungen bei den zuständigen Verkehrsbetrieben und Verantwortlichen beim Kreis Verbesserungen zu erzielen. Zusätzlich gilt es durch weitere Maßnahmen wie Sharing- oder On-Demand- Angeboten weitere Ergänzung auf ihre Tauglichkeit in Kükels zu prüfen.

Zudem steht die Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Radfahrende und zu Fußgehende, als Zukunftsaufgabe an. Hierfür gilt es insbesondere Lückenschlüsse im regionalen Radwegenetz zu schaffen, denn durch E-Bikes ist es für eine Vielzahl an Menschen einfacher geworden auch weitere Strecken mit dem Rad zurückzulegen. Insbesondere der Fehlende

Radweg in Richtung B 4432, wo sich eine wichtige Bushaltestelle zur überregionalen Anbindung befindet, gibt es derzeit keinen Radweg. Hier gilt es zusammen mit dem Kreis als Straßenbaulastträger und der Gemeinde Mözen eine sichere Lösung zu erarbeiten. Aber auch innerhalb der Gemeinde Kükels kommt es im Verlauf der Ortsdurchfahrt auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg vermehrt zu Konflikten zwischen den Verkehrsteilnehmenden. Auch fehlende Straßenquerungen, insbesondere an den Bushaltestellen, wurden bemängelt. Für diese Konflikte gilt es individuelle Lösungsansätze zu prüfen, um diese abzubauen.

Insgesamt bestehen innerhalb des Dorfes kurze Wege. Ein Ziel der Gemeinden Kükels und Mözen ist es durch den Bau eines neuen Wanderweges entlang des Mözener Sees einerseits die Naherholungsmöglichkeiten zu verbessern und andererseits eine direkte Anbindung, abseits der Kreis- und Bundesstraßen, der beiden Ortskerne zu schaffen. Im dazugehörigen Schlüsselprojekt „Ausbau eines Wanderweges am Mözener See zur Naherholung und Vernetzung der Gemeinden Kükels und Mözen“ werden die Überlegungen konkretisiert.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt für eine zukunftsfähige Mobilität ist die Förderung der E-Mobilität durch die Schaffung der erforderlichen Infrastrukturen. Mit der Solaranlage auf dem Dach des Dorfhauses gibt es eine gute Möglichkeit in Kükels, deren Umsetzbarkeit es zu prüfen gilt.

Das Handlungsprogramm des Handlungsfeldes „Mobilität & Vernetzung“ ist samt seinen Zielen und Maßnahmen nachstehend dargestellt.

Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
6	Sicherung und Förderung der Mobilität in der Gemeinde				
6.1	Prüfung und Etablierung alltagstauglicher Alternativen zum eigenen PKW				
6.1.1	Stärkung des ÖPNVs durch Einforderung einer alltagstauglichen Taktung sowie einer Nutzungsfreundlichen Gestaltung der Haltestellen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis / SVG¹⁴, HVV und NAH.SH • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft 	<p>Grundsätzlich ist die ÖPNV-Anbindung, im Hinblick auf den Schulbusverkehr gut. Abseits der Verbindung zur ersten Stunde, insbesondere am Nachmittag, an den Wochenenden und in den Schulferien gibt es aber Anpassungsbedarfe. Zudem könnte eine ergänzende Buslinie über Oldesloe- Grabau, Groß Niendorf, Wittenborn nach Wahlstedt die Anbindung Kükels an das Umland und die Ziele der Arbeitspendelnden und die Infrastrukturen deutlich verbessern.</p> <p>Neben der Anbindung an sich trägt auch das Umfeld einen wesentlichen Beitrag zu Attraktivität und der Nutzbarkeit des ÖPNV bei. Die Standorte der Bushaltestellen sind gut, jedoch sind diese nicht über eine sichere Straßenquerung, insbesondere für die Schulkinder, erreichbar. Daher sind die Möglichkeiten zur Schaffung einer sicheren Querungsmöglichkeit (Zebrastreifen, Bedarfsampel) zu prüfen und beim Straßenbaulastträger einzufordern. Zudem sind die Haltestellen zwar barrierearm ausgebaut, aber nicht barrierefrei erreichbar. Im Zuge der Umsetzung von sicheren Querungsmöglichkeiten gilt es auch die Erreichbarkeit zu verbessern. Ebenfalls sollten sichere Fahrradabstellanlagen an den Bushaltestellen ergänzt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konsequentes Einfordern einer alltagstauglichen ÖPNV-Anbindung beim Verkehrsverbund • Umsetzung von Aufwertungsmaßnahmen an den Haltestellen

¹⁴ SVG: Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft, HVV: Hamburger Verkehrsverbund, NAH.SH: Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
6.1.2	Stärkung und Ergänzung des ÖPNVs durch ergänzende und flexible Angebotsformate	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis / SVG, HVV und NAH.SH • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • AktivRegion 	<p>Aufgrund der wenig alltagstauglichen ÖPNV-Anbindung ist das eigene Auto im ländlichen Raum das wichtigste Verkehrsmittel. Um ein selbstbestimmtes Leben, auch ohne den eigenen PKW führen zu können, gilt es innovative Verkehrsangebote in Ergänzung zur ÖPNV-Anbindung einzuführen. Eine erfolgreiche Initiierung und Etablierung ergänzender Angebote hängt maßgeblich von der Organisation und dem Betrieb durch Ehrenamtlichen und der Beteiligungsbereitschaft der Verkehrsbetriebe ab. Es muss das passende Verkehrskonzept für die Gemeinde gefunden werden. Dabei ist es hilfreich, Kontakt zu Gemeinden aufzunehmen, die bereits Erfahrungen mit den jeweiligen Konzepten sammeln konnten. Hierzu wurde u. a. die bundesweite Informationsplattform mobilikon eingerichtet, die über den folgenden Link https://www.mobilikon.de/ erreicht werden kann. Nachfolgend sind einige Projekte aufgeführt, mit denen erfolgreich ein ergänzendes Angebot in ländlich geprägten Gemeinden umgesetzt werden konnte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Carsharing: Dörpsmobil SH (Gemeinde Klixbüll etc.) • Ruftaxi: Garantiert mobil! (Kreis Odenwaldkreis) • Rufbus: moobil (Vechta), Rendsbus-Eckernförder (Kreis Rendsburg-Eckernförde) • On-Demand-Bus: hvv hop (Kreis Storman), MOIA (Hamburg), LüMo (Lübeck) • Mitfahr-App • „Bürgertaxi“ • „Anruf-Sammel-Taxi“ <p>Geeignete Modelle oder andere Projektansätze müssen im Bedarfsfall geprüft werden. Auch die Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit ist empfehlenswert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges Einfordern einer alltagstauglichen Ausrichtung des ÖPNV • Prüfung des Bedarfs in Küekels • ggf. Einführung und Betrieb eines alternativen Mobilitätsmodells/-angebotes

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
6.2 Gewährleistung einer modernen und sicheren Verkehrsinfrastruktur					
6.2.1	Qualifizierung und Ausbau des Geh-, Rad- und Wanderwegenetzes und der unterstützenden Infrastrukturen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Amtsgemeinden • Bewohnerschaft • Planungsbüros • Straßenbaulastträger • AktivRegion 	<p>Die Instandhaltung und Pflege der vorhandenen Geh-, Rad- und Wanderwege sind als Grundvoraussetzungen und Aufgaben aller Straßenbaulastträger dauerhaft zu gewährleisten. Darüber hinaus gewinnen elektrische Zweiräder an Attraktivität in der Alltagsnutzung. Die entsprechenden Verkehrsnetze eine Grundvoraussetzung für eine vielfältige Nutzung. Das beinhaltet sowohl eine angemessene Breite und Beschaffenheit der Radwege als auch Lückenschlüsse im Netz, um dieses alltagstauglicher zu machen.</p> <p>Neben den Anforderungen der Radfahrenden gilt es auch die Anforderungen der Fußgängerinnen und Fußgänger im Blick zu behalten. Daher gilt es abzuwägen, ob eine kombinierte Nutzung sinnvoll ist.</p> <p>Konkrete Maßnahmen, die es zu prüfen und bei den zuständigen Straßenbaulastträgern einzufordern gilt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung des Lückenschlusses in der Radwegeverbindung Richtung B 432, auch eine provisorische aufgemalte Lösung gilt es zu prüfen. • Prüfung und Abwägung, in welchen Bereichen eine kombinierte Nutzung des Geh-/ und Radweges sinnvoll und sicher ist und entsprechend die Verlagerung des Radverkehrs auf die Fahrbahn prüfen. • Prüfung der Reaktivierbarkeit des Reitweges in Richtung Fredesdorf. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mittelaufwendungen zur Instandhaltung und Optimierung von Rad-, Geh- und Reitwegen • Umsetzung und Instandhaltung neuer Wegeverbindungen
6.2.2	Ausbau eines Wanderweges am Mözener See zur Naherholung und Vernetzung der Gemeinden Kükels und Mözen		<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Gemeinde Mözen • Eigentümer:innen 	Um einerseits den Mözener See und die umgebende Landschaft erlebbarer zu machen und andererseits die Gemeinde Kükels und die Nachbargemeinde Mözen besser untereinander anzubinden, soll eine Wegeverbindung geschaffen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Prüfung der baulichen Umsetzbarkeit

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
		mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Verein Naherholung Mözener See e.V. • Untere Naturschutzbehörde • AktivRegion 	werden. Durch die Verlängerung des 1. Seewegs, in Form eines Wanderweges, über die Leezener Au und die anschließenden Wiesen soll eine Verbindung an den Heist und somit an den Ortskern Mözen geschaffen werden. Die Gemeinde Mözen hat dieses Projekt ebenfalls in seinem Ortsentwicklungskonzept als Schlüsselprojekt verankert und ist an einer gemeinsamen interkommunalen Umsetzung interessiert. Eine vertiefte Ausarbeitung des Schlüsselprojektes erfolgt im dazugehörigen Projektsteckbrief.	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Umsetzung eines Wanderweges
6.2.3	Ausbau der Infrastrukturen zur Förderung der E-Mobilität	 (2.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • AktivRegion 	Um die Mobilitätswende weiter zu fördern und auch mit Rücksicht auf den Klimawandel, soll sowohl der Bewohnerschaft als den Gästen ein Angebot an Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge geboten werden. Daher ist im Zuge der Umgestaltung der Dorfmitte und im Hinblick auf das Auslaufen der EEG-Umlage der Solaranlagen am Dorfhaus die Einrichtung einer E-Lademöglichkeit am Standort zu planen.	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines E-Parkplatzes am Dorfhaus
6.2.4	Prüfung und bedarfsgerechte Lösung von spezifischen Verkehrskonfliktpotenzialen	mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Straßenbaulastträger • Planungsbüros 	Aus der Analyse und der Beteiligung sind verschiedene Konfliktbereiche hervorgegangen, die sukzessive geprüft und eventuell entschärft werden sollten. Vor allem die erhöhten Durchgangsgeschwindigkeiten wurden im Rahmen der Bürgerbeteiligung bemängelt. Diese würden zu einer subjektiven Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führen, da die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten oft überschritten werden. Die beschränkten Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Gemeinde u. a. aufgrund Verantwortlichkeiten sind dabei zu beachten. Als wesentliche Standorte mit Verkehrskonfliktpotenzial, für die entsprechende Gegenmaßnahmen geprüft werden sollen, gehören:	<ul style="list-style-type: none"> • Mittelaufwendungen für Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit • Anzahl der Maßnahmen zu Verkehrs- und Geschwindigkeitsreduzierung • Geschwindigkeitsmessungen in der Ortsdurchfahrt

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> • Einforderung von Tempo 30 für das gesamte Dorf, • Forderung und Realisierung von sicheren Querungsmöglichkeiten an den Bushaltestellen, • Anschaffung einer weiteren Messtafel und Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit, • Ordnung von Parkverkehren durch Gäste an der Baustelle, Maßnahmen sind gut abzuwägen, denn ein Angebot von Parkplätzen schafft Nachfrage. <p><i>Hinweis: Entlang der übergeordneten Straßen, sprich entlang der Kreisstraße ist nicht die Gemeinde der Straßenbaulastträger, sondern der Kreis. Dementsprechend kann die Gemeinde entlang dieser Straße nur bedingt Änderungen vornehmen und ist von den Plänen des Kreises abhängig, weshalb die Gemeinde nur durch konsequentes Einfordern eine Veränderung anstoßen kann. Abseits dessen ist man von Förderprogrammen abhängig, um selbstständig Rad- und Fußwegeinfrastrukturen parallel zu den Landes- und Kreisstraßen einzurichten.</i></p>	

Schlüsselprojekt: „Ausbau eines Wanderweges am Mözener See zur Naherholung und Vernetzung der Gemeinden Kükels und Mözen“

Bereits seit einigen Jahren setzen sich die Gemeinden Mözen und Kükels für eine bessere Vernetzung der Gemeinden und den Ausbau der Naherholungsqualitäten des Naturraums entlang des Mözener Sees ein. Bisher ist eine Verbindung der beiden Dörfer nur über die Dorfstraße in Kükels und die Bundesstraße 432 oder über Wittenborn gegeben. Insbesondere für Radfahrende handelt es sich um eine weite Strecke, auf der es nur eine lückenhafte Radweganbindung gibt. Um sowohl die Dörfer näher zusammenzubringen als auch die Naherholungsqualitäten des Uferbereiches des Mözener Sees und der angrenzenden Leezener Au-Niederung, die als FFH-Gebiet ausgewiesen ist, zu fördern, möchten die Gemeinden einen Wanderweg umsetzen. Die Gemeinde Mözen hat sich bereits in ihrem Dorfentwicklungskonzept im Jahr 2023 mit der Thematik unter dem Schlüsselprojekt SP 2.1 „Schaffung eines (Rund-)Wanderweges um den Mözener See“ auseinandergesetzt. Das Ziel ist es die Naherholungsqualitäten durch eine sinnvolle Wegeergänzung zu steigern. Denn bisher gibt es keinen Rundweg im in der Leezener Au-Niederung.

Grundgedanken und Rahmenbedingungen

Um einerseits den Mözener See und die umgebende Landschaft erlebbarer zu machen und andererseits die Gemeinde Kükels und die Nachbargemeinde Mözen besser miteinander zu verbinden, soll eine direkte Wegeverbindung geschaffen werden. Durch die Verlängerung des 1. Seewegs in Kükels, in Form eines Wanderweges, über die Leezener Au und die anschließenden Wiesen soll eine Verbindung an den Heist in Mözen und somit an den Ortskern Mözens geschaffen werden. Aufgrund des feuchten Untergrundes, der geschützten Uferbereiche und des fehlenden Einverständnisses eines Eigentümers ist es bisher noch nicht zu einer Umsetzung des Projektes gekommen. Dennoch halten beide Gemeinden an der Idee fest. Durch den Kontakt mit der Schorbach-Stiftung, die die Flächen der Leezener Au-Niederung naturschutzfachlich betreut und diese auch größtenteils besitzt, ist es

zu einer Konkretisierung der Ideen gekommen. Die Realisierung eines derartigen Weges ist, laut Schorbach-Stiftung, Teil des Managementplans des FFH-Gebietes. Aufgrund dessen könnte eine Genehmigung des Weges möglicherweise erteilt werden. Zudem könnte dann sogar eine mögliche Förderung des Baus aus Naturschutzmitteln geprüft werden. Somit ergeben sich für das Projekt neue Ansätze zur Umsetzung, die die Gemeinde vertiefen möchte.

Anforderungen an den Wanderweg

Da es sich um ein FFH-Schutzgebiet handelt, gelten besondere Anforderungen an derartiges Projekt, um den Artenschutz und die Ziele des Gebietes nicht zu gefährden. Diese wurden im Kontakt mit der Schorbach-Stiftung kommuniziert und sollen bei den weiteren Überlegungen und Planungsschritten einbezogen werden. Grundsätzlich gilt es über den gesamten Zeitraum der Projektplanung im engen Kontakt mit der Stiftung und der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zu bleiben.

Da es sich um ein FFH-Gebiet handelt, muss zunächst durch die UNB geprüft werden, ob vorab eine FFH-Prüfung erforderlich ist. In dieser würden die potenziellen Auswirkungen des Projektes auf die Schutzziele des FFH-Gebietes beurteilt werden und entsprechende Vorgaben für die Umsetzung gegeben werden.

Grundsätzlich soll der kürzeste Streckenverlauf gewählt werden, was bedeutet, dass nicht dem Uferverlauf gefolgt wird. Eine Ausführung ist derzeit als Bohlenweg vorgesehen, da dieser den geringsten Eingriff in die Umgebung haben wird. Vorab ist jedoch zu prüfen, wie tief die Pfahlgründung sein muss. Außerdem ist ein Zaun für Hunde unabdingbar, um das Schutzziel der Wasservogel nicht zu gefährden und Einträge in den Naturhaushalt zu vermeiden. Zudem gilt es während der Bauzeit die Brutzeiten zu beachten, um die Schutzziele nicht zu gefährden.

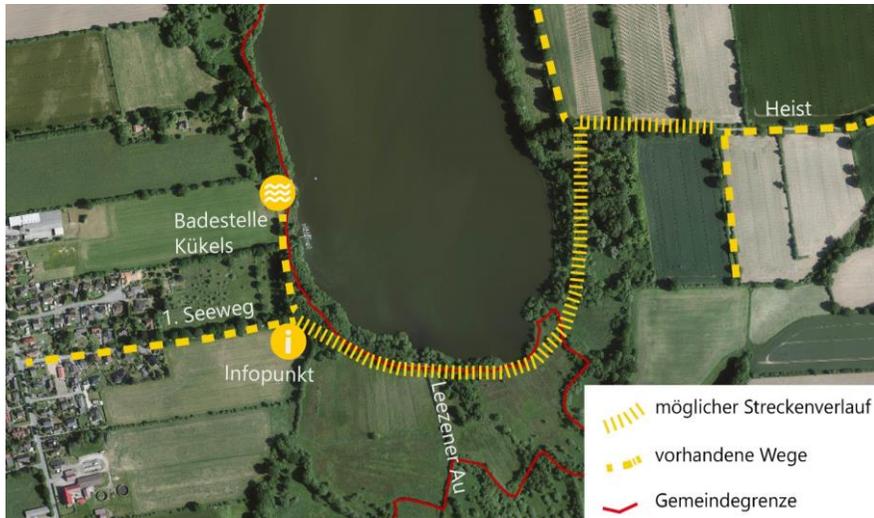


Abbildung 43: möglicher Verlauf eines Wanderweges (DARSTELLUNG CIMA 2024, LUFTBILD: GEOBASIS-DE/LVERMGeo SH/CC BY 4.0)



Abbildung 44: Bohlenweg in Wieck a. DARß (Foto: SIMON BB / PEXELS)



Abbildung 45: Bohlenweg mit Zaun im Naturschutzgebiet Brachter Wald (Foto: DIENNA79 / WIKIMEDIA COMMONS)

Vorgehen

Zunächst gilt es gemeinsam mit der Schorbach-Stiftung einen Umsetzungsweg zu erörtern und zu konkretisieren. Offene Fragen hinsichtlich einer Umsetzbarkeit aus naturschutzfachlicher Sicht gilt es unter Einbeziehung der UNB zu klären. Ebenfalls sollten die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten durch Naturschutzmittel geprüft werden. Im weiteren Verlauf gilt es die technische Umsetzung in enger Abstimmung zu konkretisieren. Als gravierendes Hemmnis ist jedoch die fehlende Verkaufsbereitschaft bzw. die Bereitschaft einer Nutzungserlaubnis eines Teilstückes durch einen Einzigeigentümer zu beachten. Erst mit einer gesicherten Verfügbarkeit aller Teilstücke ist eine vertiefende Planung möglich.

Nächste Schritte				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkretisierung der Möglichkeiten in enger Zusammenarbeit mit der Schorbach-Stiftung ▪ Kontakt mit den Flächeneigentümern ▪ Konkretisierung der Planung ▪ Ausführung der Baumaßnahme 				
Synergien mit anderen Zielen		Konflikte mit anderen Zielen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4.1.1: Sicherung- und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums ▪ 5.1.1. Flächen- und Ressourcenschonende Gemeindeentwicklung ▪ 6.2.1: Qualifizierung und Ausbau des Geh-, Rad- und Wanderwegenetzes und der unterstützenden Infrastrukturen 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4.1.1: Sicherung- und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums ▪ 5.1.1. Flächen- und Ressourcenschonende Gemeindeentwicklung 		
Planungshorizont			Akteure	
kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	dauer- haft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Schorbach-Stiftung ▪ Eigentümerinnen und Eigentümer ▪ Untere Naturschutzbehörde
Projektkostenschätzung			Angestrebte Projektfinanzierung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ in Abhängigkeit der Bauweise, des Materials und der erforderlichen Gründung. ▪ In vergleichbaren Projekten haben 300m Bohlenweg ab ca. 75.000 € gekostet. 			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenmittel der Gemeinde ▪ ggf. Fördermittel durch den Naturschutz, die AktivRegion oder GAK 	

Handlungsfeld „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“

Leitziel: Ortsangemessene Sicherung und Förderung der örtlichen
Wirtschaft und der technischen Infrastruktur

Die gewerbliche Struktur der Gemeinde Kükels ist durch kleine und Kleinunternehmen sowie die Landwirtschaft geprägt. Das Ziel der zukünftigen gewerblichen Entwicklung der Gemeinde ist es, die kleinteiligen Strukturen zu erhalten und bei Bedarf Entwicklungen und Anpassungen in den Betrieben zu ermöglichen, um eine zukunftsfähige Gewerbestruktur erhalten zu können. Darunterfallen nicht nur klassische Betriebserweiterungen, sondern auch technische Anpassungen und Umstrukturierungen sowie der Aufbau ergänzender neuer Unternehmensstandbeine. Insbesondere den Strukturwandel in der Landwirtschaft gilt es zu begleiten. Neben den Entwicklungen im Rahmen des Bestandes hat die Gemeinde die Möglichkeit sich bei interkommunalen Gewerbeentwicklungen zu beteiligen. Inwieweit eine Beteiligung für die Gemeinde sinnvoll ist und in welcher Form sie sich beteiligen kann, ist im konkreten Fall zu prüfen.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung stehen auch die Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastruktur als Daueraufgabe an. Es gilt die technische Infrastruktur einerseits an die künftigen Verbrauchserfordernisse und andererseits auf die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen. Insbesondere die Kapazitäten der Klärteichanlagen und des Pumpwerkes, gilt es bei baulichen Entwicklungen im Blick zu behalten und bei Bedarf anzupassen. Hierbei ist das Kosten- Nutzenverhältnis zu betrachten.

Das Thema rund um eine nachhaltige Energieversorgung wurde im Kapitel 4.3 des Handlungsfeldes „Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie“ behandelt. Hier wurde auch das entsprechende Schlüsselprojekt „Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energie- und Wärmenetzen“ ausgearbeitet.

Nachfolgend sind die Ziele und Maßnahmen im Bereich „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“ tabellarisch dargestellt und genauer erläutert.

Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
7	Ortsangemessene Sicherung und Förderung der örtlichen Wirtschaft und der technischen Infrastruktur				
7.1	Ortsangemessene Sicherung und Förderung der lokalen Gewerbestruktur				
7.1.1	Unterstützung einer ortsangemessenen Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur und Förderung	 (1.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt • Flächeneigentümer:innen • Gewerbetreibende 	<p>Das Ziel der Gemeinde ist es, die bestehende kleinteilige Gewerbestruktur zu erhalten und durch die Eigenentwicklung der vorhandenen Gewerbetreibenden ortsangemessen weiterzuentwickeln. Im Bedarfsfall gilt es dementsprechend einzelfallbezogen die Möglichkeiten am Standort zu prüfen. Um Bedarfe frühzeitig zu erkennen und entsprechend reagieren zu können, ist ein regelmäßiger Austausch zwischen der Gemeinde und den Gewerbetreibenden erforderlich. Im Falle einer Betriebsaufgabe ist durch die Gemeinde abzuwägen, ob die entsprechende Fläche weiterhin durch einen Gewerbebetrieb genutzt werden soll und eine Neuansiedlung angestrebt wird oder diese einer wohnbaulichen Entwicklung zugeführt werden soll. Aufgrund der geringen Flächen- und Grundstücksverfügbarkeiten in der Gemeinde ist die angestrebte Nutzung gut abzuwägen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Anzahl der Betriebe • Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort • Gespräche mit Gewerbetreibenden
7.1.2	Begleitung des Strukturwandels in der Landwirtschaft	 (1.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt • Gewerbetreibende • Eigentümer:innen 	<p>Auch wenn zum Zeitpunkt der Erstellung des Dorfentwicklungskonzeptes noch aktiv Landwirtschaft im Ortskern betrieben wird und kein konkretes Umsetzungsprojekt zur Diskussion steht, begleitet die Gemeinde die jeweiligen Interessierten bei der Prüfung ihrer Umsetzungsideen. Die Finanzierung obliegt jedoch jeweils den Initiierenden. Es können jedoch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umstrukturierungsvorhaben in der Landwirtschaft • ggf. Umsetzung neuer und zukunftsfähiger Gewerbebetriebe

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				auch Privatpersonen im Rahmen der GAK-Kulisse, sofern das Projekt die Förderkriterien erfüllt, Fördermittel für ihre Vorhaben erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Realisierung moderner Wohnbauprojekte auf ehemaligen Hofstellen
7.1.3	Bei Bedarf Prüfung einer Beteiligung an interkommunalen Gewerbeentwicklungen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Amtsgemeinden • interkommunale Partner 	Für den Fall, dass sich im Umfeld der Gemeinde größere gewerbliche Entwicklungen ergeben, kann die Gemeinde ihre Möglichkeit an einer interkommunalen Beteiligung prüfen. Eine Beteiligung kann einerseits finanzieller Natur sein oder andererseits auch durch die Bereitstellung von geeigneten Ausgleichsflächen erfolgen. Im Gegenzug kann die Gemeinde von der Wertschöpfung und den Arbeitsplätzen interkommunaler Standorte profitieren. Die Potenziale sind im Bedarfsfall zu prüfen und abzuwägen.	<ul style="list-style-type: none"> • Anlassbezogenen Gesprächsaufnahme mit interkommunalen Beteiligten • ggf. Beteiligung an einer interkommunalen gewerblichen Entwicklung
7.2	Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastruktur an künftige Verbrauchserfordernisse sowie die Auswirkungen des Klimawandels				
7.2.1	Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastruktur an heutige und künftige Anforderungen an die Trinkwassergewinnung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Wassergenossenschaft • Gemeinde • Amt 	Mit dem Ausbau und der Modernisierung der Klärteichanlagen und des Klärschlammvererdungsbeckens ist die Gemeinde bereits gut aufgestellt. Eine Daueraufgabe in der Gemeinde besteht darin die Technik im Bedarfsfall zu modernisieren und an die Erfordernisse anzupassen. Hier ist ein enger Austausch mit den zuständigen Akteuren erforderlich.	<ul style="list-style-type: none"> • Instandhaltung der Infrastrukturen Klärteichanlage und Pumpenhaus
7.2.2	Optimierung und Ergänzung der LED-Straßenbeleuchtung	kurzfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel ist bereits abgeschlossen. Jedoch sind Maßnahmen zur Optimierung erforderlich. Beispielsweise müssen einerseits die Lichtkegel angepasst werden, um den Straßenraum effizienter	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Optimierungsmöglichkeiten • Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>auszuleuchten und andererseits gilt es zu prüfen, ob eine Ausstattung mit Bewegungssensoren und dadurch einer dem Bedarf angepasster Beleuchtung die gewünschten Optimierungseffekte erreicht werden können. Das Sicherheitsbedürfnis im Straßenraum und die Energie- / Kostenersparnis sind dabei abzuwägen.</p>	

5. Ausblick

Die Gemeinde Kükels ist aufgrund der räumlichen Nähe zu Bad Segeberg, der verkehrsgünstigen Lage und der zahlreichen Freizeitangebote ein attraktiver Wohn- und Lebensort. Die große Nachfrage nach den wenigen verfügbaren Wohnbauflächen ist ein Beweis für die hohe Attraktivität der Gemeinde für viele Altersgruppen, wobei maßgeblich junge Familien bzw. Paare in der Familiengründungsphase in den vergangenen Jahren in die Gemeinde gezogen sind. Mit dem DEK möchte die Gemeinde den positiven Entwicklungspfad der vergangenen Jahre stabilisieren, um die Attraktivität der Gemeinde auch zukünftig gewährleisten zu können und um für bestimmte Themen der Gemeindeentwicklung eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Bei der Realisierung von neuen Wohnraumangeboten, egal ob es sich um eine barrierefreie Mietwohnung oder ein von Familien nachgefragtes Einfamilienhaus mit Garten handelt, muss stetig abgewogen werden, inwieweit ehemalige Standards und gegenwärtige Nachfragerwünsche hinsichtlich der Grundstücks- und Wohnflächengröße mit den Flächensparzielen und einem möglichst geringen Einfluss auf die Natur und Umwelt aufeinander abgestimmt werden können. Insbesondere im Hinblick auf die nur noch wenigen verfügbaren Entwicklungsflächen im Innenbereich wird deutlich, dass die Ressource Boden in der Gemeinde ein endliches Gut ist, weshalb eine Abwägung der genannten Aspekte unbedingt notwendig ist.

Als Triebfedern der Bevölkerungsentwicklung werden in der Gemeinde weiterhin die fortschreitenden Alterungsprozesse sowie steigende Bau- und Nebenkosten wirken. Die verkehrsgünstige Lage der Gemeinde wird auch zukünftig die Attraktivität der Gemeinde für viele Arbeitnehmende ausmachen. Moderne Arbeitsmodelle und der Bedeutungsgewinn des Homeoffice werden dies noch verstärken. Der Erhalt und die Qualifizierung der Begegnungs- und Freizeitorte rund um das Ensemble des Dorfhauses, der Feuerwehr und des Hühnerstalls samt Außenanlagen wird daher auch zukünftig eine Daueraufgabe der Gemeinde sein. Zunächst gilt es aber das Feuerwehrgerätehaus

an die geltenden Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse anzupassen, um die Sicherheit der Feuerwehrleute zu gewährleisten.

Die Gemeinde ist aufgrund ihrer Lage nahe an der B 432 und B 206 sehr gut an das lokale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen und gleichzeitig auch mit Durchgangsverkehren belastet. Die Fahrbahnverschwenkung am nördlichen Ortseingang zeigt ihre Wirkung, dennoch bleibt es eine Daueraufgabe der Gemeinde die Geschwindigkeitsreduzierung und damit die Sicherheit in der Ortsdurchfahrt zu verbessern. Kleinteilige Maßnahmen können einen Beitrag leisten, deren Einfluss regelmäßig evaluiert werden muss. Um den Radverkehr weiter zu fördern, gilt es vorhandene Lücken im Radwegenetz zu schließen. Dies betrifft insbesondere die Dorfstraße, bei der es sich um eine Kreisstraße handelt, weshalb die Entscheidungsbefugnis nicht bei der Gemeinde, sondern beim Kreis liegt. Ähnlich ergeht es der Gemeinde bei der Ausgestaltung des ÖPNV. Auch hier sind die Einflussmöglichkeiten auf eine Anpassung der Taktung etc. eher gering. Jedoch soll sich die Gemeinde ermutigt sehen stetig ihre Forderungen und Bedarfe zu kommunizieren.

Durch die Herstellung einer Wegeverbindung zwischen den Gemeinden Mözen und Kükels entlang des Mözener Sees wird einerseits die Vernetzung der beiden Gemeinden verbessert und gleichzeitig können die Naherholungsqualitäten des umgebenden Landschaftsraums besser genutzt und erlebt werden. Gemeinsam mit der Schorbach-Stiftung gilt es eine geeignete Wegeführung und Bauweise für diese Verbindung zu finden.

Neben dem Erhalt des Natur- und Landschaftsraums und der naturnahen Aufwertung des Naherholungspotenzials möchte die Gemeinde ihren Beitrag zur Klima- und Energiewende leisten. Mit dem Aufbau eines örtlichen Nahwärmenetzes, das durch erneuerbare Rohstoffe wie Holzhackschnitzel oder andere Biomassequellen betrieben wird, kann ein wichtiger Schritt in Richtung Klimaschutz gegangen werden. Es besteht die Chance gemeinsam

mit den örtlichen Unternehmen ein geeignetes System für Kükels zu erarbeiten. Als zweiten Energieträger lohnt es sich die Möglichkeiten der Solarenergie zu prüfen. Inwieweit eine der Aufbau größerer Anlagen, auch Freiflächenphotovoltaik oder bürgerschaftlich getragene Modell sich für Kükels eignen, gilt es zu prüfen, ebenso die Nutzungsmöglichkeiten des Gemeindegeneigten Stroms, der bereits produziert wird. Bei beiden Energiethemen ist die Grundvoraussetzung zum Gelingen der Projekte die Einbindung der Einwohnerschaft in die Planungen.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen des DEKs sollte die Gemeinde unbedingt den Schulterschluss zu den vorhandenen und entwicklungsfördernden Agierenden in der Region suchen. Zu benennen sind hier die Amtsverwaltung, die Wirtschaftsförderung des Kreises Segebergs und das Regionalmanagement der AktivRegion Holsteins Herz. Die Ziele und Maßnahmen stehen in vielfacher Hinsicht in direkter Beziehung zu den Zielen der Gesamtregion, so dass man gegenseitig voneinander profitieren kann.

Darüber hinaus spielen sowohl private Leistungsanbieter und Projektierende als auch Eigentümerinnen und Eigentümer für die Umsetzung der Schlüsselprojekte eine wichtige Rolle, ohne dass die Gemeinde in Abhängigkeit zu diesen steht. Das Dorfentwicklungskonzept zeigt für die Schlüsselprojekte Wege auf, wie der Schulterschluss zu diesen Agierenden gesucht und der kommunale Haushalt bei der Herstellung und im Betrieb entlastet werden kann.

Gemeindeentwicklungsprozess durch Monitoring

Das DEK hat den Anspruch, den handlungsstrategischen Rahmen für die Entwicklung der Gemeinde Kükels in den nächsten rund zehn bis zwanzig Jahren abzubilden. Die Entwicklung einer Gemeinde über einen solchen Zeitraum ist ein kontinuierlicher Prozess, der dementsprechend regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden muss. Nur so kann eine Festigung der definierten Zielvorstellungen für die zentralen Handlungsfelder gewährleistet werden. Mit der Fertigstellung des DEKs sollte das Thema daher nicht von der Gemeindeagenda verschwinden. Vielmehr sollte die Gelegenheit

genutzt werden, durch das Konzept einen **kontinuierlichen Gemeindeentwicklungsprozess** zu betreiben. Das Handlungskonzept bildet mit den messbaren Monitoringindikatoren die Grundlage für die künftige Evaluation. Die Evaluierung des Gesamtprozesses sollte nach circa fünf bis sieben Jahren erfolgen. Eine Zwischenevaluierung ist anlassbezogen möglich.

Die Indikatoren für das Monitoring können hierbei einerseits als quantitative Daten vorliegen, wodurch sie die Entwicklung eines Zustandes durch Zahlen und Fakten messbar machen. Andererseits können Indikatoren auch durch qualitative Daten und Informationen abgeschätzt werden. Die Hauptverantwortung für die Zusammenführung und Koordination des Monitorings obliegt der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse. Die Realisierung und Umsetzung der Leit- und Entwicklungsziele sind jedoch abhängig von dem Zusammenspiel und dem Engagement der definierten Schlüsselpersonen. Diese müssen die Gemeindevertretung unterstützen, die notwendigen Daten und Informationen für das Monitoring zu beschaffen.

Mit den Schlüsselprojekten wurden bewusst Prioritäten innerhalb des Handlungsprogramms gesetzt, um die kommunalen Handlungsspielräume zeitlich, personell und materiell nicht zu überfordern. Diese Schwerpunktsetzung erfolgte auf Basis der bei der Erstellung bekannten Informations- und Dringlichkeitslage. Es ist üblich und auch gewollt, dass es durch sich verändernde Rahmenbedingungen (Eigentumsverhältnisse, Förderkulissen usw.) zu einer Anpassung der Prioritätensetzungen kommen kann, sofern sie den Zielen der Gemeindeentwicklung dient. Die Gemeindevertretung als Entscheidungstragende, unter Hinzuziehung weiterer Agierenden wie bspw. des Amtes Leezen und bei Bedarf der AktivRegion Holsteins Herz, ist das geeignete Gremium zur Koordinierung solcher Anpassungen.

Die Ergebnisse des DEKs zeigen, dass der Informationsaustausch eine grundlegende Basis für die Gemeindeentwicklung ist. Die Erkenntnisse der Evaluation sollten daher auch nach außen kommuniziert werden, um dadurch mögliche Multiplikatoreffekte wie bspw. Folgeinvestitionen oder Netzwerkbildungen auszulösen oder bei Misserfolgen neue Ideen oder Verbündete

zu finden oder diese auch zu verwerfen. Zudem sollte der Weg der intensiven Beteiligung der Bewohnerschaft weiterverfolgt werden, um hierdurch die Akzeptanz des Prozesses und das Interesse der Einzelnen für die Gemeindeentwicklung zu verstetigen.

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ABLAUSCHHEMA DES BETEILIGUNGSPROZESSES (CIMA 2024)	3
ABBILDUNG 2: BEWERBUNG DES ORTSRUNDGANGS DURCH FLYER (CIMA 2024)	4
ABBILDUNG 3: IMPRESSIONEN VOM ORTSRUNDGANG AM 09. SEPTEMBER 2023 (CIMA 2024)	4
ABBILDUNG 4: FLYER ZUR BEWERBUNG DES ERGEBNISWORKSHOPS (CIMA 2024).....	5
ABBILDUNG 5: IMPRESSIONEN VOM ERGEBNISWORKSHOP 1 (CIMA 2024)	6
ABBILDUNG 6: IMPRESSIONEN VOM ERGEBNISWORKSHOP 2 (CIMA 2024)	6
ABBILDUNG 7: AUSZUG ENTWURF LANDESENTWICKLUNGSPLAN (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021).....	7
ABBILDUNG 8: AUSZUG AUS DEM REGIONALPLAN PLANUNGSRAUM I (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE RÄUME, LANDESPLANUNG, LANDWIRTSCHAFT UND TOURISMUS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998).....	8
ABBILDUNG 9: AUSZUG AUS DEM ENTWURF DES REGIONALPLANS ZUM PLANUNGSRAUM III (2023) (MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023).....	9
ABBILDUNG 10: AUSZUG AUS DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM III HAUPTKARTE 1 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)	9
ABBILDUNG 11: AUSZUG AUS DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM II HAUPTKARTE 2 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020).....	10
ABBILDUNG 12: AUSZUG AUS DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM II HAUPTKARTE 3 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020).....	10
ABBILDUNG 13: ZIELE DER AKTIVREGION HOLSTEINS HERZ (AKTIVREGION HOLSTEINS HERZ 2023).....	11
ABBILDUNG 14 AUSSCHNITT DER INNENBEREICHSSATZUNG GEMEINDE KÜKELS (DARSTELLUNG CIMA 2024).....	11
ABBILDUNG 15: ÜBERSICHT RECHTSKRÄFTIGER B-PLÄNE IN KÜKELS (DARSTELLUNG CIMA 2024).....	11
ABBILDUNG 16: FLÄCHE NACH NUTZUNGSARTEN IM GEMEINDEGEBIET (CIMA 2024)	12
ABBILDUNG 17: DORFHAUS UND FEUERWEHR IN DER DORFMITTE KÜKELS (CIMA 2024)	15
ABBILDUNG 18: TREFFPUNKT „HÜHNERSTALL“ IN DER DORFMITTE KÜKELS (CIMA 2024).....	16
ABBILDUNG 19: SPIEL- UND BOLZPLATZ IN DER DORFMITTE KÜKELS (CIMA 2024)	16
ABBILDUNG 20: BADESTELLE AM MÖZENER SEE IN KÜKELS (CIMA 2024)	16
ABBILDUNG 21: BRUTTOLEISTUNG DER ENERGIETRÄGER IN kW _p (CIMA 2024, DATEN MASTR 2023)	20
ABBILDUNG 22: VERGLEICH DER BAUALTERSKLASSEN (ZENSUSDATENBANK 2011, STATISTIKAMT NORD 2023, EIGENE BERECHNUNGEN CIMA)	21
ABBILDUNG 23: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN DER GEMEINDE KÜKELS (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)	24
ABBILDUNG 24: DETERMINANTEN DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN KÜKELS (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023).....	25

ABBILDUNG 25: WANDERUNGSSALDEN ZWISCHEN 2011 UND 2022 NACH ALTERSGRUPPEN (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023).....	25
ABBILDUNG 26: ALTERSPYRAMIDE DER GEMEINDE KÜKELS 2015/2022 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2022).....	26
ABBILDUNG 27: ALTERSSTRUKTUR 2022 IM VERGLEICH (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023).....	26
ABBILDUNG 28: ENTWICKLUNG AUSGEWÄHLTER ALTERSGRUPPEN ZWISCHEN 2000 UND 2021 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023).....	27
ABBILDUNG 29: ENTWICKLUNG DER DURCHSCHNITTlichen HAUSHALTSGRÖÖE UND PRO-KOPF-FLÄCHENVERBRAUCH ZWISCHEN 2010 UND 2022 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023).....	27
ABBILDUNG 30: HAUSHALTSTYPEN IN DER GEMEINDE NACH DEM ZENSUS 2011 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011).....	28
ABBILDUNG 31: ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG IN DEN SZENARIEN (CIMA 2023; DATEN: EINWOHNERMELDEREGISTER 2023).....	29
ABBILDUNG 32: VERGLEICH DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND DER BAUFERTIGSTELLUNGEN ZWISCHEN 2000 UND 2021 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023).....	30
ABBILDUNG 33: MODELLHAFTE BETRACHTUNG DER WOHNUNGS- UND WOHNBAUFLÄCHENBEDARFE (CIMA 2024).....	32
ABBILDUNG 34: MODELLHAFTE BETRACHTUNG DER BEDARFE VON ALTENGERECHTEN WOHNFORMEN INNERHALB DER GEMEINDE KÜKELS (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2022).....	33
ABBILDUNG 35: GEGENÜBERSTELLUNG DES VERFÜGBAREN WOHNRAUMANGEBOTES SOWIE PROGNOSTIZIERTER NACHFRAGE UND DEN IDENTIFIZIERTEN FLÄCHENPOTENZIALEN IN KÜKELS (CIMA 2024).....	34
ABBILDUNG 36: DIE ÜBERGEORDNETEN GRUNDSÄTZE DER GEMEINDEENTWICKLUNG (CIMA 2024).....	42
ABBILDUNG 37: ZUSAMMENFASSUNG DER LEITLINIEN DER ZUKÜNFTIGEN BAULANDPOLITIK (CIMA 2024).....	53
ABBILDUNG 38: ENTWICKLUNGSFLÄCHENPOTENZIALE IM ORTSTEIL RUHWINKEL (CIMA 2023, GRUNDLAGE ALKIS).....	54
ABBILDUNG 39: ANSICHT DES ENTWURFS DURCH DIE ARCHITEKTEN (GEBRÜDER SCHMIDT FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN GMBH 2023).....	64
ABBILDUNG 40: GRUNDRISS DES AN- UND UMBAUS MIT ERGÄNZUNG EINES ABSTELLRAUMS FÜR DIE VEREINE (GEBRÜDER SCHMIDT FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN GMBH 2023, CIMA 2024).....	64
ABBILDUNG 41: ENTWURFSSKIZZE VARIANTE 1 DES AUßENBEREICHS (CIMA 2024).....	65
ABBILDUNG 42: ENTWURFSSKIZZE VARIANTE 2 DES AUßENBEREICHS (CIMA 2024).....	65
ABBILDUNG 43: MÖGLICHER VERLAUF EINES WANDERWEGES (DARSTELLUNG CIMA 2024, LUFTBILD GEOBASIS-DE/LVERMGEO SH/CC BY 4.0).....	85
ABBILDUNG 44: BOHLENWEG IN WIECK A. DARß (FOTO: SIMON BB / PEXELS).....	85
ABBILDUNG 45: BOHLENWEG MIT ZAUN IM NATURSCHUTZGEBIET BRACHTER WALD (FOTO: DIENNA79 / WIKIMEDIA COMMONS).....	85

Quellenverzeichnis und Datengrundlagen

- AktivRegion Holsteins Herz 2023: Integrierte Entwicklungsstrategie Holsteins Herz
- Amt Leezen 2023: Daten aus dem Einwohnermelderegister
- BKI (Baukosteninformationszentrum) 2022: Freianlagen
- BMVBS (Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) 2011: Studie „Wohnen im Alter“ des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA)
- Bundesagentur für Arbeit 2023: Diverse Statistiken: Beschäftigte, Betriebe, Pendler
- Destatis (Statistisches Bundesamt) 2021: Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
- Gebrüder Schmidt Architekten (2023): Entwurf und Kostenschätzung für den Um- und Anbau des Feuerwehrgerätehauses
- Gemeinde Kükels: Diverse Bauleitpläne // Satzungen
- Gertz Gutsche Rümenapp 2018: 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Segeberg bis zum Jahr 2030
- Kreis Segeberg 2016: Baulückenerfassung in der Gemeinde Kükels
- Marktstammdatenregister 2023: Anzahl und Leistung der Anlagen der Gemeinde Kükels. Online verfügbar unter (Stand: 07.02.2024): <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/>
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung 2022: Landschaftsrahmenplan
- Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur 2022: Landwirtschafts- und Umweltatlas. Online verfügbar unter (Stand 02.08.2023): <https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste?lang=de>
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2021: Fortschreibung Landesentwicklungsplan 2021. Online verfügbar unter (Stand: 02.08.2023) <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/landesentwicklungsplan/landesentwicklungsplan.html>
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2023: Gesamträumliches Plankonzept zu der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III (Sachthema Windenergie an Land). Online verfügbar unter (Stand: 02.08.2023): https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/raumordnungsplaene_wind/fh_teilfortschreibung_lep_wind_RP3.html
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2023: Neuaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III in der Entwurfsfassung. Online verfügbar unter (Stand: 02.08.2023): <https://www.bolapla-sh.de/verfahren/cbbceb45-7549-46bc-a21f-c399f5b25e43/public/detail>
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein 2020: Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III. Online verfügbar unter (Stand: 02.08.2024): <https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/MELUND/Landschaftsrahmenplanung/LRPIIIHauptkarte1Blatt2.pdf>
- Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2017: Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein
- Statistikamt Nord (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein) 2023: Diverse Statistiken und Sonderauswertungen: Fläche, Bevölkerung, Wohnen, Wanderungen
- Zensusdatenbank 2011: Diverse Statistiken: Haushalte, Gebäude, Wohnungen

Datengrundlage für die Karten und Darstellung

Die im Bericht dargestellten Karten wurden durch die CIMA Beratung + Management GmbH erstellt. Die Kartengrundlage und die Luftbilder beruhen dabei auf den Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS)) und den abgeleiteten Rasterbildern der Digitalen Orthophotos DOP20 entsprechend dem Produkt- und Qualitätsstandard für Digitale Orthophotos (www.adv-online.de).